



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Bachelorthesis

Familiale Transmission wohlfahrtsstaatlicher Abhängigkeit

**Kann das Einsetzen eines Kinderanwalts
ein unterstützender Faktor in der Verhinderung
der Reproduktion von Armut sein?**

Vorgelegt von
Ulrike Zorć

Studiengang Soziale Arbeit
Sommersemester 2020

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0532-0

Erstgutachter: Prof. Ulf Groth
Zweitgutachter: Prof. Dr. Kai Brauer
Abgabetermin: 06.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
1 Armut – Begriff, Konzepte und Messung	1
1.1 Absolute Armut: (severe) material deprivation	2
1.2 Relative Armut: at-risk-of-poverty rate	3
1.3 Qualitative Armutsmodelle	7
2 Kinderarmut	11
2.1 Kinderarmut unter dem Aspekt der materiellen Entbehrung	12
2.2 Kinderarmut unter dem Aspekt relativer (Einkommens-)Armut	13
2.3 Mehrdimensionale Modelle von Kinderarmut	16
2.4 Korrelation zwischen materieller Armut im Haushalt und weiteren Merkmalen von Ungleichheit .	19
2.4.1 Geringer Bildungserfolg	19
2.4.2 Gewalt	21
2.4.3 Gesundheitsaspekte	22
2.5 Befunde zu kausalen Zusammenhängen oder „Armut macht krank“!?	23
3 „Transmissionsfamilien“	28
3.1 Allgemeine Lösungsansätze	30
3.1.1 Kindergrundsicherung, eine einfache Lösung!?	31
3.1.2 Verbesserung Wohnumfeld	33
3.1.3 Bildung	34
3.2 Spezifische Ansätze, den Ausstieg aus der Transmission zu ermöglichen	35
3.2.1 Erkenntnisse der Biografieforschung	36
3.2.2 Ein nötiger Bruch?	38
3.2.3 Neue Institutionen: Kinderanwälte, Ombudsleute, Kinderbeauftragte?	39
3.2.4 Neue Anspruchsgrundlagen?	42
3.2.5 Erleichterter Zugang zum Hilfesystem durch niedrigschwellige Angebote	43
4 Fazit	45
Quellenverzeichnis	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vergleich Armutsgefährdung und materielle Entbehrung (Quelle: Eurostat 2020b, eigene Darstellung)	6
Abbildung 2:	materielle Deprivation nach Haushaltstyp (Quelle: Daten aus Eurostat 2020a (EU-SILC), eigene Darstellung)	13
Abbildung 3:	Entwicklung der Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstypen (Quelle: Eurostat 2020a, eigene Darstellung)	14
Abbildung 4:	Wahl der Schulart in Klasse 5 in Abhängigkeit des Elternhauses (Boockmann u. a. 2015, S. 36)	19
Abbildung 5:	Prävalenz der Gesundheitsoutcomes bei 3- bis 17-Jährigen (Rauchen bei 11- bis 17-Jährigen) nach der KIGGS-Studie (Quelle: Lampert u. a. 2019, S. 24)	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der materiellen Entbehrung (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020c)	3
Tabelle 2:	Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle und -quote (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020a)	4
Tabelle 3:	Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle, kaufkraftbereinigt (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020a, 2020e)	5
Tabelle 4:	Quote der von Armut bedrohten Personen nach Alter in %, EU-SILC (Quelle: Eurostat 2020a)	14

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Einführung

In der öffentlichen Debatte wird Kinderarmut noch mehr als die Armut Erwachsener als moralisches Problem wahrgenommen, weil Kinder *per se* als „würdige Arme“² angesehen werden. Entsprechend prominent wird der „Skandal der Kinderarmut“ in einem eigentlich reichen Land regelmäßig in der Sozialberichterstattung und in den öffentlichen Medien – zu Recht – angeprangert. Dem Thema Kinderarmut widmet sich eine umfangreiche, inzwischen kaum noch überschaubare Literatur. Auch das Phänomen des generationenübergreifenden Sozialleistungsbezugs hat mit dem „Berufswunsch: Ich werde Hartz IV“³ längst Eingang in die Massenmedien gefunden.

Ich will mit dieser Arbeit versuchen, die hinter derartigen „Vererbungsprozessen“ wirksamen Mechanismen herauszuarbeiten, um anschließend mögliche Ansätze zu diskutieren, die zu einer Verhinderung der familialen Reproduktion von Armut beitragen könnten. Dazu soll zunächst der aktuelle Erkenntnisstand zu den Phänomenen Armut und insbesondere Kinderarmut in reichen Gesellschaften wie der unsrigen dargestellt werden, um auf dieser Grundlage anschließend die Notwendigkeit institutioneller oder rechtlicher Änderungen zu betrachten, die derzeit in der Fachdiskussion und der Gesetzgebung thematisiert werden. Besonderen Augenmerk will ich auf die Frage richten, wie oder wem es gelingen kann, den von Armut betroffenen Kindern ein „Anwalt“ bei der besseren Durchsetzung ihrer Interessen und Rechte zu sein.

1 Armut – Begriff, Konzepte und Messung

Es gibt keine allgemein anerkannte Definition für den Begriff Armut und keine allgemein anerkannte Methode Armut zu messen. Bevor auf die Definitionskriterien für den hier betrachteten Begriff der Kinderarmut näher eingegangen werden kann, erscheint es daher erforderlich, zunächst einige Modelle zur allgemeinen Armutsdefinition darzustellen, wobei zwischen rein statistischen und eher qualitativen Ansätzen zu differenzieren ist.

Erst im Falle von Unterernährung, fehlendem Witterungsschutz und Zugang zu sauberem Wasser, also bei Unterschreitung eines absoluten Mindeststandards wird das Vorliegen von Armut wohl nach allen Definitionsansätzen zu bejahen sein, da in einer derartigen Situation unzweifelhaft ein Fall der absoluten Armut vorliegt. In wohlhabenden Gesellschaften wie der unsrigen taugt ein derartiger „kleinster gemeinsamer Nenner“ jedoch nicht dazu, das Phänomen Armut zu erfassen.⁴ Gleiches gilt für statistische Kriterien, die selbst für eine weltweite Betrachtung als willkürlich gegriffen erscheinen, wie bspw. ein verfügbares Einkommen von weniger als

¹ Gründerin der Initiative „Arbeiterkind“.

² *Olk, zitiert nach Hübenthal 2018b, S. 16; Der Begriff geht wohl auf die Stiftungsurkunde der Augsburger Fuggerei im 16. Jahrhundert zurück, die allein "würdige Arme" zuließ, vgl. Kremer 2016.*

³ *Probst 2008.*

⁴ *Vgl. BMAS 2017, S. 98.*

1,90 US\$ pro Tag⁵, da hierdurch das Verhältnis zum gesellschaftlichen Umfeld, also die relative Dimension von Armut außer Betracht bleibt.

In Deutschland existiert keine offizielle Armutsgrenze.⁶ Auch der nach den Fürsorgesystemen des SGB II und XII sich bemessende Mindestbedarf, das sog. soziokulturelle Existenzminimum, taugt nicht als statistisches Abgrenzungsinstrument, da es von zahlreichen individuellen Faktoren (Höhe der Kosten der Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe etc.) abhängt.

Nachfolgend sollen gleichwohl aus dem Bereich der Statistik-Modelle zwei in der Europäischen Union einheitlich zur Anwendung kommende Konzepte zur Armutsbetrachtung näher vorgestellt werden: als Beispiel einer Methode zur Ermittlung absoluter Armut die sog. (*severe*) *material deprivation* ([erhebliche] materielle Entbehrung) und als Beispiel eines relativen (Einkommens-)Armutsbegriffs die sog. *at-risk-of-poverty rate* (Armutgefährdungs- oder Armutsrisikoquote). Beide Werte werden jährlich von der Europäischen Statistik-Behörde Eurostat im Rahmen der *European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)* zusammengefasst veröffentlicht, nachdem sie von den jeweiligen nationalen Statistik-Behörden der Mitgliedsländer, der EFTA-Staaten und der EU-Beitrittskandidaten erhoben worden sind⁷. Für Deutschland werden die für die Armutgefährdungsquote benötigten Daten (und zahlreiche andere) vom Statistischen Bundesamt (Destatis) im Rahmen des Mikrozensus erhoben, einer „Zufallsstichprobe von jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung [...], etwa 830.000 Personen in 370.000 Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften“⁸, die Entbehrungs-Daten bei einer Unterstichprobe von jährlich 14.000 Haushalten⁹. Als vergleichbar umfangreiche Datengrundlage ist noch die Erhebung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu erwähnen, eine repräsentative Wiederholungsbefragung, die bereits seit über drei Jahrzehnten läuft. Im Auftrag des DIW Berlin werden zurzeit jedes Jahr in Deutschland (die gleichen) etwa 30.000 Befragte in fast 11.000 Haushalten zu Fragen über Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung oder Gesundheit befragt, sodass langfristige soziale und gesellschaftliche Trends verfolgt werden können¹⁰.

1.1 Absolute Armut: (*severe*) material deprivation

Für diese Betrachtung werden für jeden Haushalt insgesamt neun Kriterien als Armutshinweise ermittelt. Von materieller Entbehrung wird ausgegangen, wenn von den neun Items wenigstens drei bejaht werden; von erheblicher materieller Entbehrung bei wenigstens vier¹¹. Die einzelnen Items sind dabei den allgemeinen Verhältnissen in der Europäischen Union angepasst; als Armutshinweis wird nicht etwa fehlender Zugang zu sauberem Trinkwasser erfasst, da ein solcher als ausnahmslos vorhanden vorausgesetzt wird. Vielmehr wird bspw. das Vorhandensein eines Pkw oder die Möglichkeit Urlaub zu machen betrachtet. Die Werte für Deutschland haben sich in den letzten Jahren wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich entwickelt:

⁵ *Weltbank 2015.*

⁶ *Götte 2015.*

⁷ *Vgl. Eurostat 2016.*

⁸ *Aust u. a. 2018, S. 10.*

⁹ *Statistisches Bundesamt 2020d.*

¹⁰ *Goebel u. a. 2019, S. 346.*

¹¹ *Vgl. Eurostat 2020c.*

Materielle Entbehrung	Erhebungsjahr											
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Anteil der Bevölkerung in %												
Der Haushalt kann sich nicht leisten												
rechtzeitiges Bezahlen der Miete oder der Rechnungen für Versorgungsleistungen	5,6	5,6	4,9	5,2	4,8	5,1	5,6	5,2	4,2	4,4	4,6	
angemessenes Heizen der Wohnung	5,9	5,5	5,0	5,2	4,7	5,3	4,9	4,1	3,7	3,3	2,7	
unerwartete Ausgaben in bestimmter Höhe aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten	34,9	34,6	33,7	34,5	33,4	32,9	32,6	30,4	30,0	29,3	27,8	
jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit einzunehmen	10,9	9,3	8,6	8,8	8,2	8,4	7,5	7,1	6,5	7,0	6,4	
jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen	25,2	24,4	23,7	22,8	21,9	22,4	21,0	19,7	18,4	15,3	13,6	
einen Pkw	5,1	6,0	5,0	7,7	7,8	7,4	6,8	7,0	6,8	6,3	5,5	
eine Waschmaschine	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	-	0,5	(-0,3)	
ein Farbfernsehgerät	0,6	0,5	0,6	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2	-	(-0,2)	(-0,3)	
ein Telefon	0,3	0,3	0,2	0,3	0,4	0,2	0,3	0,2	-	(-0,2)	/	

- = Nichts vorhanden

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (30 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist.

/ = Ergebnisse, die auf Fallzahlen von weniger als 30 Haushalten beruhen, werden nicht ausgewiesen.

Tabelle 1: Entwicklung der materiellen Entbehrung (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020c)

Diese Art der Messung von Armut geht davon aus, dass es einen beobachtbaren, identifizierbaren und allgemein akzeptierten Lebensstandard gibt, der als arm bzw. nicht arm zu bezeichnen ist und sich lediglich zeitlich und örtlich unterscheidet.¹² Die Besonderheit des Deprivationsansatzes als wissenschaftliches Konzept besteht darin, dass der allgemein als notwendig erachtete Lebensstandard nicht von außen vorgegeben, sondern auf empirischer Basis aus Sicht der Betroffenen ermittelt wird¹³. Insoweit ist gerade der EU-einheitliche Maßstab fraglich, als gleiche Kriterien auf sehr unterschiedliche Gesellschaften angewendet werden. Zudem bleibt dieser Ansatz stets eindimensional, da er ausschließlich auf solche Güter und Dienstleistungen abstellt, die mit Geld zu erwerben sind.¹⁴

1.2 Relative Armut: at-risk-of-poverty rate

Die unterschiedlichen Ansätze, wie Armut zu beschreiben und zu messen sei, sind sich einig, dass das Einkommen einer Person oder eines Haushaltes eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung von Armut spielt und dass Armut immer im Verhältnis zur umgebenden Gesellschaft zu bestimmen ist. Mit steigendem gesellschaftlichem Wohlstand verschiebt sich die Vorstellung davon, was Armut bedeutet. Armut ist dementsprechend immer auch ein soziales Verhältnis, das sich nicht allein auf die Frage reduzieren lässt, ob jemand hungert oder nicht, sondern immer auch thematisiert, ob jemand Teil der Gesellschaft und eines gesellschaftlichen Zusammenhangs sein kann oder nicht. Es wird mithin die relative Position des Einzelnen im Verhältnis zum Durchschnitt der Gesellschaft betrachtet. Dabei wird Armut anhand der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen definiert, weshalb derartige Konzepte dem sog. Ressourcenansatz zugerechnet werden.¹⁵ „Finanzielle Ressourcen, insbesondere das Einkommen, werden als relevante Bestimmungsgrößen von Armut angesehen,

¹² Vgl. Dittmann/Goebel 2018, S. 24.

¹³ Willke 2011, S. 82.

¹⁴ Dittmann/Goebel 2018, S. 25.

¹⁵ Vgl. Zander/Chassé 2011, S. 4.

da sie die Versorgungslage von Individuen maßgeblich bestimmen.“¹⁶ Bei normativer Betrachtung ist von Armut dann auszugehen, wenn Sozialhilfe- bzw. Sozialgeldbezug (oder seit 2005 Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II) vorliegt (politisch normativer Armutsbegriff¹⁷).

Die Ressourcenansätze berücksichtigen die individuelle Einkommensverwendung nicht, somit sind diese Konzepte eher generalisierend und begrenzt aussagekräftig, bieten aber in erster Linie Messbarkeit und Identifizierbarkeit der in der Gesellschaft existierenden Armutspopulation. Allerdings haftet „Armut(schwelle), die sich auf relative Einkommensarmut beziehen immer etwas Willkürliches an.“¹⁸

Innerhalb der Europäischen Union wird ein einheitlicher, statistischer Ansatz zur Definition von Armut bzw. Armutsgefährdung verwendet: Eine Person gilt nach der EU-Definition für EU-SILC als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des Median-Einkommens¹⁹ der Gesamtbevölkerung verfügt, dem Schwellenwert der Armutsgefährdung²⁰. Gemessen wird somit eine „relative Einkommens-Armut“²¹. Dabei wird wegen angenommener Einspar- oder Skaleneffekte in Mehrpersonenhaushalten auf das sog. *gewichtete Äquivalenzeinkommen* abgestellt. Hierfür wird nur der ersten Person ein Faktor 1,0, jedem weiteren Haushaltsangehörigen ein Faktor 0,5 bzw. Kindern unter 14 Jahren von 0,3 zugewiesen²². Die statistische Armutsrisikogrenze und die Armutsrisikoquote stellten sich in der jüngeren Vergangenheit in Deutschland nach den Daten des Statistischen Bundesamtes wie folgt dar:

Soziodemographische Untergliederung	Erhebungsjahr										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schwellenwert für Armutsgefährdung in Euro je Jahr											
Alleinlebende(r)	10.986	11.151	11.278	11.426	11.757	11.749	11.840	12.401	12.765	13.152	13.628
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren	23.070	23.418	23.684	23.994	24.690	24.673	24.864	26.041	26.807	27.620	28.618
Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen ¹ nach dem Alter, Anteil in %											
Insgesamt	15,2	15,5	15,6	15,8	16,1	16,1	16,7	16,7	16,5	16,1	16,0
unter 18-Jährige	15,2	15,0	17,5	15,6	15,2	14,7	15,1	14,6	15,4	15,2	14,5
18- bis 64-Jährige	15,4	15,8	15,6	16,4	16,6	16,9	17,2	17,3	16,4	16,0	15,7
65-Jährige und Ältere	14,9	15,0	14,1	14,2	15,0	14,9	16,3	16,5	17,7	17,0	18,2

1: Sozialleistungen außer Renten und Pensionen.

Tabelle 2: Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle und -quote (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020a)

Die Aussagekraft der Armutsgefährdungsquote ist umstritten. So wird etwa darauf hingewiesen, dass der Anteil der so ermittelten Armen sich auch dann nicht ändert, wenn sich das verfügbare Einkommen aller Einwohner des betreffenden Landes verdoppelt²³ oder auch halbiert. Gleichwohl wird die statistische Größe Armutsrisikoquote bisweilen öffentlichkeitswirksam mit Armutsquote gleichgesetzt: „In Deutschland liegt die Armutsquote

¹⁶ Dittmann/Goebel 2018, S. 23.

¹⁷ Zander/Chassé 2011, S. 4.

¹⁸ Butterwegge 2009, S. 41.

¹⁹ Median ist der Messwert in der Mitte, wenn man alle Messwerte der Größe nach sortiert. Insoweit unterscheidet sich der Median- vom Durchschnittswert, vgl. Eurostat 2012.

²⁰ Eurostat 2018a.

²¹ Goebel/Krause 2018.

²² Eurostat 2018b.

²³ Finkenwirth/Diemand 2017.

im Befragungsjahr 2016 (...) bei 16,8 Prozent für die Gesamtbevölkerung. Das bedeutet: Jede sechste Person ist von Armut betroffen²⁴. „15 Prozent der Bevölkerung leben in Armut.“²⁵ Zu beachten ist weiter, dass bei der Ermittlung der Quote einzig auf das Einkommen abgestellt wird, während vorhandenes Vermögen (bspw. das Vorhandensein von Wohneigentum mit einhergehendem niedrigerem Bedarf) unberücksichtigt bleibt.

Das führt (verständlicherweise) zu Kritik, insbesondere von Statistikern: „Was die Armutsquote des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wirklich misst, wenn auch nur sehr unvollkommen, ist nicht die Armut, sondern die Ungleichheit“²⁶. „Die Armutsrisikoquote (...) ist damit in erster Linie ein Maß der Einkommensungleichheit“²⁷ Aufgrund des relativen, auf die Gesamtbevölkerung abstellenden Maßstabes verwundert es zudem nicht weiter, dass in Deutschland, wo „der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, [...] auch die Armutsrisikogrenze auf einem relativ höheren Niveau als in anderen Ländern“²⁸ liegt.

Ob man diese Kritik unter Verweis auf die Armut als soziale Konstruktion einfach „ad acta“ legen²⁹ sollte, kann dahinstehen. Es lohnt sich jedoch ein Blick auf die Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle unter Berücksichtigung der Preisentwicklung.

Soziodemographische Untergliederung	Erhebungsjahr										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schwellenwerte für Armutsgefährdung in Euro im Jahr 2008, Folgejahre nur entspr. Preisindex erhöht											
Alleinlebende(r)	10.986	11.022	11.141	11.380	11.608	11.775	11.895	11.954	12.014	12.193	12.409
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren	23.070	23.145	23.396	23.898	24.375	24.727	24.978	25.103	25.229	25.605	26.057
tatsächliche Schwellenwerte für Armutsgefährdung in Euro je Jahr											
Alleinlebende(r)	10.986	11.151	11.278	11.426	11.757	11.749	11.840	12.401	12.765	13.152	13.628
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren	23.070	23.418	23.684	23.994	24.690	24.673	24.864	26.041	26.807	27.620	28.618
Veränderung der (Preisindex bereinigten) Schwellenwerte für Armutsgefährdung um Euro im Vergleich zu 2008											
Alleinlebende(r)		129	137	46	149	-26	-55	447	751	959	1.219
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren		273	288	96	315	-54	-114	938	1.578	2.015	2.561
Entwicklung des Verbraucherpreisindex											
2008 = 100	100,0	100,3	101,4	103,6	105,7	107,2	108,3	108,8	109,4	111,0	112,9
Veränderung zum Vorjahr in %		0,3	1,1	2,1	2,0	1,4	1,0	0,5	0,5	1,5	1,8

Tabelle 3: Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle, kaufkraftbereinigt (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020a, 2020e)

Mit anderen Worten: Es stand einem Haushalt an der Armutsgefährdungsschwelle im zeitlichen Verlauf mehr oder weniger Kaufkraft zur Verfügung. Das Ergebnis hängt wegen der vom Einkommen der Gesamtbevölkerung abhängigen Werte letztlich von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung ab. Es lässt sich feststellen, dass es nach mehreren Jahren relativer Stagnation ab 2015 (kaufkraftbereinigt) zu einem deutlichen Anstieg der an der

²⁴ Aust u. a. 2018, S. 14.

²⁵ Gern 2013, S. 31.

²⁶ Krämer 2017, S. 2.

²⁷ BMAS 2017, VI.

²⁸ BMAS 2017, S. 605.

²⁹ Fehr 2016, S. 240.

Armutsgefährdungsschwelle verfügbaren finanziellen Mittel gekommen ist, der sich für Ein-Personen-Haushalte auf immerhin mehr als 1.200 Euro im Jahr bzw. 100 Euro monatlich beläuft:

Ausgeblendet werden in diesem Konzept ferner die regional sehr unterschiedlichen Lebenshaltungskosten, also die Kaufkraft, die mit einem bestimmten Einkommen jeweils einhergeht³⁰; so dürften sich etwa die materiellen Verhältnisse einer vierköpfigen Familie trotz gleichen Einkommens in München wesentlich schlechter darstellen als bspw. in Pasewalk. Diese Kritik wird von den Verfechtern des Konzepts indes unter Hinweis auf das Fehlen von „halbwegs aktuellen regionalen Preisindices“³¹ abgewehrt. Auch hängt die Quote stark davon ab, ob der Bundes- oder der Landesmedian des jeweiligen Bundeslandes zum Maßstab genommen wird. So belegt etwa Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 mit 13,5 % einen guten 4. Platz im Bundesvergleich, wenn der Landes-Median ausschlaggebend ist, jedoch mit 19,4 % nur einen schlechten 14. Platz, legt man den Bundes-Median zugrunde. Ein ähnlicher Effekt ist im internationalen Vergleich zu verzeichnen: Die Armutsgefährdungsquote lag in 2017 in der Slowakei mit 12,4 % deutlich unter der deutschen (16,1 %), die wiederum signifikant niedriger lag als im reichen Luxemburg (18,7 %). Völlig andere Werte ergäben sich, wenn man auf einen EU-weiten Einkommensmedian abstellen würde.

Wie sich das statistische Armutsrisiko zu den nach dem Deprivationskonzept maßgeblichen tatsächlichen Entbehrungen verhält, zeigt ein Blick auf den europäischen Vergleich. Während in den wohlhabenderen Ländern Europas der Anteil der Haushalte, der unter Entbehrungen leidet, deutlich niedriger ist als der (statistisch) von Armut bedrohte, sieht es in den ärmeren Ländern völlig anders aus. Dort kann offenbar auch ein Einkommen von mehr als 60 % des Medians keineswegs vor echten Entbehrungen schützen:

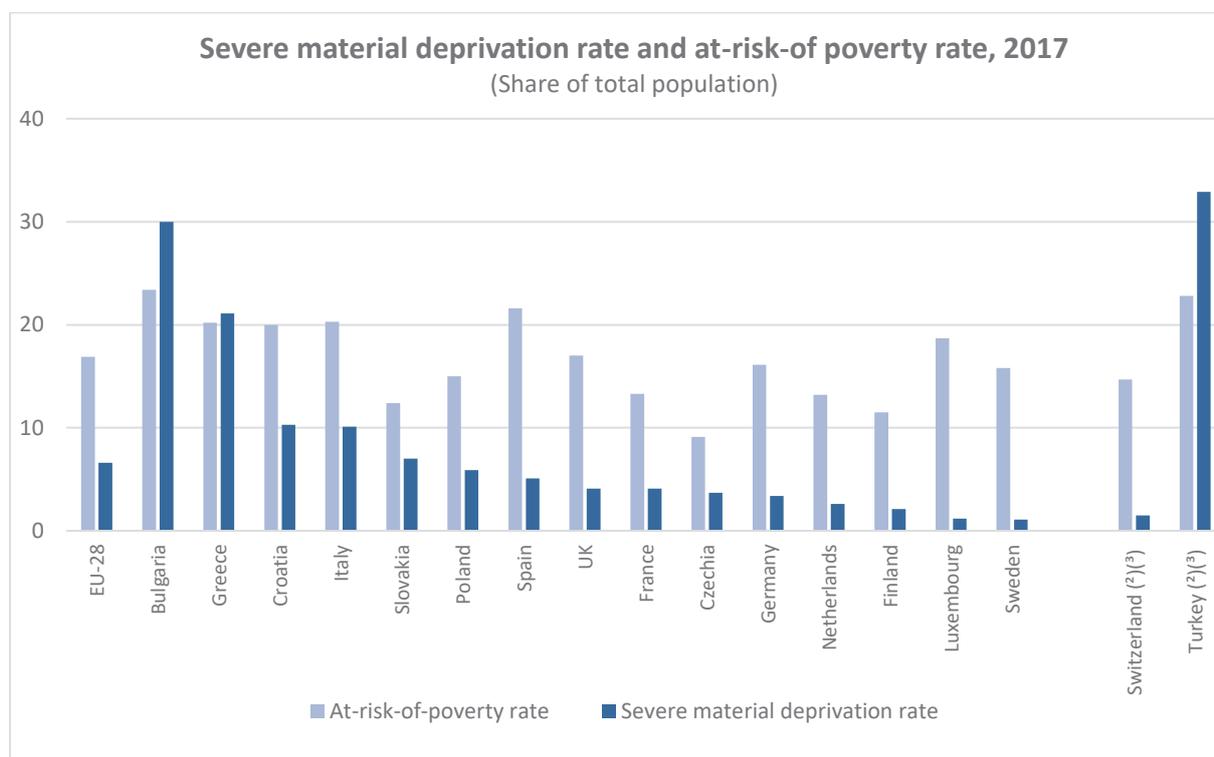


Abbildung 1: Vergleich Armutsgefährdung und materielle Entbehrung (Quelle: Eurostat 2020b, eigene Darstellung)

³⁰ Vgl. Dittmann/Goebel 2018, S. 24.

³¹ Schneider/Stilling/Woltering 2017, S. 8.

Zuletzt sei angemerkt, dass gerade solche Personen und Haushalte, die unter den schwersten materiellen Einschränkungen leben, nämlich solche, die trotz Anspruchs auf existenzsichernde Sozialleistungen diese nicht in Anspruch nehmen (sog. verdeckte Armut), aus den gleichen Gründen (Scham, „Illegalität“, Obdachlosigkeit) von der Statistik vielfach nicht erfasst werden. Deren Anteil dürfte einerseits durch die Einführung der Grundsicherung im Alter in 2003 zurückgegangen,³² andererseits seit der „Flüchtlingswelle“ in den Jahren 2015/2016 und der zunehmenden Arbeitsmigration aus Ländern der südöstlichen EU³³ wieder angestiegen sein.

1.3 Qualitative Armutsmodelle

Während die skizzierten, engen, allein an den finanziellen Mitteln anknüpfenden Ressourcenansätze den Vorteil überschaubarer Indikatoren und einfacher Operationalisierung zur Prüfung des Vorliegens oder Nichtvorliegens von Armut bieten,³⁴ weisen sie den Nachteil auf, dass sie den tatsächlichen Einsatz, die Verwertung und den Umgang mit (fehlenden) Ressourcen und die sich daraus ergebenden Folgen nicht miteinbeziehen. Vielmehr wird die Fähigkeit, Ressourcen auch zu nutzen, einfach vorausgesetzt und die unterschiedliche Verteilung dieser Fähigkeit unbeachtet gelassen,³⁵ womit die Lebenssituation Armut nur unvollständig abgebildet wird. Zudem finden ebenfalls bedeutsame „nichtmonetäre Ressourcen [...] wie Ausbildungsabschlüsse, Gesundheit, sozialer Status“³⁶ sowie Unterstützung durch Freunde und Verwandte keine Beachtung. Einer entsprechenden Ausweitung (und Aufweichung) des Ressourcenansatzes steht aber entgegen, dass die praktische Anwendbarkeit und die Abgrenzbarkeit zu anderen Konzepten erschwert würde.³⁷

Gleichwohl „finden nicht nur viele Forschende, sondern auch Menschen in Armut und Menschen, die für Menschen in Armut arbeiten – beispielsweise in der Sozialen Arbeit – den Ansatz, Armut nur über das Einkommen zu bestimmen, als unbefriedigend.“³⁸ Vor diesem Hintergrund wurden andere, weitergehende Armutsbegriffe entwickelt, die in ihrer Konzeptualisierung auch die Ursachen sowie die Auswirkungen und Folgen des Armseins erfassen wollen.³⁹ Bei der Entwicklung derartiger, „neuer Theorietraditionen der Armutsforschung [...] wird erkennbar, dass diese oftmals eng mit den historischen Gegebenheiten ihres Entstehungskontextes verbunden sind.“⁴⁰

Zu nennen sind hier bspw. die Lebenslagenkonzepte. Das Konzept von Armut als Lebenslage wurde entwickelt, um den Blick von der alleinigen Betrachtung auf (ungenügende) ökonomische Ressourcen auf Unterversorgungen in anderen zentralen Lebensbereichen (etwa Wohnen, Arbeit, Ausbildung, Gesundheit, Ernährung, soziale Integration, soziokulturelle Teilhabe) zu erweitern.⁴¹ Es sollte „die Kumulation prekärer Lebensverhältnisse mit

³² Vgl. Cremer 2018, 209 f.

³³ Vgl. Loerzer 2012.

³⁴ Vgl. Chassé/Zander/Rasch 2007, S. 17.

³⁵ Dittmann/Goebel 2018, S. 24.

³⁶ Willke 2011, S. 72.

³⁷ Vgl. Dittmann/Goebel 2018, S. 23.

³⁸ Schuldt 2010, S. 19.

³⁹ Chassé/Zander/Rasch 2007, S. 17.

⁴⁰ Wagner 2017, S. 51.

⁴¹ Vgl. Chassé/Zander/Rasch 2007, S. 18.

der Einkommensarmut in Verbindung“ gebracht werden.⁴² Es gehe bei der Betrachtung von Armut „ auch um den Verlust oder die starke Einschränkung der subjektiven Handlungsspielräume sowie um die Kategorien des subjektiven Wohlbefindens und der Zufriedenheit. In der Armutsforschung herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass das Konzept der Lebenslage das Phänomen der Armut am ehesten zu erfassen vermag.“⁴³ Zugleich geht aber Einiges an Trennschärfe verloren: „Indem der Lebenslagenansatz sich unterschiedslos auf alle Problemlagen des Lebens bezieht, die in irgendeiner Form – als Folgen, als Ursachen, oder als ihr unmittelbarer Ausdruck – mit Armut in engem Zusammenhang stehen, begibt er sich von vornherein der Möglichkeit, den Begriff der Armut begrifflich und analytisch klar von den [besser: anderen] Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit abzugrenzen.“⁴⁴ Zudem ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten bei der forschungspraktischen Anwendung dieses Konzepts, da sowohl verbindliche Operationalisierungen als auch Maßstäbe zur Gewichtung der einzelnen Lebensbereiche und für Schwellenwerte fehlen, um „Armut als Lebenslage messbar zu machen“.⁴⁵ Auch nach *Butterwegge* steht eine empirische Umsetzung des Lebenslagenkonzepts weitgehend aus.⁴⁶ *Willke* konzediert zwar, dass mit dem Lebenslagenkonzept eine „mehrdimensionale Perspektive“ eröffnet werde; da die Einsicht, „[d]ass Armut nicht nur ein Mangel an Einkommen ist, sondern auch eine deprivierte, erschwerte Lebenslage, [...] unstrittig“⁴⁷ oder mit anderen Worten eine Binsenweisheit ist, bezweifelt er jedoch den mit diesem „selbstreferenziell[en]“⁴⁸ Konzept einhergehenden Erkenntnisgewinn: „Die Frage ist [...], was die Politik damit anfangen kann und soll.“⁴⁹

„Durchgesetzt hat sich in der Forschung zumindest theoretisch das Modell, Armut mit dem Begriff der Spiel- und Lebensräume zu beschreiben. Zum einen wird darauf Wert gelegt, eine längere Zeitperspektive zu betrachten. Armut zeichnet sich nicht durch eine einmalige schwierige Einkommenssituation aus, sondern durch eine konstant schwierige ökonomische Lage, oft verbunden mit einer Lebensperspektive, die durch Verlust-, Ausgrenzungs- und Misserfolgserfahrungen geprägt ist. Es ist leicht ersichtlich, dass jemand, welcher [...] von staatlichen Transferleistungen lebt, während er oder sie eine Promotion schreibt, eine gänzlich andere Lebensperspektive hat, als ein Mensch, der oder die im gleichen Alter von den gleichen staatlichen Transferleistungen abhängig ist, aber keine Ausbildung abgeschlossen und auch sozial bis dahin vor allem gescheitert ist. Beide sind qua Definition arm. Aber während diese Situation in der Biographie der oder des Promovierenden eine Übergangssituation sein wird, in deren Anschluss mit hoher Wahrscheinlichkeit der Beginn einer Karriere steht, stellt sie für die andere Person voraussichtlich eine konstante Situation dar. Deshalb ist es in der Forschung zu Armut immer notwendig, die Armutssituation als Teil der Biographie eines Menschen oder einer Familie zu verstehen.“⁵⁰

⁴² *Butterwegge* 2009, S. 43.

⁴³ *Chassé/Zander/Rasch* 2007, S. 18.

⁴⁴ *Groh-Samberg* 2009, S. 87.

⁴⁵ *Zander/Chassé* 2011, S. 5.

⁴⁶ Vgl. *Butterwegge* 2009, S. 43.

⁴⁷ *Willke* 2011, S. 74.

⁴⁸ *Willke* 2011, S. 77.

⁴⁹ *Willke* 2011, S. 76.

⁵⁰ *Schuldt* 2010, S. 19.

Ein weiteres Konzept ist das der „dynamischen Armutforschung“ aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, in deren Zentrum die Rekonstruktion von „Sozialhilfekarrieren“ im Lebensverlauf steht.⁵¹ Empirische Grundlage dieses soziologischen Ansatzes waren Sozialhilfe-Akten und Interviews mit Leistungsempfängern. Man konzentrierte sich auf den zeitlichen Verlauf von Unterstützungsbedürftigkeit, die Armut als Lebensphase und die Armen als flexible soziale Gruppe, in Abgrenzung von der bislang üblichen Zentrierung auf soziale Strukturierungen und die Verfestigung sozialer Lagen.⁵² Auf diese Weise sollen das Absinken in Armut, das Aufsteigen aus Armut und die Dauer von Armutslagen⁵³ betrachtet werden, um biografische Verlaufstypen von Armut zu ermitteln. Kritisiert wird die hiermit einhergehende „Überbetonung der individuellen Faktoren sowie der personellen Eigenheiten von Armutssituationen“, was einer „Verharmlosung der gesellschaftlichen Armutproblematik Vorschub“ leiste.⁵⁴ Der Biografie zentrierte Ansatz dieses Konzeptes erinnert an die bereits in den 1930er Jahren veröffentlichte Marienthal-Studie.⁵⁵

Schließlich sei hier der Capability- oder Befähigungs-Ansatz erwähnt. In diesem, auf *Amartya Sen* zurückgehenden Konzept wird Armut als Mangel an Befähigung und/oder Verwirklichungschancen begriffen.⁵⁶ Armut kann sich danach aus einem Mangel an individuellen finanziellen Potenzialen, an individuellen, nicht-finanziellen Potenzialen (etwa Gesundheit, Bildung) oder an gesellschaftlich bedingten Chancen (in politischer, ökonomischer und rechtlicher Hinsicht, in Form von Schutz vor Kriminalität und ökologischen Gefahren, Zugang zu Informationen) ergeben.⁵⁷ Dieses ebenfalls mehrdimensionale⁵⁸ Konzept „basiert [...] auf einer liberalen, vom Freiheitsgedanken dominierten Staatsauffassung, die von einer hohen Selbstverantwortung des Einzelnen ausgeht.“⁵⁹ Obschon der Capability-Ansatz „als das derzeit umfassendste Konzept zum Verständnis von Armut anerkannt“⁶⁰ wird, ist seine Übertragbarkeit auf die hiesigen Verhältnisse schwierig.

Während nach *Sen* der Staat in erster Linie die für die Verwirklichung eines Lebens ohne Armut erforderlichen Chancen gewährleisten sollte, obliegt es dem Staat nach der „in Deutschland dominierende[n] Staatsauffassung [...] selbst für jene, die ihre Chancen nicht voll nutzen, ein soziokulturelles Existenzminimum zu gewährleisten.“⁶¹ Hier wird letztlich eine gesellschaftspolitische Grundfrage berührt: *Sen* hat klar herausgearbeitet, dass die Verwirklichungschancen des Einzelnen nicht nur von den gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern auch davon abhängen, wie er diese nutzt, womit sich die Frage nach der „Grenze der gesellschaftlichen Verantwortung“⁶² stellt, mit anderen Worten die ewige Frage, ob Gleichheit als Chancengleichheit oder als Ergebnisgleichheit zu wünschen oder zu fordern ist.⁶³ Diese letztlich allein vom Gesetzgeber vorzunehmende Grenzziehung,

⁵¹ Vgl. Zander/Chassé 2011, S. 5.

⁵² Vgl. Barlösius 2018, S. 42.

⁵³ Hauser 2012, S. 137.

⁵⁴ Zander/Chassé 2011, S. 6.

⁵⁵ Wagner 2017, S. 54.

⁵⁶ Vgl. Hübenthal 2018b, 70 f.; Dittmann/Goebel 2018, S. 28; BMAS 2017, S. 617.

⁵⁷ Vgl. Hauser 2012, S. 125; Hübenthal 2018b, S. 71.

⁵⁸ Vgl. Dittmann/Goebel 2018, S. 27.

⁵⁹ Hauser 2012, S. 126.

⁶⁰ Dittmann/Goebel 2018, S. 29.

⁶¹ Hauser 2012, S. 126.

⁶² Hübenthal 2018b, S. 72.

⁶³ Vgl. Hauser 2012, S. 126.

abhängig von seiner jeweiligen (liberalen oder sozialistischen) Grundhaltung wird (wenn auch nur bezogen auf das Konzept der nächsten Armutsberichterstattung der Bundesregierung) von Arndt u.a. treffend zum Ausdruck gebracht:

„Staat und gesellschaftliche Gruppen können oft nur Chancen schaffen. Die Individuen entscheiden darüber, ob sie tatsächlich genutzt werden. Insofern dient eine [...] Unterscheidung von individuellen Potenzialen und gesellschaftlich bedingten Chancen auch dazu, den Verantwortungsbereich von Gesellschaft und Staat [...] abzustecken.“⁶⁴

Dass relative Armut nicht nur Einkommensarmut ist, sondern auch mit Ausgrenzung und einer Verminderung der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben einhergeht, betont der sog. Exklusionsansatz.⁶⁵ „Der Terminus soziale Ausgrenzung ist [...] deutlicher als Armut politisch akzentuiert.“⁶⁶ Der Blickwinkel dieses Konzepts ist insoweit anders, als die betrachteten Individuen nicht „als Objekte analysiert [werden], denen etwas mangelt, sondern als Subjekte mit *verhinderten Handlungsmöglichkeiten*.“⁶⁷

Grundlegende Kritik an jeglichem Versuch, Armut in allen ihren Dimensionen „messen“ zu wollen, äußert Hauser:

„Armut kann nicht objektiv nur aufgrund statistisch erhobener Fakten festgestellt werden; denn letztlich stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, über deren Richtigkeit im ethischen Sinn nicht allgemein gültig geurteilt werden kann.“⁶⁸

Gleichwohl benötigt man ein Instrumentarium, um einerseits effiziente Ansätze für eine (nach wohl allgemeiner Meinung notwendige) Armutsbekämpfung entwickeln und andererseits deren Wirksamkeit anhand von statistikbasierten, epidemiologischen Studien überprüfen zu können. Auch wenn es zutrifft, dass jede Festlegung von Schwellenwerten, jede Einbeziehung oder Nichteinbeziehung einzelner Aspekte von Armut diskussionsbedürftig, mehr oder weniger willkürlich und häufig umstritten ist, so ist gerade für das Sichtbarwerden und Sichtbarmachen gesellschaftlicher Entwicklungen im zeitlichen Längsschnitt ein derartiges, zahlenbasiertes Modell unverzichtbar.

Nicht unerwähnt bleiben soll – gerade im hier interessierenden Zusammenhang – zuletzt die auf *Pierre Bourdieu* zurückgehende Theorie vom kulturellen Kapital und vom „Habitus“. Hiernach unterscheiden sich die gesellschaftlichen Klassen nicht nur durch ihr Einkommen und ihren materiellen Besitz voneinander, sondern auch oder sogar vor allem durch ihr „kulturelles Kapital“. Dieses wird untergliedert in das objektivierte Kulturkapital (Besitz von Büchern, Musikinstrumenten etc.), welches natürlich in engem Zusammenhang mit der Armut im alltagssprachlichen Sinne steht, dem institutionalisierten Kulturkapital (insbesondere formale Bildungsabschlüsse) und eben dem „inkorporierten Kulturkapital“, dem Habitus.⁶⁹ „Der Habitus eines Menschen entsteht unbewusst im Herkunftsmilieu – er ist mehr als eine Rolle, er ist wie eine zweite Haut. Der Habitus geht in

⁶⁴ Arndt u. a. 2006, S. 10.

⁶⁵ Vgl. Willke 2011, S. 17.

⁶⁶ Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn 2012, S. 14.

⁶⁷ Brodbeck 2005, S. 75. [Hervorh. Im Orig.]

⁶⁸ Hauser 2012, S. 123.

⁶⁹ Vgl. Kuhlmann 2012, 347 f.

Fleisch und Blut über und drückt sich in der Körperhaltung genauso aus wie in [...] Geschmacksfragen.“⁷⁰ Bisweilen wird insoweit auch von sozialem Kapital gesprochen, von im Sozialisationsprozess vermittelten Einstellungen sowie erlernten Handlungs- und Wahrnehmungsmustern, welche geeignet sein können, Aufstiegsversuche zu verhindern,⁷¹ und zwar auch dann noch, wenn das Individuum die Herkunftsfamilie längst verlassen hat.⁷² Der Habitus fungiert mithin als „Vermittler zwischen Strukturen und Handeln“.⁷³ Es liegt auf der Hand, dass dieser Ansatz, wiewohl äußerst Verständnis fördernd hinsichtlich der Entstehung und insbesondere der Reproduktion sozialer Ungleichheit⁷⁴, für eine quantitative Armutsmessung ungeeignet ist.

Kurz angesprochen sei schließlich der von der wissenschaftlichen Fachdiskussion unabhängige Armutsbegriff, wie er in der Vorstellung der Bevölkerung existiert. Hierzu liegen Erkenntnisse aus zwei in den Jahren 2011 und 2015 im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des BMAS durchgeführten Erhebungen vor.⁷⁵ Die höchste Übereinstimmung zwischen den hier vorgestellten Armutsdefinitionen und den Befragungsergebnissen findet sich danach eindeutig (mit über 95 % Zustimmung) hinsichtlich des absoluten Armutsbegriffs („Einschränkungen bei grundlegenden Dingen des Lebens“).⁷⁶ Auch der politisch normative Armutsbegriff („Angewiesensein auf staatliche Unterstützung“) findet mit knapp 90 % fast ebenso hohe Zustimmung. Eine durch finanziellen Mangel begrenzte gesellschaftliche Teilhabe und ein verfügbares Einkommen unterhalb der statistischen Armutsrisikoschwelle (950 Euro für 2011, 980 Euro für 2015) wurde von jeweils annähernd 80 % der Befragten mit Armut in Einklang gebracht, wobei letzteres Kriterium in 2011 nur von etwas mehr als der Hälfte der Befragten bejaht wurde. Ein „niedriger sozialer Status in der Gesellschaft“ wurde hingegen in beiden Befragungen nur von etwas weniger als der Hälfte der Befragten als Merkmal von Armut angesehen.⁷⁷

2 Kinderarmut

Anhand der oben skizzierten Ansätze zur (statistischen) Definition von Armut wird regelmäßig dann von Kinderarmut ausgegangen, wenn der Familienhaushalt, dem ein Kind angehört, als arm im Sinne der jeweiligen Definition gilt.⁷⁸ Das führt bisweilen zu Kritik unter Verweis auf den „rein erwerbszentriert ausgerichteten Wohlfahrtsstaat“, der Kinder zwingt, „das jeweilige materielle Schicksal ihrer Eltern zu teilen“, auch wenn es in den letzten Jahrzehnten „zu einer deutlichen Verbesserung der Beteiligung der Bevölkerungsgruppe der Kinder am (prekären) Wohlstand“ gekommen sei.⁷⁹

Der in derartigen Zitaten zum Ausdruck kommenden ideologischen Auseinandersetzung soll an dieser Stelle zunächst nicht weiter nachgegangen werden. Richtig ist aber sicherlich, dass es wichtig ist, „das Kind nicht al-

⁷⁰ Kuhlmann 2012, S. 348.

⁷¹ Vgl. Böhnke/Dittmann/Goebel 2018.

⁷² Vgl. Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 120.

⁷³ Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 22.

⁷⁴ Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 118.

⁷⁵ Götte 2015.

⁷⁶ Götte 2015, S. 30.

⁷⁷ Götte 2015, S. 31.

⁷⁸ Vgl. Hübenthal 2018b, S. 17; Kampshoff 2010, S. 218.

⁷⁹ März 2017, S. 21.

leinig als künftigen Erwachsenen zu denken, sondern auch als gegenwärtiges Gesellschaftsmitglied anzuerkennen bzw. Kindheit als Lebensphase aus eigenem Recht und nicht als bloße Durchgangsphase in das Erwachsenenalter zu begreifen [, um nicht] Kinderarmut nur als Randerscheinung oder Ursache der Armut gegenwärtiger Erwachsener oder rein als Bedrohung der zukünftigen (Erwachsenen-)Gesellschaft zu begreifen und dementsprechend eindimensional zu analysieren.“⁸⁰ Es gilt, dem Kind nicht nur den Start zu erleichtern, um es (unter rein utilitaristischer Betrachtung) zu einem leistungsfähigen und produktiven Mitglied unserer Leistungsgesellschaft zu entwickeln oder (bei eher humanistischer oder auch christlicher Betrachtung) zu einem möglichst glücklichen, reflektierten, Selbstwirksamkeit erlebenden, autonom handelnden, körperlich und psychisch gesunden Erwachsenen heranreifen zu lassen. Vielmehr ist die Vermeidung eines negativen Erlebens des Lebensabschnitts Kindheit als solche, ein ebenso anzustrebendes Ziel. Beides geht fraglos Hand in Hand.

Zwar ist die Lebenslage des Kindes fraglos von der elterlichen abhängig.⁸¹ Die strikte Koppelung der Feststellung von Kinderarmut an das Vorliegen oder Nichtvorliegen von (relativer) Armut im Familienhaushalt lässt jedoch die Möglichkeit unbeachtet, dass „Eltern, selbst wenn sie ökonomisch sehr knappe Ressourcen haben, alles daran setzen, die materielle Situation ihrer Kinder so zu sichern, dass diese [...] weniger Benachteiligung erleben als die Eltern.“⁸²

Die eingangs bereits erwähnte moralische Aufladung des Themas Kinderarmut und die häufig damit verbundene Skandalisierung führt dazu, dass „Akteure, die auf Grund ihrer Verschiedenheit ansonsten wahrscheinlich beachtliche Schwierigkeiten haben, einen gemeinsamen gesellschaftspolitischen Standpunkt zu entwickeln, [...] sich – zumindest in ihrer Rhetorik – darüber einig [sind], dass Kinderarmut ein nicht hinnehmbarer Skandal ist“⁸³. So führt etwa März (unter Berufung auf *Butterwegge*) aus, „dass Kinder mittlerweile diejenige Bevölkerungsgruppe bilden, die am häufigsten und am massivsten von Armut bedroht ist.“⁸⁴ Inwieweit diese Aussage (2017 oder heute) zutrifft, sei trotz der (berechtigten) Kritik an der Eindimensionalität einer ausschließlich materiellen Betrachtungsweise nachfolgend zunächst anhand der aktuellsten verfügbaren Daten zur Kinderarmut im Sinne der oben ([Kapitel 1.1](#) und [Kapitel 1.2](#)) dargestellten absoluten und relativen Armutsbegriffe überprüft.

2.1 Kinderarmut unter dem Aspekt der materiellen Entbehrung

Betrachtet man zunächst den Anteil der Haushalte, die unter erheblicher materieller Entbehrung/Deprivation leiden, so fällt auf, dass Haushalte mit oder ohne Kinder grundsätzlich nicht wesentlich voneinander abweichen. Selbst Familien (aus zwei Erwachsenen) und drei oder mehr Kindern sind nicht häufiger von Entbehrung betroffen, als kinderlose Haushalte. Deutlich überdurchschnittlich betroffen sind hingegen Alleinerziehenden-Haushalte, wobei sich deren Rate in den acht Jahren zwischen 2011 und 2019 mehr als halbiert hat:

⁸⁰ Hübenthal 2018a, S. 116.

⁸¹ Vgl. Holz 2010, S. 96.

⁸² Bertram 2016, S. 280.

⁸³ Hübenthal 2018b, S. 15.

⁸⁴ März 2017, S. 7.

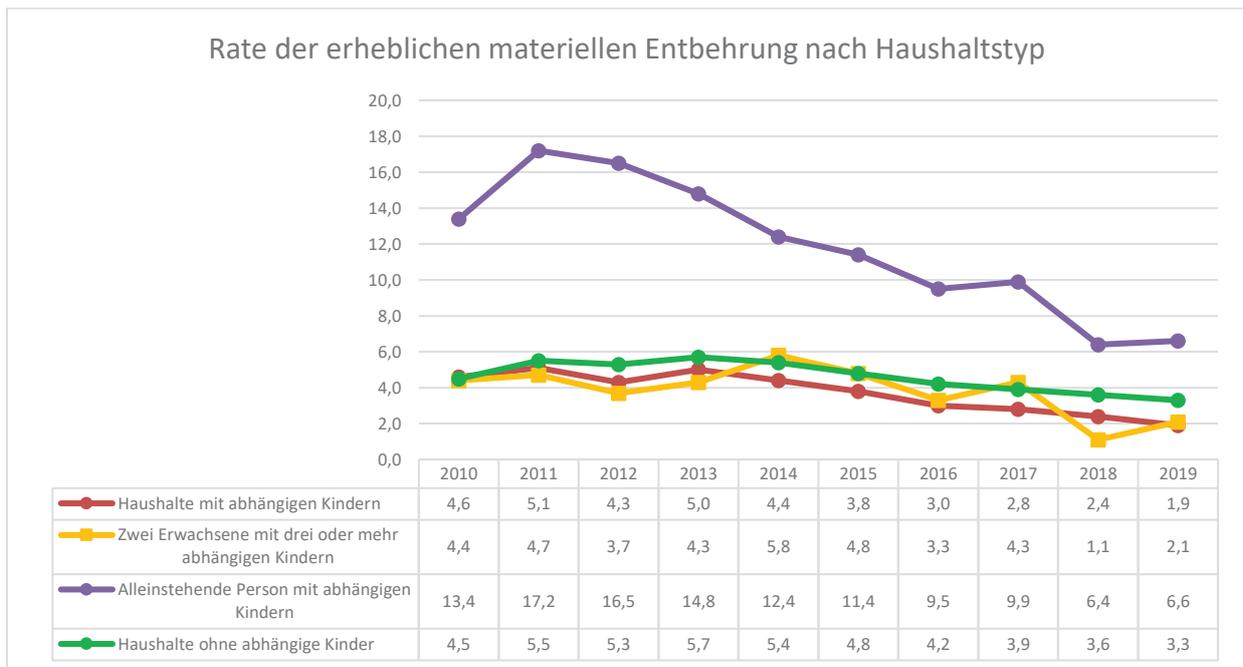


Abbildung 2: materielle Deprivation nach Haushaltstyp (Quelle: Daten aus Eurostat 2020a (EU-SILC), eigene Darstellung)

Innerhalb der vergangenen Dekade lässt sich eine insgesamt positive Entwicklung im Sinne eines deutlichen Rückgangs des Anteils der Haushalte erkennen, die unter erheblichen materiellen Entbehrungen zu leiden haben. Dieser Rückgang stellt sich bei Haushalten mit Kindern etwas deutlicher dar als für kinderlose Haushalte. Die für Großfamilien (zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern) zu beobachtenden starken Schwankungen dürften auf die relativ geringe Grundgesamtheit dieses Haushaltstyps zurückzuführen sein, wobei sich der Eurostat-Datenbank keine absoluten, sondern lediglich relative (Prozent-) Werte entnehmen lassen. Als wichtigste Einflussfaktoren auf den Indikator werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum einen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung angegeben, zum anderen die politischen Rahmenbedingungen, etwa die Förderung von (existenzsichernder) Erwerbstätigkeit, der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und die zunehmende Befreiung von Kita-Gebühren sowie Art und Höhe von Sozial- und Familienleistungen⁸⁵, womit die gerade für Haushalte mit Kindern positive Entwicklung zumindest anteilig als Erfolg der Politik reklamiert wird. Schließlich dürfte die deutliche Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt (von etwa 39 Millionen im Jahr 2005 auf über 45 Millionen Anfang 2020⁸⁶) und insbesondere des Anteils der Erwerbstätigen unter den Alleinerziehenden (von 64,5 % in 2005 auf 73,3 % in 2016⁸⁷) als konkrete Gründe für die festgestellten Entwicklungen zu nennen sein.

2.2 Kinderarmut unter dem Aspekt relativer (Einkommens-)Armut

Haushalte mit Kindern sind nach aktuellem Datenstand auch unter dem Aspekt der relativen Einkommensarmut nicht etwa insgesamt von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Im Gegenteil weisen Haushalte aus zwei

⁸⁵ Vgl. BMFSFJ 2019, S. 41.

⁸⁶ Statistisches Bundesamt 2020b.

⁸⁷ Hüttenhoff 2018.

Erwachsenen und einem oder zwei Kindern sogar ein im Vergleich zu allen Haushalten deutlich unterdurchschnittliches (in etwa hälftiges) Armutsrisiko auf.⁸⁸ Im Jahr 2018 lag hingegen – wie in allen Jahren zuvor – die Einkommensarmutsquote bei Alleinerziehenden mit fast 34 % besonders hoch, während sie bei Großfamilien aus zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern mit knapp 17 %⁸⁹ nur leicht erhöht war.

Insgesamt lässt sich die Aussage von Holz aus dem Jahr 2010, wonach „breites Einvernehmen darüber [besteht], dass Kinder deutlich häufiger als Erwachsene arm und armutsgefährdeter sind“⁹⁰, derzeit nicht mehr bestätigen, wie die Zahlen in nachfolgender Tabelle für den Zeitraum seit 2011 zeigen. Danach liegt die Armutsgefährdungsquote für unter 18jährige seither konstant (und inzwischen deutlich) niedriger als diejenige Erwachsener.

Alter	Erhebungsjahr									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Weniger als 18 Jahre	17,5	15,6	15,2	14,7	15,1	14,6	15,4	15,2	14,5	
18 Jahre und mehr	15,3	15,9	16,3	16,4	17,0	17,1	16,7	16,3	16,3	

Tabelle 4: Quote der von Armut bedrohten Personen nach Alter in %, EU-SILC (Quelle: Eurostat 2020a)

Ebenso wie die Rate der materiellen Entbehrung im zeitlichen Verlauf sei auch die auf Basis von EU-SILC ermittelte Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten nach den unterschiedlichen Haushaltstypen nachfolgend grafisch dargestellt. Auch hier wird eine für Alleinerziehenden-Haushalte tendenziell positive Entwicklung deutlich, allerdings weniger stark als nach absoluten Armutsmaßstäben. Die übrigen Haushaltstypen lassen keinen eindeutigen Trend nach oben oder unten erkennen:

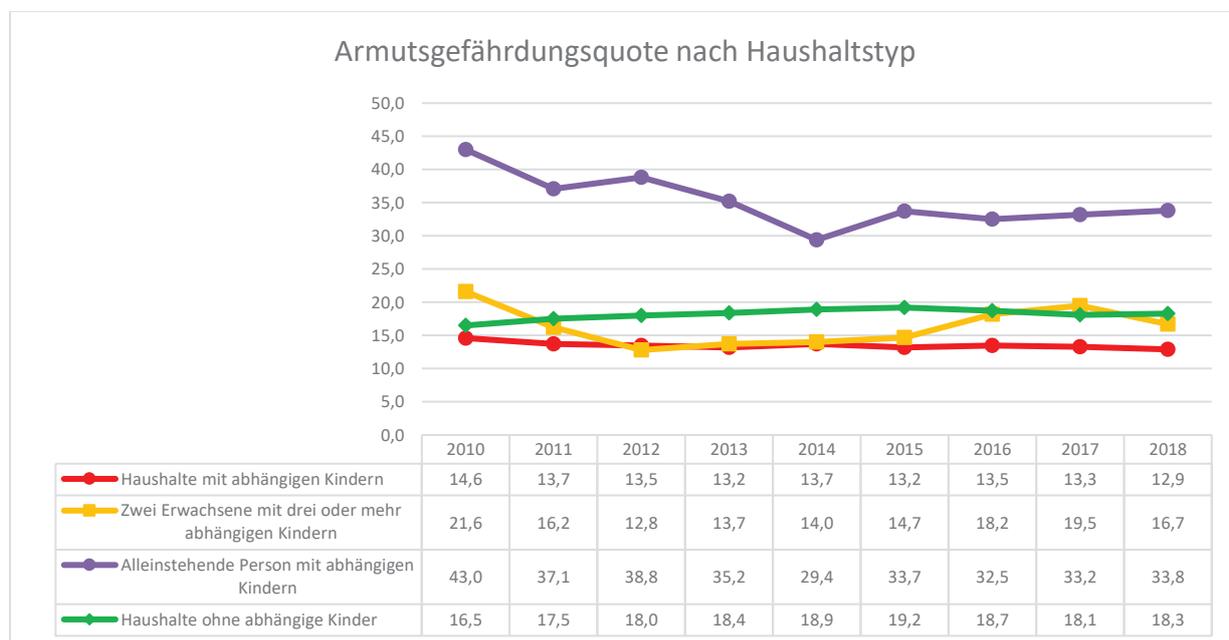


Abbildung 3: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstypen (Quelle: Eurostat 2020a, eigene Darstellung)

Bei der Interpretation dieser Daten ist allerdings stets die ein wenig willkürliche anmutende Ermittlung des gewichteten Äquivalenzeinkommens von Haushalten (siehe oben, unter 1.2) zu berücksichtigen. Da nach EU-

⁸⁸ Das gilt übereinstimmend nach den Daten des Mikrozensus, aus dem SOEP und nach EU-SILC, zusammengefasst in einer vom BMAS bereitgestellten Excel-Datei: BMAS 2020.

⁸⁹ Eurostat 2020a.

⁹⁰ Holz 2010, S. 92.

SILC im Verhältnis etwa zum Leistungsanspruch nach dem SGB II und XII Kindern nur ein relativ geringer Faktor (von 0,3) zugewiesen wird, kommt es sowohl für Familien mit mehreren Kindern als auch für Alleinerziehende zu einer Annäherung ihres Leistungsanspruchs an die Armutsgefährdungsschwelle, wie eine Beispielsrechnung (mit den Regelsätzen und den Wohnkosten für Rostock, jeweils für das Jahr 2018) zeigt. Während ein Alleinstehender mit einem SGB II-Anspruch Leistungen von ca. 71 % der nach EU-SILC maßgeblichen Armutsgefährdungsschwelle und eine Familie mit zwei Kindern im Teenager-Alter etwa 73 % erhalten konnte, betrug dieser Anteil bei Alleinerziehenden (mit einem kleinen Kind) fast 92 %.⁹¹ Die nach einheitlichen europäischen Maßstäben vorgenommene Gewichtung weicht mithin gerade bei Alleinerziehenden-Haushalten deutlich von der nach bundesdeutschen Fürsorge-Maßstäben geltenden Gewichtung ab.

Je nach Datenquelle ist in den letzten zehn Jahren tendenziell ein leichter Rückgang der Armutsrisikoquote für Kinder zu beobachten (nach den Daten von EU-SILC) oder ein mehr oder weniger ausgeprägter Anstieg, seit 2016 gefolgt von einem gewissen Rückgang (nach Daten des Mikrozensus und des SOEP).⁹² Wegen der relativen Natur der Armutsrisikoquote bedeutet ein Anstieg dabei „nicht zwingend, dass die Kinder in Deutschland mit weniger Geld als in früheren Jahren auskommen müssen [vgl. hierzu etwa oben [Tabelle 3](#)], oder dass es mehr Kinder mit geringen finanziellen Möglichkeiten gibt. Er bedeutet aber sehr wohl, dass sich die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung zulasten von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen verschoben hat“, so der Fünfte Armutsbericht der Bundesregierung.⁹³ Jedenfalls den Daten aus EU-SILC lässt sich aber im Gegenteil eine Verschiebung zugunsten von Personen unter 18 Jahren im Verhältnis zur älteren Bevölkerung entnehmen (siehe oben, [Tabelle 4](#)).

In Deutschland sorgen Sozialtransfers und Familienleistungen dafür, dass die Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen, in denen das Erwerbseinkommen allein unterhalb der Armutsrisikogrenze liegen würde, über die statistische Armutsgefährdungsquote von 60 % des Medianeinkommens gehoben werden. So wird die Armutsgefährdungsquote der unter-18-Jährigen nach den Daten aus EU-SILC für 2018 von gut 31 % vor Sozialleistungen auf 14,5 % nach Sozialleistungen mehr als halbiert.⁹⁴

Neben dem bereits erwähnten Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender wird in der Literatur regelmäßig auf weitere Konstellationen hingewiesen, in denen sich Kinderarmut besonders häufig zeige: Familien mit Migrationshintergrund, Familien, in denen mindestens ein Elternteil arbeitslos ist, Familien mit mehr als drei Kindern,⁹⁵ sowie Familien von überschuldeten Existenzgründern, wobei eine Verschärfung des Problems jeweils dann bestehe, wenn nur eine niedrige bzw. keine Ausbildung vorliegt.⁹⁶

Eine Hauptursache für Kinderarmut liegt auch nach dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung insbesondere in der Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. in deren Fehlen. Sind beide Elternteile berufstätig,

⁹¹ Dabei sind neben den Regelsätzen und ggf. dem Mehrbedarf für Alleinerziehende die maximalen Brutto-Warmmieten für 1-, 2- und 4-Personenhaushalte gemäß Richtlinie der Hansestadt Rostock berücksichtigt, vgl. Hansestadt Rostock 2017.

⁹² BMAS 2020.

⁹³ BMAS 2017, XXI.

⁹⁴ Eurostat 2020a.

⁹⁵ Holz 2010, S. 91.

⁹⁶ Vgl. Kampshoff 2010, S. 219.

so beträgt das Armutsrisiko der Kinder nur rund 5 %, während es bei 64 % liegt, wenn beide Elternteile arbeitslos sind.⁹⁷ „Dabei verfestigen sich Armutslagen zeitlich umso mehr, je geringer die Berufs- und Bildungsabschlüsse sind“⁹⁸. Der Einfluss des Bildungsstatus´ der Eltern auf die Armutsgefährdungsquote ihrer Haushalte und damit ihrer Kinder ist nach den Daten aus EU-SILC überhaupt von überragender Bedeutung: Ein fehlender Berufs- oder Schulabschluss beider Eltern führt zu einer Verdreifachung der Armutsgefährdungsquote im Vergleich zu Familien mit zumindest einem Berufsabschluss (ISCED-2011 Level 3 bis 4) und zu einer Verzehnfachung im Vergleich zu Familien, in denen ein Elternteil wenigstens über einen Meister-Abschluss (ISCED-2011 Level 5 und höher) verfügt.⁹⁹ Damit dürfte der Bildungsabschluss der Eltern den mit Abstand stärksten Prädiktor für das Vorliegen von Armut(sgefährdung) von Kindern darstellen. Zu beachten ist hierbei, dass sich infolge des Wegfalls zahlreicher Arbeitsplätze für Geringqualifizierte das Armutsrisiko für diese seit den 1980er Jahren eher noch verschärft hat.¹⁰⁰

Einerseits sieht Lutz Anlass, „vielfach propagierte und eingeschlagene Wege aus der Kinder- und Jugendarmut kritisch zu sichten, vor allem angesichts einer nicht zu verleugnenden ‚Wirkungslosigkeit‘, wenn man die kontinuierlich hohen und sich mitunter auch weiterhin steigernden Armutsquoten betrachtet“.¹⁰¹ Mit den vorliegenden statistischen Daten lässt sich diese Aussage allerdings nicht ohne weiteres in Einklang bringen (siehe oben, [Tabelle 2](#)). Auch bescheinigt der Fünfte Armutsbericht der Bundesregierung, dass der Anteil der Kinder, die in mindestens einer der drei betrachteten Risikolagen (Erwerbslosigkeit der Eltern, geringes formales Bildungsniveau der Eltern, Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze) aufwachsen, im Zeitraum von 2006 bis 2014 um 4 Prozentpunkte gesunken ist (aber immer noch bei 27,5 % liegt).¹⁰² Dass auch weiterhin genügend Anlass besteht, Kinderarmut und die damit einhergehenden Problemfelder anzugehen und insbesondere die Abhängigkeit der Lebensläufe von Kindern von der sozialen Herkunft zu vermindern, lässt sich also nicht leugnen. Auch die neuere World Vision Kinderstudie betont, dass sich die Herkunftsschicht „noch immer wie ein roter Faden durch die Lebenssituation der Kinder und die damit verbundenen Teilhabechancen zieht“¹⁰³.

2.3 Mehrdimensionale Modelle von Kinderarmut

„Vor allem in Bezug auf die Armut von Kindern hat es keinen Sinn, das Einkommen zum Maß aller Dinge zu machen [...]. Vielmehr kommt es darauf an, möglichst präzise Informationen über die Lebensbedingungen zu erhalten, unter denen die Kinder aufwachsen.“¹⁰⁴ Im Hinblick auf die besonderen, von denjenigen Erwachsener abweichenden Bedürfnisse von Kindern erscheint es deshalb fraglich, ob eine allein auf das Familieneinkom-

⁹⁷ BMAS 2017, XXI. Die dieser Aussage zugrundeliegende Datenbasis wird allerdings nicht genannt, sodass auch keine Aussagen zur zeitlichen Entwicklung möglich sind.

⁹⁸ Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 9.

⁹⁹ Die jeweiligen Quoten betragen im Jahr 2018 60,1 %, 20,2 Prozent und 6,1 %, Eurostat 2020a Die Einordnung der deutschen Bildungsabschlüsse in das ISCED-System (International Standard Classification of Education) folgt der Zuordnung der OECD, vgl. OECD 2015; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019, S. 132.

¹⁰⁰ Vgl. Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 9.

¹⁰¹ Lutz 2012, S. 12.

¹⁰² Vgl. BMAS 2017, S. 231.

¹⁰³ World Vision Deutschland e.V. 2018, S. 1.

¹⁰⁴ Butterwegge 2009, S. 40.

men abstellende Betrachtungsweise das spezifische Phänomen der Kinderarmut hinreichend erfasst, oder vielmehr mit einem zu engen Blickwinkel darstellt. Um „Kinderarmut statistisch greifbar zu machen, stellt die neuere „*kindheitsspezifische Mehrdimensionalität*“¹⁰⁵ einen vielleicht besseren Zugang dar. Auch die Autorinnen der AWO-ISS-Studie konstatieren, dass eine nur auf das Familieneinkommen bezogene Armutsdefinition „an der Lebenswelt der jungen Menschen vorbei [geht]. Daher müssen auch Dimensionen [...] einbezogen werden, die geeignet sind, etwas über die Entwicklung und Teilhabechancen der betroffenen jungen Menschen auszusagen“¹⁰⁶. Es gilt, „Kinder als Subjekte und Akteure im sozialen Raum [zu] betrachten“, und „Armut als Beschränkung der Autonomie in der aktuellen Lebensgestaltung und als Prozess allmählicher Benachteiligung bis hin zur sozialen Ausgrenzung, die erhebliche Auswirkungen auf den Lebensverlauf haben kann“¹⁰⁷. Auch König betont: „Kinderarmut ist ein [...] mehrdimensionales Problem, das seinen Ursprung in der materiellen Unter-versorgung nimmt und Auswirkungen auf alle Lebensbereiche von Kindern hat.“¹⁰⁸ Die hierin zum Ausdruck kommende Kausalbeziehung soll erst später ([unter 2.](#)) näher betrachtet werden.

Kinder wurden in der Bundesrepublik lange allenfalls als Ursache von Familienarmut oder als Teil einkommensarmer und sozial benachteiligter Haushalte betrachtet, nicht aber als eigenständige Subjekte in den Blick genommen, obwohl es bereits in 1920er Jahren erste Studien gab, die gerade Kinder in ihrer spezifischen Armutsbetroffenheit untersuchten.¹⁰⁹ Dies änderte sich erst im Laufe der 1990er Jahre, als man begann, „Armut dezidiert mit Blick auf Kinder zu betrachten“¹¹⁰. Kinder wurden fortan von der Kindheitsforschung und ihr folgend auch von der Armutsforschung als eigenständige Subjekte wahrgenommen, die kindliche Wahrnehmung der Lebenslage und ihre Deutungs-, Bewältigungs- und Handlungsmuster zum Thema gemacht.¹¹¹

Auch im angelsächsischen Raum wurde das kindliche Wohlbefinden zunächst nur als ein Aspekt von (elterlicher) Armut und Arbeitslosigkeit interpretiert. Hieraus folgte die Annahme, dass eine Verbesserung der Lebenssituation der Eltern auch das kindliche Wohlbefinden quasi „von selbst“ verbessern werde. Trotz ökonomischer Verbesserung der Lebenssituation der Eltern und einer geringen Arbeitslosigkeit durch den Wirtschaftsaufschwung der 1950er Jahren zeigte sich jedoch, dass hierdurch nicht alle Aspekte der kindlichen Entwicklung berührt waren; etwa die Bildung, eine angemessene Infrastruktur sowie das Lebensumfeld und die Wohnsituation von Kindern. „Materielle Armut, und gerade relative Armut, ist eben nur ein Prädiktor für soziale Ungleichheit.“

Im Ergebnis dieser Erkenntnisse entwickelten sowohl die UNICEF (ausgehend von der UN-Konvention über die Rechte des Kindes) als auch die OECD Modelle zur Messung des kindlichen Wohlbefindens (*child well being*), welche neben der (relativen) Armut weitere strukturelle und institutionelle Faktoren mit Einfluss auf die kindliche Entwicklung in den Blick nehmen, insbesondere Bildung und Wohnen.¹¹² Diese Konzepte zur Messung des

¹⁰⁵ Hübenthal 2018b, S. 19.

¹⁰⁶ Volf/Laubstein/Sthamer 2019, S. 3.

¹⁰⁷ Chassé/Rahn, Peter 2010, S. 142.

¹⁰⁸ König 2015, S. 101.

¹⁰⁹ Vgl. Zander 2010, S. 111, unter Verweis auf Hildegard Hetzer: *Kindheit und Armut. Psychologische Methoden in der Armutsforschung und Armutsbekämpfung*, Leipzig 1929.

¹¹⁰ Holz 2010, S. 96.

¹¹¹ Vgl. Holz 2010, S. 88.

¹¹² Vgl. Bertram 2016, S. 270.

kindlichen Wohlbefindens verabschieden sich nicht vom Modell der relativen Armut, sondern erweitern diesen Ansatz um Dimensionen, die die kindlichen Entwicklungsbedingungen beeinflussen und ihrerseits nur teilweise durch das Haushaltseinkommen beeinflusst werden. Dimensionen wie Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Sicherheit und geringe Risiken im Lebensumfeld, Wohnverhältnisse und auch der schulische Kontext sind Faktoren, die einer staatlichen Wohlfahrtspolitik unabhängig vom individuellen Haushaltseinkommen zugänglich sind.¹¹³

Kinderarmut wird im Ergebnis dieser Entwicklung heute allgemein als ein mehrdimensionales Konzept gesehen, das in seinen Dimensionen die einzelnen Aspekte der kindlichen Entwicklung und die sozialen Bedingungen für diese Entwicklung umfasst und im Rahmen einer Sozialberichterstattung für Kinder zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern beitragen soll¹¹⁴. Der Forderung von Matthies „die Armut aus einer möglichst authentischen Position der Kinder selbst zu betrachten und eine Analyse der Armutsfolgen aus der Perspektive von Kindern zum Ziel haben“, anstatt Kinderarmut lediglich als Armut von Familien mit Kindern zu betrachten, also aus einer Perspektive der Erwachsenen¹¹⁵, ist die Wissenschaft also zumindest ansatzweise nachgekommen.

Allerdings bleiben auch hierbei – aufgrund der Schwierigkeit der Objektivierbarkeit nachvollziehbar – entscheidende Aspekte unberücksichtigt. So dürften für die Lebenswirklichkeit gerade jüngerer Kinder ganz andere Faktoren im Vordergrund stehen, bspw. der Umfang und die Qualität elterlicher Zuwendung und Aufmerksamkeit, ihre Erziehungskompetenz im Allgemeinen oder die Möglichkeit von Kindern zu freiem, ungezwungenem Spiel mit Gleichaltrigen. Einen Versuch, auch derartige, eher subjektiv erlebte Aspekte zu erfassen, unternimmt World-Vision in seinen Kinderstudien, bei denen Kinder u.a. nach ihrem „Armutserleben“ befragt werden, wobei allerdings die abgefragten Items denjenigen aus dem EU-SILC Modell der materiellen Deprivation ähneln.¹¹⁶ Auf die Frage, ob sie sich benachteiligt fühlen, weil die Eltern nicht so viel Geld haben, antworteten 8 % der Kinder mit konkreten Armutserfahrungen mit „oft“, 36 % mit „ab und zu“.¹¹⁷ Nach der gleichen Studie finden sich erhebliche schichtspezifische Unterschiede allerdings auch bei den Antworten nach der erlebten Selbstbestimmung und Wertschätzung: Kinder aus ärmeren/Unterschicht-Familien erleben deutlich weniger Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Familie¹¹⁸, äußern häufiger individuelle Ängste (vor schlechten Noten, ausgegrenzt oder geschlagen zu werden, Arbeitslosigkeit der Eltern)¹¹⁹ und sind deutlich häufiger mit ihrem Leben insgesamt unzufrieden.¹²⁰

¹¹³ Vgl. Bertram 2016, S. 276.

¹¹⁴ Bertram 2016, S. 269.

¹¹⁵ Matthies 2010, S. 54.

¹¹⁶ Pupeter/Schneekloth/Andresen 2018, S. 183.

¹¹⁷ Pupeter/Schneekloth 2018, S. 168.

¹¹⁸ Pupeter/Schneekloth 2018, S. 157.

¹¹⁹ Pupeter/Schneekloth 2018, S. 167.

¹²⁰ Pupeter/Schneekloth 2018, S. 178.

2.4 Korrelation zwischen materieller Armut im Haushalt und weiteren Merkmalen von Ungleichheit

Seit rund 20 Jahren beschäftigen sich die empirische Bildungs- und Gesundheitsforschung auch im Rahmen großer epidemiologischer Studien, wie unter anderem TIMSS, OECD, PISA und KiGGS, mit verschiedenen Teilaspekten kindlicher Armut¹²¹. Die umfangreiche Studienlage soll hier nur beschränkt auf einige, in meinen Augen wichtigen Teilaspekten wiedergegeben werden.

2.4.1 Geringer Bildungserfolg

Der Bildungsabschluss eines Menschen stellt in Deutschland den wohl wichtigsten Einzelfaktor für das individuelle Armutsrisiko dar. So liegt etwa die Erwerbslosenquote seit 2005 für Personen ohne Berufsabschluss und mit höchstens mittlerer Reife konstant etwa vier Mal so hoch wie diejenige von Menschen mit Abschluss im tertiären Bereich, ganz unabhängig von der jeweiligen allgemeinen Erwerbslosenquote.¹²² Umso bedeutsamer ist die Tatsache, dass der Bildungserfolg stark von den sozio-ökonomischen Verhältnissen der Herkunftsfamilie geprägt wird, da hiermit eine „Vererbung“ des Armutsrisikos an die nächste Generation verbunden ist. Auch die Bundesregierung konzediert, dass „bis heute für Kinder von Eltern mit niedrigen eigenen Qualifikationen deutlich geringere Chancen des Erwerbs höherer Schul- und Berufsabschlüsse“¹²³ bestehen. Nach den Ergebnissen der Pisa-Studien hat der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zwar abgenommen, ist aber noch immer eindeutig festzustellen.¹²⁴ So wird die Wahl der Schulart nach einer Auswertung von Daten der NEPS-Studien durch das IAW in erster Linie durch den Bildungshintergrund der Eltern bestimmt, er „dominiert alle anderen Determinanten“.

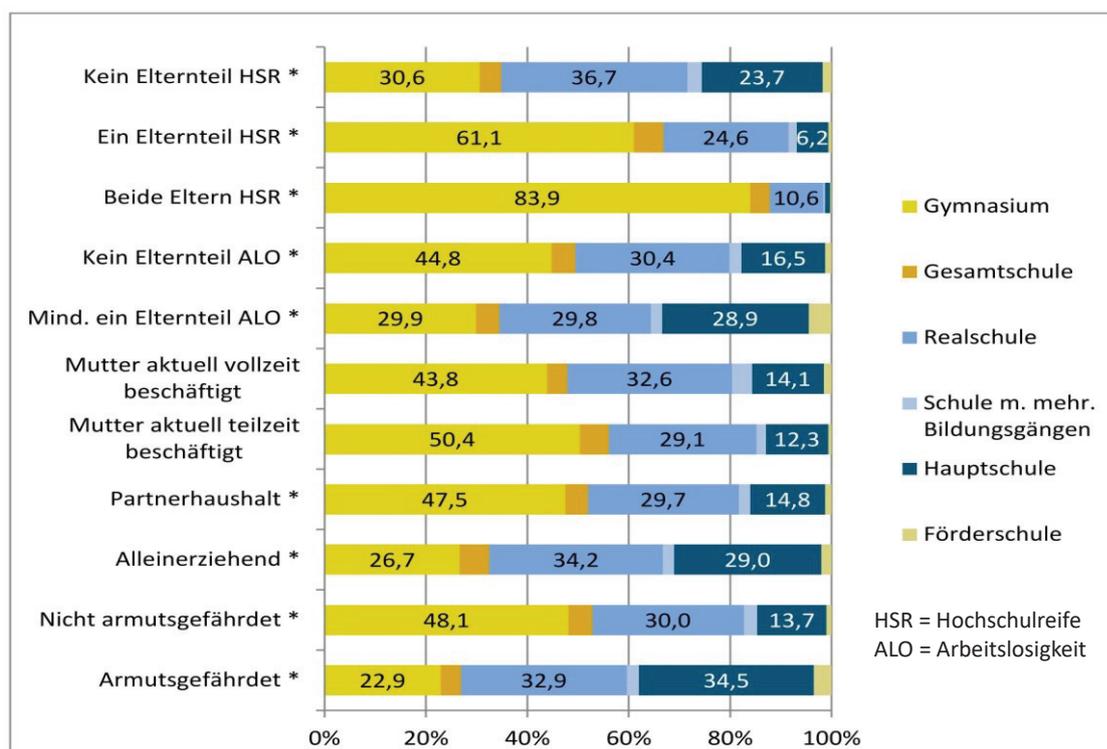


Abbildung 4: Wahl der Schulart in Klasse 5 in Abhängigkeit des Elternhauses (Boockmann u. a. 2015, S. 36)

¹²¹ Laubstein/Holz/Seddig 2016, S. 72.

¹²² Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019, S. 57.

¹²³ Bundestags-Drucksache 18/11050, S. 193.

¹²⁴ Schröder 2016.

Wie der vorstehenden Abbildung zu entnehmen ist, zeigen die Daten den „dominierenden Einfluss des Elternhauses auf die Wahl der Schulform“, wobei zum Bildungsabschluss der Eltern der stärkste Zusammenhang besteht. 84% der Kinder, deren Eltern beide die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, besuchen in Klasse 5 ein Gymnasium, hat kein Elternteil diesen Bildungsabschluss, sind es weniger als 31%. Die Chance, ein Gymnasium zu besuchen, ist auch für solche Kinder schlecht, die mindestens einen arbeitslosen Elternteil haben (30%), für Kinder von Alleinerziehenden (27%) sowie für Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten (23%).¹²⁵ Dabei weist jede der genannten Risikogruppen erhebliche Überlappungen mit den jeweils anderen auf. Wie die Autorengruppe um *Boockmann* weiter ermittelt hat, kommt auch dem objektivierten Kulturkapital (siehe oben, unter 1.3), nämlich der Anzahl der im Haushalt vorhandenen Bücher der (erwartete) positive Einfluss auf die Wahl eines höheren Bildungswegs zu. „In der höchsten Kategorie (500 Bücher und mehr) ist der Besuch eines Gymnasiums mehr als doppelt so häufig als [sic] in der niedrigsten (weniger als 100).“¹²⁶ Schließlich ist die Fähigkeit der Eltern von Bedeutung Unterstützung zu geben und die Zeit, die mit den Kindern verbracht wird, sowie soziale Kontakte und Beziehungen.¹²⁷ Bemerkenswerterweise klagen gerade Kinder mit konkretem Armutserleben, deren Eltern oftmals erwerbslos sind, etwa doppelt so häufig darüber, dass ein Elternteil oder beide Eltern zu wenig Zeit für sie haben, wie Kinder aus nichtarmen Familien, trotz der hier deutlich höheren Erwerbsbeteiligung der Eltern (29 % zu 15 %).¹²⁸

Auch wenn Opportunitätskosten bei der Entscheidung über die Schulwahl anders als noch in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts („Das Kind macht eine Lehre, damit es Geld nach Hause bringt!“) heute objektiv keine entscheidende Rolle mehr spielen dürften, wird aus den Ergebnissen der NEPS-Studie gleichwohl auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen der von den Eltern erwarteten finanziellen Belastung durch eine längere Schulbildung und der Schulwahl deutlich.¹²⁹ Obschon die Schullaufbahnpfehlung der Grundschule von den Eltern in den meisten Fällen befolgt wird¹³⁰, macht sich selbst dann der Bildungshintergrund der Eltern deutlich bemerkbar, wenn eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen wird: Haben beide Elternteile eine Hochschulzugangsberechtigung, so hat ihr Kind eine um fast 10 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, in der 6. Klasse auf ein Gymnasium zu gehen, als ein Kind von Eltern ohne Hochschulzugangsberechtigung, auch wenn beide Kinder eine Gymnasialempfehlung erhalten haben.¹³¹ Völlig anders stellen sich dagegen die Schulwahlentscheidungen von Migrantenfamilien dar, bei denen sich eine erhöhte Bildungsaspiration feststellen lässt: „Tatsächlich wählen Migranten bei vergleichbaren Leistungen und ähnlichem sozialen Hintergrund signifikant häufiger anspruchsvolle Schulformen [...] und weisen eine höhere Studienneigung auf als einheimische Schüler“¹³²

Kinder aus Haushalten mit relativ geringem Einkommen und formaler Bildung, aber auch solche mit Migrationshintergrund, besuchen Kindertageseinrichtungen unterdurchschnittlich häufig. Dies hängt mit der geringeren Erwerbsintensität der Eltern sowie der geringeren Anerkennung der Bedeutung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote zusammen. „Allerdings hält eine gute Kindertagesbetreuung den Eltern nicht nur den

¹²⁵ *Boockmann u. a. 2015, S. 24.*

¹²⁶ *Boockmann u. a. 2015, S. 38.*

¹²⁷ *Vgl. Boockmann u. a. 2015, S. 24.*

¹²⁸ *Vgl. Pupeter/Schneekloth/Andresen 2018, S. 187.*

¹²⁹ *Vgl. Boockmann u. a. 2015, S. 24.*

¹³⁰ *Boockmann u. a. 2015, S. 37.*

¹³¹ *Boockmann u. a. 2015, S. 43.*

¹³² *Relikowski/Yilmaz/Blossfeld 2012, S. 113.*

Rücken für die Erwerbsarbeit frei, sondern ergänzt die Förderung der Kinder durch die Familien. Sie bildet damit einen wichtigen Grundstein für einen späteren erfolgreichen Bildungsweg, der ein Weg aus der Armut sein kann. Dabei können von der Bildungsarbeit und dem anregenden sozialen Umfeld in Kindertageseinrichtungen Kinder aus Familien profitieren, in welchen die Eltern ihre Kinder nicht optimal unterstützen können.“¹³³

Auch in der weiteren Bildungsbiografie wirken sich diese ungleichen Ausgangsbedingungen aus. So ist der Sprachförderbedarf von drei- bis fünfjährigen Kindern von Eltern mit mindestens einer Hochschulzugangsbe-
rechtigung nur halb so hoch im Vergleich zu Kindern von Eltern mit höchstens einem Hauptschulabschluss. Der Weg auf das Gymnasium ist für Kinder aus Elternhäusern mit niedrigerem Bildungsstand schwieriger, ebenso wie der weitere Weg durch das Bildungssystem, das sie im Durchschnitt deutlich früher verlassen. Im fünften Jahr nach Ende der Schulpflicht wird jede und jeder Siebte von ihnen inaktiv, also weder in Ausbildung noch erwerbstätig sein. In der Vergleichsgruppe ist es nur jede und jeder Siebzehnte¹³⁴. Besonders problematisch ist die vergleichsweise hohe Quote an Schulabbrechern oder „drop outs“ unter Schülern, deren Eltern über niedrige Bildungsabschlüsse verfügen¹³⁵. Eine Auswertung der SOEP-Daten konnte zeigen, dass von den Vätern von Schulabbrechern 11,8 % ebenfalls die Schule abgebrochen und 26,8 % keine Berufsausbildung abgeschlossen haben (gegenüber 2,6 % und 7,3 % der Absolventen-Väter). Väter mit Abitur fanden sich nur zu 6,7 % bei den drop outs, aber bei 23,2 % der Absolventen.¹³⁶ Eine ähnliche Situation ergibt sich bei Ausbildungsabbrüchen: Das Risiko hierfür ist auf mehr als das Doppelte erhöht, wenn kein Elternteil erwerbstätig ist.¹³⁷

2.4.2 Gewalt

Die Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche (in aktiver oder passiver Rolle) mit Gewalt konfrontiert sind, steht ebenfalls in einem deutlichen statistischen Zusammenhang zum Sozialstatus ihrer Herkunftsfamilien. Eine Analyse der KiGGS-Daten hat ergeben, dass Mädchen und Jungen mit niedrigem Sozialstatus im Vergleich zu Gleichaltrigen aus der hohen Statusgruppe sowohl häufiger Gewalt ausgeübt haben als auch als Opfer erfahren haben. Die Autoren betonen, dass Gewalterfahrungen einen sehr wichtigen Risikofaktor für die Entwicklung der körperlichen und psychischen Gesundheit darstellen.¹³⁸ Zwar befürworten inzwischen 90 % der Eltern das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung, wie es in Deutschland seit 2000 im BGB festgeschrieben ist. Allerdings ist der Gebrauch körperlicher Gewalt gerade in der Gruppe der selbst in ihrer Jugend gewaltbelasteten Eltern deutlich erhöht,¹³⁹ so dass „nach vorsichtiger Schätzung von 2 bis 3 Mio. misshandelten deutschen Minderjährigen auszugehen ist.“¹⁴⁰ Materielle Armut stellt zumindest dann einen Risikofaktor für Misshandlung und Ver-

¹³³ BMAS 2017, XXIV.

¹³⁴ Vgl. Boockmann u. a. 2015, S. 75; BMAS 2017, XXV.

¹³⁵ Vgl. Tippelt 2011, S. 148.

¹³⁶ Vgl. Hoffmann 2010, S. 34.

¹³⁷ Vgl. Boockmann u. a. 2015, S. 89.

¹³⁸ Vgl. Lampert/Kuntz/KiGGS Study Group 2015, S. 5.

¹³⁹ Vgl. Bussmann 2005, S. 5.

¹⁴⁰ Möller 2018, S. 927.

nachlässigung von Kindern dar, wenn weitere Risikofaktoren (etwa junge Eltern, geringes Bildungsniveau, Drogenprobleme) hinzukommen.¹⁴¹ Physische Bestrafung als Erziehungsmittel wird im Ergebnis einer Befragung von Müttern in armen Haushalten etwa zehnmal häufiger angewandt als in anderen Schichten.¹⁴²

2.4.3 Gesundheitsaspekte

Es lässt sich ein deutlicher statistischer Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und dem Gesundheitszustand feststellen.¹⁴³ So konnte etwa für Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden, dass versäumte Vorsorgeuntersuchungen und Nichtinspruchnahme ärztlicher Hilfe sich vermehrt bei Kindern in monetär ärmeren Familien zeigen.¹⁴⁴ Auch die Daten aus den KiGGS-Erhebungen des Robert-Koch-Instituts weisen auf erhebliche Unterschiede in der Gesundheit der Heranwachsenden in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status hin. Alle untersuchten "Gesundheitsoutcomes" (schlechter allgemeiner Gesundheitszustand, psychische Auffälligkeiten, geringe körperliche Aktivität, Konsum zuckerhaltiger Getränke, Rauchen) zeigen, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status statistisch deutliche Nachteile (wenigstens verdoppelte Wahrscheinlichkeiten) im Vergleich zu Gleichaltrigen aus besser gestellten Familien aufweisen.¹⁴⁵ Wegen der Details sei auf nachfolgende tabellarische Darstellung verwiesen:

	KiGGS-Basiserhebung (2003–2006)		KiGGS Welle 1 (2009–2012)		KiGGS Welle 2 (2014–2017)		p-trend
	%	(95 %-KI)	%	(95 %-KI)	%	(95 %-KI)	
Allgemeiner Gesundheitszustand (mittelmäßig bis sehr schlecht)							
Niedriger SES	11,4	(9,7–13,4)	10,6	(8,3–13,6)	7,7	(6,1–9,6)	0,003
Mittlerer SES	7,5	(6,8–8,3)	5,9	(5,1–6,7)	4,1	(3,5–4,6)	<0,001
Hoher SES	4,4	(3,7–5,3)	3,2	(2,5–4,1)	1,4	(1,0–1,9)	<0,001
Psychische Auffälligkeiten							
Niedriger SES	30,6	(28,3–33,1)	33,5	(29,6–37,6)	26,0	(23,3–28,9)	0,031
Mittlerer SES	19,0	(17,9–20,1)	19,0	(17,5–20,6)	16,1	(15,0–17,4)	0,002
Hoher SES	11,2	(10,3–12,2)	9,8	(8,6–11,3)	9,7	(8,7–10,8)	0,028
Geringe körperliche Aktivität							
Niedriger SES	–	–	11,9	(9,2–15,3)	15,4	(12,9–18,2)	0,094
Mittlerer SES	–	–	5,8	(5,1–6,7)	7,9	(7,1–8,8)	<0,001
Hoher SES	–	–	2,3	(1,7–3,1)	5,9	(5,0–6,9)	<0,001
Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke							
Niedriger SES	28,9	(26,4–31,5)	–	–	17,9	(15,7–20,3)	<0,001
Mittlerer SES	20,3	(19,0–21,6)	–	–	10,3	(9,3–11,4)	<0,001
Hoher SES	9,0	(7,9–10,3)	–	–	2,6	(1,9–3,4)	<0,001
Rauchen							
Niedriger SES	25,2	(22,4–28,3)	14,4	(11,1–18,5)	8,0	(5,6–11,4)	<0,001
Mittlerer SES	21,5	(19,8–23,2)	11,8	(10,4–13,4)	7,9	(6,8–9,2)	<0,001
Hoher SES	16,3	(14,2–18,7)	8,9	(7,1–11,1)	4,0	(2,8–5,6)	<0,001

* gewichtet an die Bevölkerungsstruktur im jeweiligen Untersuchungszeitraum, SES=sozioökonomischer Status, KI=Konfidenzintervall

Abbildung 5: Prävalenz der Gesundheitsoutcomes bei 3- bis 17-Jährigen (Rauchen bei 11- bis 17-Jährigen) nach der KiGGS-Studie (Quelle: Lampert u. a. 2019, S. 24)

Eine systematische Literaturrecherche im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes hat zudem ergeben, dass Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status (in reichen Ländern wie Deutschland) häufiger Übergewicht und Adipositas aufweisen als Heranwachsende aus hohen Statusgruppen.

¹⁴¹ Vgl. Borg-Laufs 2015, S. 321–322.

¹⁴² Borg-Laufs 2015, S. 322, unter Verweis auf eine Studie von Hahlweg u.a. aus dem Jahr 2008.

¹⁴³ Cremer 2016, S. 129.

¹⁴⁴ Vgl. Groth/Michels 2015, S. 131.

¹⁴⁵ Lampert u. a. 2019, S. 28.

Insbesondere bei jüngeren Kindern sei ein niedriger Bildungsstand der Eltern als Risikofaktor anzusehen.¹⁴⁶ Interessanterweise ist jedoch häufiger (mindestens wöchentlicher) Konsum von Alkohol unter Jugendlichen aus Familien ohne Leistungsbezug deutlich verbreiteter als bei solchen aus Elternhäusern im SGB II-Bezug (37 % statt 16 % der 15- bis 21-Jährigen).¹⁴⁷ Wird nur riskanter Alkoholkonsum und sog. Rauschtrinken betrachtet, finden sich keine bedeutsamen Unterschiede abhängig vom Sozialstatus der Jugendlichen.¹⁴⁸

2.5 Befunde zu kausalen Zusammenhängen oder „Armut macht krank“!?

Alle oben (unter 2.4) dargestellten Zusammenhänge sind statistischer Natur: Die empirischen Daten treffen Aussagen über die Häufigkeit, mit der bestimmte Merkmale gemeinsam auftreten, mit anderen Worten über die Korrelation. Eine Aussage zu Ursachen-Wirkungs-Beziehungen ist hierin zunächst nicht enthalten und auch gar nicht ohne weiteres möglich. Erstaunlicherweise sind gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zu derartigen Kausalzusammenhängen äußerst rar, wenngleich es nicht an Meinungen mangelt.

„Armut macht krank“ lautete etwa eine Überschrift im renommierten Deutschen Ärzteblatt¹⁴⁹. Differenzierter titelte die eigentlich reißerischere Berliner Morgenpost „Kinder aus ärmeren Familien werden häufiger krank“¹⁵⁰. Solche und ähnliche Presseartikel stellen – wie gezeigt zutreffend – eine statistisch signifikante Korrelation zwischen unterdurchschnittlichen materiellen Verhältnissen von Haushalten und dem Gesundheitszustand (oder auch: Zahnstatus, Bildungsstand, Übergewicht etc.) der in diesen Haushalten lebenden Kinder dar. Der Leser wird dann jedoch mit den hieraus zu ziehenden Schlüssen regelmäßig allein gelassen. Impliziert und wohl regelmäßig so verstanden wird ein kausaler Zusammenhang derart, dass die (materielle) Armut des Haushalts zur Krankheit der Kinder führt. Die statistische Korrelation könnte aber natürlich ebenso gut auf einem umgekehrten Kausalverhältnis beruhen: Die Krankheit der Kinder führt zur materiellen Armut, etwa weil die Krankheitskosten vom Haushalt zu tragen sind, wie dies tatsächlich in vielen Staaten ohne kostenloses Gesundheitssystem der Fall sein mag. Schließlich kommt als dritte Erklärungsmöglichkeit für die statistische Korrelation eine gemeinsame Ursache für beide Phänomene in Betracht, also ein (noch unbekannter) Faktor, der sowohl die materielle Haushaltsarmut als auch die Krankheit der Kinder verursacht. Dementsprechend vorsichtig formuliert etwa Kuhlmann, wenn sie vom „Zusammenhang von ungleichen materiellen Ressourcen und den sie verursachenden oder auf sie folgenden Bildungsmängeln“¹⁵¹ spricht.

Will man nach Wegen suchen, die Häufung von Krankheit (oder anderer in armen Familien gehäuft beobachteter nachteiliger Befunde) bei den Kindern zu bekämpfen, kommt der Kausalfrage jedoch entscheidende Bedeutung zu: Liegt es an den fehlenden Geldmitteln, wäre das Mittel der Wahl die Zurverfügungstellung zusätzlicher Geldmittel. Verursacht die Krankheit die materielle Armut, wäre eine kostenlose staatliche Gesundheitsversorgung das geeignete Mittel. Ist schließlich eine dritte, wie auch immer geartete Ursache für beide Phänomene verantwortlich, wäre diese zunächst zu ermitteln und die Gegenmaßnahmen auf sie auszurichten.

¹⁴⁶ Lehmann u. a. 2020.

¹⁴⁷ Bundestags-Drucksache 19/17358, S. 6.

¹⁴⁸ Vgl. Lampert/Kuntz/KiGGS Study Group 2015, S. 8.

¹⁴⁹ Richter 2000.

¹⁵⁰ Ohne Autor - dpa 2020.

¹⁵¹ Kuhlmann 2012, S. 342.

Das materielle Wohlbefinden wird in der Regel an die relative Armut des elterlichen Haushalts gebunden. Es sagt aber, wie schon kritisiert, wenig darüber aus, ob und inwieweit Kinder tatsächlich die Konsequenzen der materiell schwierigen Situation der Eltern erleben bzw. erleiden, z.B. wenn die Eltern die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des Haushalts im Wesentlichen kindzentriert ausgeben¹⁵².

„Bildungs- und Kulturarmut begründen [...] keine Armutskultur, sondern sind primär Folge materieller Entbeh- rungen“¹⁵³, so behauptet mit Verve *Butterwegge*, ohne allerdings hinreichende empirische Belege für seine Behauptung folgen zu lassen. Wie oben (unter 2.4.1) gezeigt korrelieren (u.a.) unterdurchschnittliche Bildungs- verläufe stark mit unterdurchschnittlichen Einkommenssituationen in den Herkunftsfamilien, noch stärker je- doch mit deren eigenem Bildungsniveau. Die beobachtete Korrelation ersetzt aber nicht die Feststellung eines ursächlichen Zusammenhangs und zwar gerade zwischen der materiellen Armut als Wirkursache und dem nied- rigen Bildungserfolg der Kinder als Folge. Es besteht (ohne hinreichende empirische Forschung) die Gefahr ei- nes klassischen Fehlschlusses: *Cum hoc ergo propter hoc*, also dem Fehlschluss vom gemeinsamen Auftreten zweier Merkmale auf die kausale Verursachung des einen durch das andere Merkmal. Armut macht krank oder Krankheit macht arm? Armut verhindert eine gute Bildung oder mangelnde Bildung führt zu Armut?

In der Epidemiologie spricht man dann von einem sog. *Confounder* bzw. einer Störvariablen, wenn ein Merkmal unbeachtet bleibt, sodass fälschlich ein anderer Faktor als kausal für den interessierenden Endpunkt aufgefasst wird, was einen bestehenden Zusammenhang vortäuschen oder auch verwischen kann.¹⁵⁴ Im vorliegenden Zusammenhang besteht also die Gefahr, dass die „spezifische Problemlage ‚Armut‘ [...] verwischt [wird, wenn sie] als Sammelbegriff für alle benachteiligenden Lebenslagen von Kindern verwendet“¹⁵⁵ wird. So ist bspw. der Forschungsstand hinsichtlich der Frage nicht eindeutig, ob der beobachtete Zusammenhang zwischen Arbeits- losigkeit der Eltern und geringem Bildungserfolg der Kinder „kausal auf Arbeitslosigkeit oder auf andere Fakto- ren zurückzuführen ist, die sowohl auf das Arbeitslosigkeitsrisiko als auch den Bildungserfolg wirken.“¹⁵⁶

Das ist eine ideologisch hoch aufgeladene Frage, quasi „vermintes Terrain“. Die gesamte, inzwischen äußerst umfangreiche Literatur zum Thema „Kinderarmut“ weist ein auffälliges Meideverhalten auf, wenn es um die klare Benennung von Ursachen-Wirkungs-Beziehungen in diesem Zusammenhang geht. Eine kausale Verursa- chung all jener oben dargestellter Problemdimensionen durch materiellen Mangel wird in aller Regel weder behauptet noch ausdrücklich negiert. Untersuchungen oder auch nur Vermutungen zu dieser zentralen Frage sind die Ausnahme. Selbst dann, wenn mehr oder weniger deutlich von „Armutfolgen“ gesprochen wird, bleibt die eigentlich logische Konsequenz – die Forderung nach einer massiven Ausweitung der staatlichen Fürsorge- leistungen – meist aus. Auch das oben wiedergegebene Zitat von *Butterwegge* übt zwar zunächst (zu Recht) Kritik an einem polemischen Pressebericht:

„Mit mehr Sozialknete kann man die Benachteiligung nicht wirksam bekämpfen. Bekäme jede arme Familie 200 oder 300 Euro mehr Stütze im Monat, würden sich dadurch ihre Aussichten auf einen Job,

¹⁵² Vgl. *Bertram 2016*, S. 282.

¹⁵³ *Butterwegge 2008*, S. 27.

¹⁵⁴ Vgl. *Bundesamt für Strahlenschutz*.

¹⁵⁵ *Holz 2010*, S. 97.

¹⁵⁶ *Lohmann/Groh-Samberg 2017*, S. 626.

*auf ein selbstbestimmtes Leben, auf bessere Aufstiegschancen ihrer Kinder keinen Millimeter verbessern. Die Erfahrung zeigt: Das würde nur den Umsatz bei McDonald's erhöhen.*¹⁵⁷

Nachfolgend beschränkt sich *Butterwegge* jedoch auf die oben zitierte Behauptung eines Kausalzusammenhangs zwischen materieller Entbehrung und Armutskultur und auf eine Zurückweisung des in dem McDonalds-Zitat anklingenden Schuldvorwurfs. Dass aber eine Erhöhung der monatlichen Sozialleistung um 300 Euro (oder einen beliebigen anderen Betrag) allein nennenswert zur Lösung des Problems beitragen würde, behauptet indes auch *Butterwegge* nicht.

Für die Entwicklung wirksamer Konzepte, um Kindern möglichst effektiv Hilfe sowohl in der Kindheit selbst als auch für ihre spätere Entwicklung zukommen zu lassen, ist die Ursachenfrage jedoch von grundlegender Bedeutung. Pointiert formuliert: In Familienhaushalten, die nach der statistischen Definition als arm gelten, lassen sich wie oben dargestellt signifikant erhöhte Werte für eine Anzahl „negativer“ Merkmale feststellen: schlechter allgemeiner Gesundheitszustand, psychische Erkrankungen, Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit, Gewalt, unterdurchschnittlicher Bildungsstand, Adipositas etc. pp. Um eine wirksame Bekämpfung all dieser Probleme zu entwickeln, muss man zuvor die Frage beantworten, ob diese Probleme deshalb auftreten, weil die Haushalte arm sind, oder ob die Haushalte arm sind, weil sie all diese Probleme haben. Ist Übergewicht eine Folge bzw. ein Ausdruck von mangelnden finanziellen Mitteln? Das wird man ohne eingehende empirische Befunde kaum behaupten können. Nach *Lehmann* u.a. hat eine Auswertung der vorliegenden Literatur ergeben, dass geringes gesundheitsbezogenes Wissen und unzureichende Gesundheitskompetenzen einen gesundheitsförderlichen Lebensstil (z. B. eine ausgewogene Ernährung) erschweren. Eine andere ausgewertete Arbeit mache geringe finanzielle Ressourcen und den hierdurch erschwerten Zugang zu körperlich aktiven Freizeitbeschäftigungen und gesunden Lebensmitteln verantwortlich.¹⁵⁸ Die Untersuchungen zu den durchschnittlichen Kosten einer gesunden, sog. vollwertigen Ernährung im Vergleich zu einer „üblichen“, soll heißen ungesunden und Wohlstandkrankheiten wie Adipositas und Diabetes fördernden Ernährung¹⁵⁹ legen einen derartigen Kausalzusammenhang allerdings nicht nahe.

Dabei ist vorsorglich zu betonen, dass es hier keineswegs um Schuldzuweisungen oder darum geht, moralische Entrüstung des einen oder anderen Lagers auszulösen, sondern vielmehr um die Entwicklung wirksamer Konzepte. *Lutz* und *Frey* führen in diesem Zusammenhang in dankenswerter Klarheit aus:

*„Das heißt [...] nicht, und das muss vorab erwähnt werden, dass einzig die Familien und ihre Alltagsmuster daran „schuld“ sind, ob Armut, Benachteiligung, Prekarisierung und Erschöpfung Folgen haben oder nicht. Es geht nicht um Schuld, es geht um Analyse, um zu verstehen und um adäquate Maßnahmen zu platzieren. Handeln lässt sich generell nicht als individuelle Schuld diskutieren, es ist immer auch ökonomisch und gesellschaftlich bedingt, und als Familienklima ist es abhängig von weiteren Bedingungen wie Bildung und sozialen Netzwerken, die jenseits der einzelnen Verantwortlichkeit ebenfalls ungleich verteilt sind.“*¹⁶⁰

¹⁵⁷ *Wüllenweber*, zitiert nach *Butterwegge* 2008, S. 27.

¹⁵⁸ *Lehmann* u. a. 2020.

¹⁵⁹ Vgl. *Wagner/Gedrich/Karg* 2008; *Mertens* u. a. 2008.

¹⁶⁰ *Lutz/Frey* 2012, S. 8.

Auch in umgekehrte Richtung ist vor Verallgemeinerungen zu warnen, worauf zu Recht eine Praktikerin im Interview hinweist: „Wenn Kinder arm oder von Armut bedroht sind, bedeutet das nicht, dass es ihnen automatisch schlechter geht oder dass sich ihre Eltern nicht um sie kümmern. Im Gegenteil: Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung gibt es in jeder Gesellschaftsschicht und stehen nicht zwingend in Zusammenhang mit schwierigen finanziellen Verhältnissen [...]. Bei einem geringen Einkommen müssen Familien ganz andere Prioritäten setzen. Ich kenne viele alleinerziehende Mütter, die alles dafür tun, ihren Kindern eine gute Bildung und Erziehung zu ermöglichen“.¹⁶¹

Ob es vor diesem Hintergrund sinnvoll ist, ein „mehrdimensionales Armutskonzept“ zu entwickeln, in dem praktisch alle vorgenannten Problemfelder aufgehen (oder „versteckt werden“?), ist eine vielleicht provokante, aber nicht einfach von der Hand zu weisende Frage. Der Versuch von Zander und Chassé diese Kritik zurückzuweisen gerät bei genauer Betrachtung gerade zu ihrer Bestätigung:

„Mit der Erweiterung des Blickwinkels sollte keineswegs eine Akzentverschiebung eingeleitet werden, welche die ökonomische Ursache von Armutslagen aus dem Auge verlieren lässt. Die damit erfassten Defizite und Handlungsbeschränkungen in Bereichen wie Ernährung, Bildung, Wohnen etc. sind letztlich doch Auswirkungen der beschränkten finanziellen Mittel, über die jemand verfügt. Zwar können Restriktionen in diesen Lebensbereichen auch bei ausreichender ökonomischer Ausstattung auftreten (etwa Wohlstandsvernachlässigung, Ernährungsarmut, Bewegungsarmut, Kontaktarmut etc.); diese Phänomene sind aber nicht Gegenstand der Armutsforschung.“¹⁶²

In einem Staat mit kostenloser Gesundheitsversorgung und kostenlosem Bildungssystem drängt es sich nicht ohne weiteres auf, die beobachteten statistischen Zusammenhänge zwischen Einkommensarmut einerseits und unterdurchschnittlicher Gesundheits- und Bildungssituation andererseits ausschließlich oder in erster Linie auf die Einkommensarmut zurückzuführen. Es muss vielmehr nach den Gründen dafür gesucht werden, warum Angehörige armer Haushalte die zur Verfügung stehenden Bildungs- und Gesundheitsangebote nicht in gleichem Maße nutzen, wie nicht arme Haushalte. Ideologische Scheuklappen und eine „Moralisierung sozialer Ungleichheit“¹⁶³ erscheinen hierbei ebenso wenig hilfreich wie ein Gerede „vom moralisch verwahrlosten Lumpenproletariat“¹⁶⁴. Aber auch vermittelnde Ansätze, die materielle, psychosoziale und verhaltensbezogene Erklärungsansätze als sich gegenseitig beeinflussende intermediäre Mechanismen gemeinsam betrachten wollen und „ein komplexes Zusammenspiel verschiedener struktureller, kontextueller und individueller Faktoren“ betonen¹⁶⁵, tragen außer sprachlicher Redundanz nicht viel zur Problemlösung bei.

Auch wenn die US-amerikanische These von der *welfare trap* („*Welfare is a narcotic, a subtle destroyer of the human spirit.*“¹⁶⁶) in Deutschland nicht wohlgefallen ist und die von der Rot-Grünen Bunderegierung unter Schröder angestoßenen sog. Hartz-Reformen (Agenda 2010) gerade in der sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Literatur weithin als Musterbeispiel neoliberalen Sozialabbaus gelten, hilft ein bloßer Verweis auf strukturelle Ursachen von Problemen m.E. nicht wirklich weiter. Die Lösung kann – zumal in einer demokratisch

¹⁶¹ Hinkl 2020.

¹⁶² Zander/Chassé 2011, S. 5.

¹⁶³ So die Überschrift eines eigenen Kapitels in Chassé 2010, 18 ff.

¹⁶⁴ Galuske, zitiert nach Chassé 2010, S. 23.

¹⁶⁵ Vgl. Lampert 2018.

¹⁶⁶ Roosevelt zitiert nach Reagan, zitiert nach Lagomarsino 2020, S. 2; vgl. auch Wagner 2017, S. 11.

verfassten Gesellschaft – kaum in dem nächsten sozialtechnischen Großexperiment gesucht werden, zumal: „Das zur Anwendung einer Sozialtechnik im großen Maßstab nötige soziologische Wissen existiert einfach nicht.“¹⁶⁷ Im Sinne von *Popper* sollte meines Erachtens der „utopischen Sozialtechnik“, die die Gesellschaftsordnung im großen Stil umplanen und umbauen will, der rationalere Ansatz der „Sozialtechnik der Einzelprobleme“ vorgezogen werden.¹⁶⁸ Hierdurch wird auch vermieden, dass "dem Skandal der Armut [...] mehr öffentliche Aufmerksamkeit geschuldet wird als den Konzepten zur Überwindung von Armut."¹⁶⁹

Im Ergebnis spricht also viel dafür, dass materieller Mangel zwar ein, aber nicht der entscheidende Faktor für die in armen Familien in erhöhtem Maße auftretenden negativen Merkmale in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Im „mehrdimensionalen Armutsbegriff“ spielt Armut im alltagssprachlichen Sinne zumindest als Wirkfaktor eine wohl eher untergeordnete Rolle. Stattdessen liegt es näher, das Merkmal „niedriger Bildungsstand“ als den zentralen Marker anzusehen, der neben den in Kapitel 2.5 beschriebenen Merkmalen auch das Merkmal Armut im engeren Sinne wesentlich befördert.

Diese Vermutung dürfte letztlich auch von den zahlreichen Autoren geteilt werden, die als wichtigstes Mittel zur Bekämpfung von Kinderarmut auf Bildungsmaßnahmen im weitesten Sinne setzen, sei es im Sinne eines Ausbaus und einer Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung, einer Ausweitung von Ganztagschulen oder einer gezielten Förderung gerade von „Arbeiterkindern“¹⁷⁰ bei der Erlangung höherer Bildungsabschlüsse. Ideologische Grabenkämpfe und boshafte Unterstellungen tragen hierbei nicht zur Lösung des Problems bei. Wenn etwa formuliert wird, diejenigen, die einem besseren Zugang zu Bildung den Vorrang gegenüber höheren Transferleistungen einräumen, betrachteten „Armut und Unterschichtszugehörigkeit und ihre Auswirkungen auf Kinder, abstrahiert von den sozioökonomischen Bedingungen, z.B. vom Zusammenhang mit Dauerarbeitslosigkeit, primär als Folge der Verhaltensweisen der betroffenen Menschen, ihrer ‚Unterschichtskultur‘ [...] und [ordneten] damit letztlich ihnen die ‚Schuld‘ für ihre Situation zu[...]“¹⁷¹, so fördert man hierdurch noch nicht einen besseren Zugang armer Kinder zur Bildung. Naheliegende Kausalzusammenhänge zu verschweigen oder nicht belegbare Kausalzusammenhänge zu behaupten oder (etwa durch die Verwendung multidimensionaler und letztlich kaum mehr greifbarer Armutsbegriffe) zu suggerieren, kann aber den Weg hin zu wirksameren Instrumenten zur Problembewältigung verstellen, Widerstände in der als „neoliberal“ diffamierten Politik wecken und last not least die durchaus vorhandenen positiven Ergebnisse langjähriger sozialarbeiterischer Bemühungen in der Kinder- und Jugendhilfe negieren, was der Motivation der dort Tätigen kaum förderlich ist.

Wenn etwa *Sting* als mögliche Maßnahmen zur Verminderung der Belastung durch (passive wie aktive) Gewalt Erfahrungen in sozial belasteten Milieus „einerseits sozialpolitische Maßnahmen zur Verringerung der ungleichen Einkommensverteilung [... a]ndererseits [...] Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in sozial benachteiligten Wohnregionen und Nachbarschaften“¹⁷² erwägt, wird eine Kernfrage des sozialarbeiterischen Selbstverständnisses berührt: Inwieweit haben sich sozialarbeiterische Theorie und Praxis mit den gesellschaftlichen Grundgegebenheiten, etwa dem kompetitiven Charakter der bundesdeutschen Wirtschafts- und Sozialordnung und der damit einhergehenden Ungleichheit, abzufinden und sich bei der Erarbeitung von

¹⁶⁷ *Popper 1975, S. 330.*

¹⁶⁸ *Popper 1975, S. 320.*

¹⁶⁹ *Lutz 2015, S. 12.*

¹⁷⁰ *Vgl. Daniel u. a. 2015.*

¹⁷¹ *Weiß, zitiert nach Butterwegge 2008, S. 27.*

¹⁷² *Sting 2018, S. 908.*

Problemlösungsansätzen auf „symptombezogene“ Maßnahmen zu beschränken? Oder sollte es vielmehr ihre Aufgabe sein, mit dem Finger auf die „eigentliche Ursache“ der Probleme zu deuten, fundamentale Kapitalismuskritik zu äußern und die (vom demokratisch legitimierten Gesetzgeber festgelegten) strukturellen Gegebenheiten unserer Gesellschaft als solche anzuklagen?

Ich will dieser Frage an dieser Stelle nicht vertieft nachgehen. Es sei lediglich angemerkt, dass auch eine Entscheidung für die pragmatischere erste Option keineswegs gleichbedeutend mit einer Zuweisung von Schuld oder Verantwortung an die von Armut Betroffenen sein muss bzw. darf. Ganz ungeachtet der Tatsache, dass die Annahme, in einer weniger wettbewerbsorientierten, gleicheren Gesellschaft verschwinden prekäre Familienverhältnisse gleichsam von allein, einer empirischen Grundlage entbehren dürfte, stellt „Abgehängtsein“ auch in unserer tatsächlichen Gesellschaft keinen vorwerfbaren Makel, sondern einen Anlass für Hilfe dar. Wie diese Hilfe möglichst wirksam und effizient zu gestalten ist, ist m.E. die Frage, der sich sozialarbeiterische Forschung und Praxis in erster Linie widmen sollten. Will man Antworten hierauf finden, erscheint es wenig hilfreich, die ohnehin zu wenigen empirischen Befunde durch schlagzeilenträchtige Titel wie „Armut macht Kinder und Jugendliche psychisch krank“ zu vernebeln. Die in der genannten Arbeit als tatsächliche Krankheitsursachen festgestellten Faktoren wie Gewalterfahrungen, Demütigungen und Traumata in der frühen Kindheit¹⁷³ werden sich im Zweifel nicht durch eine (auch deutliche) Erhöhung des Regelsatzes vermeiden lassen.

Meine eigene, mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Migrantenfamilien zeigt mir vielmehr, dass es vielen Familien unter den wirtschaftlichen Bedingungen des AsylbLG, die noch deutlich defizitärer sind als nach dem SGB II und XII¹⁷⁴, durchaus gelingt, ihren Kindern eine gute und sichere Basis für ihre Entwicklung zu bieten, alles nur Erdenkliche für ihre Schullaufbahn zu unternehmen und sie bei der ohnehin schwierigen Integration in eine völlig fremde Kultur zu unterstützen, auch wenn den Eltern selbst der eigene Spracherwerb und eine Integration in den Arbeitsmarkt schon aus Altersgründen nur wesentlich schwerer und oft auch nur sehr bedingt möglich war. Diese Beobachtung würde die sog. *Immigrant Optimism*-Hypothese stützen, „welche betont, dass sich Migranten durch einen besonderen Aufstiegswillen von der autochthonen Bevölkerung unterscheiden. [...] Während sich die erste Einwanderergeneration [...] häufig in niedrigen Berufspositionen im Zielland platziert, werden die Aufstiegserwartungen auf die nächste Generation projiziert. Eigene unerreichte Bildungs- und Berufsziele sollen somit durch die Kinder nachgeholt werden“.¹⁷⁵

3 „Transmissionsfamilien“

Auch wenn sich die These von der Wohlfahrts-Falle (*welfare trap*) anhand empirischer (SOEP)Daten nicht in breitem Maße bestätigen lässt¹⁷⁶, gibt es gleichwohl Familien, die über mehrere Generationen hinweg auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind,¹⁷⁷ in denen sich Armut massiv verfestigt, auch wenn diese Familien auch

¹⁷³ Köttgen 2008, S. 127.

¹⁷⁴ Leistungen auf Sozialhilfeniveau wurden bis 2015 erst nach vierjährigem Bezug gewährt und auch das nur, wenn die Behörde nicht annahm, dass die Dauer des Aufenthalts von den Betroffenen rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst worden ist, etwa wenn die Einreise ohne gültige Personalpapiere erfolgt war, vgl. § 2 AsylbLG in der Fassung vom 19.08.2007.

¹⁷⁵ Relikowski/Yilmaz/Blossfeld 2012, S. 114.

¹⁷⁶ Vgl. Wunder/Riphahn 2011, S. 24 ("our analysis does not indicate a general failure of the welfare system in the sense that it creates a welfare trap").

¹⁷⁷ Wagner 2017, S. 10.

unter den Leistungsbeziehenden eine kleine eher Randgruppe darstellen.¹⁷⁸ Oftmals ist von sog. Multiproblemfamilien¹⁷⁹ die Rede, während Lutz den weniger wertenden Begriff der „erschöpften Familien“¹⁸⁰ geprägt hat; schließlich wird von „Familien in chronischen Strukturkrisen“¹⁸¹ gesprochen, um den Typus einer Familie zu charakterisieren, der in der Praxis vermutlich in fast jeder Kommune, nicht nur im Kreis von Sozialarbeitern bekannt ist: Familien, in denen bereits die Eltern gravierende Defizite in ihrer Sozialisation und Bildungserfahrung aufweisen und existentielle Probleme in allen Lebensbereichen bestehen, sodass die Familie in einer dauernden Krise lebt. Viele SozialarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe betreuen heute die Kinder und Enkelkinder ihrer ehemaligen Klienten und Klientinnen.¹⁸² Nach Ansicht einiger Sozialpädagogen verfügen diese Familien nicht über das notwendige Eigenpotential zur Veränderung ihrer Lebenssituation, sodass auch eine SPFH nicht erfolgversprechend sei.¹⁸³ Begriffe wie Fatalismus, Handlungssohnmacht, „erlernte Hilfslosigkeit“ und „kurzfristige Bedürfnisbefriedigung“ sind weitere Schlagwörter, mit denen in der Forschung relativ einhellig das Klima in Familien beschrieben wird, die sehr lange Zeit von Sozialleistungen leben. Ich will im Folgenden zur Betonung des generationenübergreifenden Phänomens von Transmissionsfamilien sprechen.

Obschon sich die Häufigkeit, mit der Kinder, die im Sozialleistungsbezug aufgewachsen sind, selbst als Erwachsene dauerhaft Sozialleistungen beziehen, mithilfe der verfügbaren Daten nicht eindeutig bestimmen lasse, bestehe in den Sozialwissenschaften „ungebrochene Einigkeit“, „dass ein Aufwachsen in Armut die Chancen und Kompetenzen für eine erfolgreiche Lebensführung einschränkt“¹⁸⁴. Die Magdeburger Soziologen *Ohlbrecht* und *Reim* gehen von einer marginalisierten Gruppe aus etwa 7-10 % der Bevölkerung, einer „Zone des Ausschlusses“, die dauerhaft in langanhaltender Armut lebt, und deren „Armutskarrieren [...] auf die nachfolgenden Generationen übergreifen“ drohen.¹⁸⁵ Ich halte diese Zahl für eindeutig zu hoch gegriffen. Auch wenn der Begriff des „Langzeitleistungsbeziehenden“ mit den hier betrachteten, aus mehreren Personen bestehenden Transmissionsfamilien nicht gleichgesetzt werden kann, bieten die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Statistiken doch immerhin einen ersten Anhaltspunkt. Hiernach hat die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden mit einem Leistungsbezug von 4 Jahren und länger in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 1,7 und 2 Millionen gelegen.¹⁸⁶ Hierzu ist zwar die Zahl der dem Haushalt angehörenden, noch nicht erwerbsfähigen Kinder und etwaige SGB XII-Leistungsbezieher hinzuzurechnen. Andererseits ist der große Anteil der Singles (etwa 40 % der Langzeitleistungsbeziehenden), die zumindest keine „Transmissionsgefahr“ mit sich bringen, ebenso außer Betracht zu lassen wie zahlreiche Bedarfsgemeinschaften, die zwar als sog. Aufstocker Leistungen beziehen, gleichwohl aber keine typischen Merkmale der hier betrachteten Transmissionsfamilien aufweisen.

Ganz unabhängig von der absoluten Zahl der Betroffenen stellt sich aber die Frage nach den „familienbiografischen Prozessen der Herausbildung von Generationen in Armut“¹⁸⁷, nach den „Mechanismen der Reproduktion

¹⁷⁸ Wagner 2017, S. 45.

¹⁷⁹ Conen 2011, S. 434; Jaede 2011, S. 462.

¹⁸⁰ *Zugleich der Titel des von ihm herausgegebenen Sammelbands, Lutz/Frey 2012.*

¹⁸¹ Peters 2012, S. 260.

¹⁸² Wagenblaus 2015, S. 308.

¹⁸³ Vgl. Nielsen u.a., sowie Helming u.a., jeweils zitiert nach Peters 2012, S. 260.

¹⁸⁴ Schiek/Ullrich 2019, S. 27.

¹⁸⁵ Ohlbrecht/Reim 2016, S. 131.

¹⁸⁶ Bundesagentur für Arbeit 2020.

¹⁸⁷ Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 3.

des kulturellen Generationenverbands in dauerhaft unterversorgten Familien¹⁸⁸, vor allem aber danach, „wie dieser intergenerationelle Teufelskreislauf durchbrochen werden kann.“¹⁸⁹

Zu den Ursachen der „Vererbung“ von Armut lautet eine These, die *Schiek* und *Ullrich* als psychosozialen Ansatz bezeichnen, „dass mit zunehmender Dauer des Leistungsbezugs Selbstvertrauen und Selbsthilfefähigkeit schwinden und sich Langzeitarbeitslose resignativ in einem Leben mit der Wohlfahrt samt ihren Kontrollen und ihrer Bevormundung einrichten (*welfarization*). „Erlernte Hilflosigkeit“ ist ein prominentes Stichwort für diese Annahme, bei der sich das „Klima“ der Hoffnungslosigkeit auch auf die Kinder übertrage.“¹⁹⁰ Je nach Betrachtungsweise werden die Ursachen und Verantwortlichkeiten für den Verbleib in Armut entweder bei den Transmissionsfamilien selbst („Kultur der Armut“) oder in strukturellen Verhältnissen gesucht, denen die Familien hilflos ausgeliefert seien.¹⁹¹ So wird etwa vertreten, dass sich Menschen in Armut deshalb nicht die ganze Zeit damit beschäftigen, diese Situation zu verlassen, „weil sie ihrer Lebenserfahrung folgen.“¹⁹² Hier handelt es sich letztlich um einen ins Negative verkehrten „Prozess der sozialen ‚Vererbung‘ inkorporierten Kulturkapitals“, um eine Übernahme des elterlichen Habitus‘ durch die Kinder.¹⁹³

Kennzeichnend für Transmissionsfamilien ist vielfach ein Rückzug in die Kernfamilie, eine Beschränkung der Sozialkontakte auf die Familie¹⁹⁴ im Sinne einer „Symbiotische[n] Schließung“¹⁹⁵. Biografische Entwicklungen und Probleme werden oftmals als schicksalhaft, der eigenen Einflussnahme entzogen wahrgenommen, so das Ergebnis einer biografischen Untersuchung zu Drei-Generationen-Familien in M-V; bürokratische Strukturen erschienen als undurchschaubar, es herrsche ein „Erklärungsfatalismus“¹⁹⁶. Aufgrund von negativen Erfahrungen, die selbst oder von Menschen aus dem Umfeld gemacht wurden, werden Hilfeangebote selbst in Krisen nicht aktiv eingefordert, sondern stattdessen eher abgewehrt.¹⁹⁷ Trotz im Detail unterschiedlicher wissenschaftlicher Erklärungsansätze ist davon auszugehen, dass bei der familialen Transmission vor allem die soziale Vermittlung von solchen Fertigkeiten, Kenntnissen und Werthaltungen im Vordergrund steht, die „den Anforderungen des Bildungssystems und des Berufs- und Arbeitsmarkts nicht (mehr) entsprechen“¹⁹⁸.

3.1 Allgemeine Lösungsansätze

Sucht man nach Wegen, die Situation in armen Familien überhaupt und in Transmissionsfamilien im Besonderen zu verbessern, sind zunächst diejenigen Lösungsansätze in den Blick zu nehmen, die als Mittel zur Bekämpfung von Armut und insbesondere zur Bekämpfung von Kinderarmut diskutiert werden. Dabei soll zunächst die

¹⁸⁸ *Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 4.*

¹⁸⁹ *Wagenblass 2015, S. 308.*

¹⁹⁰ *Schiek/Ullrich 2019, S. 27.*

¹⁹¹ *Vgl. Wagner 2017, S. 11.*

¹⁹² *Schuldt 2010, S. 20.*

¹⁹³ *Kuhlmann 2012, S. 348.*

¹⁹⁴ *Wagner 2017, S. 308.*

¹⁹⁵ *Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 121.*

¹⁹⁶ *Vgl. Sparschuh 2008/2013 zitiert nach Wagner 2017, S. 45.*

¹⁹⁷ *Vgl. Conen 2011, 434 f.*

¹⁹⁸ *Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 23.*

Prämisse gelten, dass sich alle Maßnahmen, die geeignet sind, Armutsphänomenen im Allgemeinen zu begegnen, auch als Mittel für die „besonders schweren Fälle“ der Transmissionsfamilien in Betracht kommen.

3.1.1 Kindergrundsicherung, eine einfache Lösung!?

Insbesondere dann, wenn man den Mangel an finanziellen Ressourcen in armen (bzw. armutsbedrohten) Familien als zentralen und entscheidenden Wirkfaktor betrachtet, der alle weiteren dort auftretenden Problemlagen ursächlich herbeiführt, kann die Zurverfügungstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Sinne staatlicher Transferleistungen als alleinige oder zumindest wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut in all ihren oben dargestellten Facetten in Betracht gezogen werden. Ohne dass diese logische Voraussetzung näher dargelegt würde, hat die vom Deutschen Kinderschutzbund erhobene Forderung nach einer „Kindergrundsicherung“ zuletzt viele Unterstützer gefunden, darunter zahlreiche (hier auch zitierte) WissenschaftlerInnen auf dem Gebiet der Armutsforschung.¹⁹⁹ Allerdings werden daneben weitere Forderungen geltend gemacht, insbesondere nach einem „Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt“, einem (qualitativen und quantitativen) Ausbau der Kindertagesbetreuung, flächendeckenden Ganztageschulen und allgemein nach einer besseren Infrastruktur im Umfeld von Kindern.

Es soll keineswegs in Frage gestellt werden, dass die finanziellen Lasten, die gerade von Familien zu tragen sind, die Forderung nach weiteren Familienleistungen rechtfertigen. So konnte bspw. eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zeigen, dass das durchschnittliche Lebenserwerbseinkommen von Frauen sich nur dann demjenigen von Männern annähert, wenn sie kinderlos bleiben. Frauen mit Kindern müssen hingegen eine so erhebliche Minderung ihres Lebenserwerbseinkommens hinnehmen (mehr als 40 % bei einem Kind, fast 70 % bei drei Kindern), dass alle kinder- und familienbezogenen Sozialleistungen und Steuerentlastungen bei weitem nicht ausreichen dürften, diesen „*child penalty*“ (oder „*Motherhood Lifetime Penalty*“) auch nur annähernd zu kompensieren. Er beträgt in absoluten Zahlen (für westdeutsche Frauen des Geburtsjahrgangs 1982) bei einem Kind mehr als eine halbe Million Euro, bei drei Kindern fast 900.000 Euro.²⁰⁰

Ob allerdings ein Anheben des Haushaltseinkommens auf die 60 %-Schwelle allein nennenswerten Einfluss auf die übrigen im mehrdimensionalen Armutsbegriff (neben den materiellen Verhältnissen) betrachteten Aspekte von Armut hätte, erscheint fraglich. Die starke positive Korrelation zwischen Familieneinkommen und kindlicher Entwicklung bedeutet nicht notwendigerweise, dass der Einfluss voraussetzungsloser monetärer Transferleistungen auf die Kinder entsprechend groß wäre.²⁰¹ Berücksichtigt man zudem, dass der Abstand zwischen dem verfügbaren Einkommen in Familien, die allein von Fürsorgeleistungen leben, und der statistischen Armutsrisikoschwelle gerade bei Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien relativ gering ist (vgl. oben bei Fußnote 91), wird deutlich, dass selbst eine Erhöhung der Grundsicherungsleistungen bis auf die Armutsrisikoschwelle von 60 % des Einkommens-Medians für die tatsächliche Situation der Kinder vermutlich keinen erheblichen Effekt hätte: Für einen Alleinerziehendenhaushalt mit einem kleineren Kind betrug der hierfür erforderliche Betrag (erneut für Rostock im Jahr 2018) gerade einmal etwa 125,00 Euro im Monat.²⁰² Nun soll hiermit keineswegs

¹⁹⁹ Vgl. Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. 2019a.

²⁰⁰ Vgl. Barišić/Consiglio 2020, 6 ff.; Bönke u. a. 2020, S. 28.

²⁰¹ Del Boca/Flinn/Wiswall 2014, S. 3. Im englischen Original: *The strong positive correlation between family income and child development does not necessarily indicate that an unrestricted income transfer would have a correspondingly large effect on children.*

²⁰² Regelsätze 416 € + 276 €, Alleinerziehenden-Zuschlag 149,76 €, Kosten der Unterkunft 489,00 €, Gesamt: 1.350,76 € gegenüber dem 1,3 fachen des Schwellenwertes für Alleinstehende (1.135,67 €), also 1.476,37 €.

die Auffassung vertreten werden, das eine derartige Erhöhung nicht sinnvoll bzw. sogar geboten wäre, ohne die damit einhergehenden Schwierigkeiten, etwa die Auswirkungen auf das Lohngefüge im Mindestlohnbereich auszublenden. Entscheidend ist aber, dass eine derartige, eher geringfügige Verbesserung der finanziellen Situation dazu führen würde, dass der betroffene Haushalt und damit auch die dort lebenden Kinder nicht mehr als arm gelten würde, weil nach allen hier vorgestellten Armutskonzepten das Merkmal der (relativen) Einkommensarmut letztlich für die Einstufung als arm konstitutiv ist. Zu glauben, hiermit aber die Probleme der nun nicht mehr armen Familie gelöst zu haben, wäre sicherlich Augenwischerei, sie wären dann (wie oben, bei Fußnote 162, gezeigt) nur „nicht [mehr] Gegenstand der Armutsforschung.“²⁰³

Geht es gerade um die Bekämpfung von Kinderarmut, ist zudem zu berücksichtigen, dass zusätzliche kindbezogene Transferleistungen, die unmittelbar den Familien zukommen, stets dem allgemeinen Familienhaushalt zufließen. Damit ist ebenso wenig gewährleistet, dass die Mittel tatsächlich den haushaltsangehörigen Kindern zugutekommen, wie es umgekehrt feststeht, dass in einkommensarmen Familien gerade die Kinder Leidtragende sind, wenn die Eltern ein kindzentriertes Ausgabeverhalten wählen (siehe oben, bei Fußnote 152). Ein ähnliches Problem der fehlenden Zielgerichtetheit staatlicher Mittel hat sich bei der Verwendung der mit dem Gute-Kita-Gesetz²⁰⁴ vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durch Mecklenburg-Vorpommern gezeigt. Dass ab 2020 von keinen Eltern mehr Beiträge mehr gezahlt werden müssen, bestätigt eine Befürchtung von Cremer, wonach die Gebührenfreiheit eher Familien mit mittleren und höheren Einkommen entlastet als arme Familien, die in aller Regel ohnehin keine Elternbeiträge zahlen müssen, sodass es „jedenfalls kein Gewinn an Gerechtigkeit [wäre], wenn mit der Umsetzung der Gebührenfreiheit für alle Familien Qualitätsverbesserungen auf lange Zeit blockiert wären.“²⁰⁵ Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet das Land mit dem bundesweit mit Abstand schlechtesten Betreuungsschlüssel die zusätzlichen Mittel als einziges Bundesland nicht für eine Verbesserung der Qualität nutzt und dies lapidar damit begründet, „bereits über eine Vielzahl von qualitativen Maßnahmen“ zu verfügen.²⁰⁶ Dass hier mehr als 100 Millionen Euro, die zur Förderung frühkindlicher Bildung einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern aus armen und/oder bildungsfernen Familien hätten leisten können, zur Erfüllung von Wahlkampfversprechen an ein (mindestens) Mittelklasseklientel genutzt wurden, ist ein Skandal, der meines Wissens bislang nicht die gebührende Aufmerksamkeit erlangt hat.

Dass unkonditionierte, direkte monetäre Leistungen einen nennenswerten Beitrag zur Förderung von Kindern derart leisten könnten, dass sie zu einer Erhöhung bspw. der emotionalen Zuwendung der Eltern oder der häuslichen Unterstützungsleistung des schulischen Lernens führen könnten ist eher fernliegend. Allerdings sind Modelle denkbar, die eine höhere Bildungs-Aspiration in armen Familien fördern könnten. Transferprogramme in Form von konditionierten Geldleistungen werden dabei als die effizientesten angesehen.²⁰⁷ So haben Del Boca u.a. zahlreiche sog. CCT (*conditional cash transfer*) Programme ausgewertet, die Haushalten mit niedrigem Einkommen Anreize bieten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, indem sie eine Geldleistung vom Schulbesuch und/oder der Schulleistung abhängig machen. Derartige wurden etwa in Mexiko in 1997 eingeführt, später

²⁰³ Zander/Chassé 2011, S. 5.

²⁰⁴ Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018, BGBl. I, 2018, S. 2696–2699.

²⁰⁵ Cremer 2018, 143 f.

²⁰⁶ BMFSFJ / Land M-V 2019, S. 6 des Anhangs.

²⁰⁷ Vgl. Boockmann u. a. 2015, S. 244.

auch in anderen mittel- und südamerikanischen Ländern und der Türkei. Die positiven Ergebnisse in Form erhöhter Schulbesuchs- und verringerter Abbruchraten veranlassten auch mehrere US-Großstädte und den Staat Kalifornien zu vergleichbaren Pilot-Projekten.²⁰⁸ Im Ergebnis haben die Autoren festgestellt, dass CCT-Programme wesentlich effizienter sind als allein von der Bedürftigkeit der Haushalte abhängige oder völlig unbedingte Transferprogramme.²⁰⁹

3.1.2 Verbesserung Wohnumfeld

In Deutschland vollziehe sich, so die Soziologin und Ökonomin *Gräwe-Meier* in einer Arbeit aus dem Jahr 2012 „auf kommunaler Ebene seit Jahren eine soziale Entmischung von Stadtteilen, was sich auch im Anstieg von Wohnquartieren mit überproportional hoher Anzahl von Multiproblemfamilien“ niederschlägt.²¹⁰ Inwieweit die Beobachtung einer zunehmenden Verschlechterung zutrifft, sich seither fortgesetzt oder verringert hat und inwieweit sich die deutsche Situation mit derjenigen etwa in Großbritannien, Italien oder gar Frankreich vergleichen lässt, kann dahinstehen. Richtig ist jedenfalls, dass auch „der Wohnort zu einer eigenständigen Quelle sozialer Benachteiligung“ werden kann, was besonders für Jugendliche bedeutsam ist, „für die die Nachbarschaft ein wichtiger Sozialisationsraum ist [...]. Auf den Bildungserfolg ihrer Kinder bedachte Eltern meiden die Schulen mit hohen Anteilen von Schülern mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache und verlassen solche Quartiere. So entstehen [...] Quartiere der sozialen Ausgrenzung, die aber auf der anderen Seite auch eine starke Binnenintegration aufweisen können.“²¹¹ Einer derartigen „Ghettobildung“ wird im Rahmen der Rechtsprechung zum SGB II dadurch begegnet, dass die lokalen Richtlinien für die vom Jobcenter maximal zu übernehmenden Unterkunftskosten streng geprüft (und in den meisten Fällen als unschlüssig verworfen) werden. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist bei der Ermittlung der Richtlinienwerte zwar auf „Wohnungen mit bescheidenem Zuschnitt“ abzustellen; es dürfen aber nicht einzelne, besonders heruntergekommene und daher „billige“ Stadtteile herausgegriffen werden, sondern es ist auf Durchschnittswerte des unteren Mietpreisniveaus im gesamten Stadtgebiet bzw. räumlichen Vergleichsraum abzustellen.²¹²

Der Staat versucht zudem seit 1999 mit dem Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ einer Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken, die Programmgebiete zu stabilisieren und aufzuwerten, um die Lebenssituation der Quartiersbevölkerung zu verbessern und lebendige Nachbarschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.²¹³ Im Rahmen des Programms wurden zuletzt (in 2017 und 2018) jährlich 190 Millionen Euro an Bundesmitteln für die Finanzierung von etwa 900 Einzelprojekten zur Verfügung gestellt, die von den Ländern umgesetzt und mindestens in gleicher Höhe kofinanziert werden.²¹⁴ Gerade die im Rahmen des Programms geförderten Bürgertreffs, Jugendclubs und andere niedrigschwellige Angebote erscheinen mir durchaus geeignet, auch Mitglieder und insbesondere Kinder und Jugendliche aus Transmissionsfamilien zu erreichen

²⁰⁸ *Del Boca/Flinn/Wiswall 2014, S. 4.*

²⁰⁹ *Del Boca/Flinn/Wiswall 2014, S. 39.*

²¹⁰ *Gräwe-Meier 2012, S. 212.*

²¹¹ *Häussermann 2012.*

²¹² *BSG 2009, S. 701.*

²¹³ *Vgl. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2019, S. 7.*

²¹⁴ *Vgl. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2019, S. 8–14.*

und alternative Wege zu den durch ihre Familien vorgezeichneten zu eröffnen, wobei nur eine Verstetigung dieser oft als Projekt initiierten Maßnahmen auf Dauer hilfreich sein kann.

3.1.3 Bildung

Ein zentraler Ansatz zur Verringerung sozialer Ungleichheit ist nach der Einschätzung fast aller Autoren die Verbesserung von und der erleichterte Zugang zu Bildungsangeboten, angefangen bei der frühkindlichen Bildung bis hin zur Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher bei der Beschreitung höherer Bildungswege. Insbesondere eine Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung wird als essentiell angesehen, damit „Kinder aus bildungsfernen Schichten und mit fremdsprachigem Elternhaus bessere Startchancen in der Schule“ haben.²¹⁵ Tenorth spricht zu Recht von der „Kustodialfunktion“ der Schule, „das heißt, sie bewahrt die Schüler auf, dort ist es warm und meist auch zivilisiert – das ist auch was wert.“²¹⁶ Schule kann also gerade Kindern aus prekären Familienverhältnissen einen Schutzraum bieten, was zumindest einen ersten Schritt zur Integration bedeutet. Im Idealfall kann Schule, können insbesondere engagierte und pädagogisch geschickte Lehrer aber auch das bieten, was gerade Kindern aus Transmissionsfamilien oft vollkommen fehlt: eine geistig anregende Umgebung, die selbständiges Denken fördert, Interesse, Neugierde und Wissensdurst weckt und so eine Tür in eine völlig neue Welt öffnen kann. Allen Kindern ist eine Begeisterungsfähigkeit eigen, die einmal angesprochen oder besser angefacht durchaus in der Lage ist, die Energien freizusetzen, die ein Kind ohne elterliche Unterstützung in viel größerem Maß benötigt, um einen eigenen, selbstbestimmten Lebensweg zu gehen. Damit das nicht nur in seltenen Einzelfällen gelingt, bedarf es wohl vor allem einer besseren Lehrerbildung (statt sog. Quereinsteiger), kleinerer Klassen, mehr und flächendeckendere Ganztagsangebote und insgesamt einer deutlichen Erhöhung der Bildungsinvestitionen der Länder. Dass auch „eine längere Zeit des gemeinsamen Lernens in der Grundschule sowie eine höhere Durchlässigkeit von Sekundarschulbildungsgängen die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg verringern“ können, betont der 15. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ.²¹⁷ Die im gleichen Bericht angesprochene Diskriminierung und Benachteiligung bestimmter sozialer Gruppen scheinen, jedenfalls im Grundschulbereich und nach der eigenen Einschätzung der Kinder, nicht mehr so relevant: Im Rahmen der World Vision Kinderstudie sagten im Jahr 2017 „44 % der Kinder aus der unteren Schicht, dass die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ‚eher viel‘ Wert auf ihre Meinung legt, während der Durchschnitt aller Schichten bei 32 % liegt. In den Vorgängerstudien waren die Werte bei der unteren Schicht (teilweise deutlich) unterdurchschnittlich.“²¹⁸ Es ist aber weiterhin von nicht unerheblichen Segregationseffekten des deutschen gegliederten Schulsystems auszugehen.²¹⁹

Auch das viel zu bürokratische Instrument der Bildungsgutscheine im SGB II müsste verbessert und um ein eigenes Antragsrecht der Kinder selbst erweitert werden.²²⁰ Wegen der enormen Steigerung des Armutrisikos, die mit einem fehlenden Schulabschluss einhergeht, ist schließlich die Prävention gegen „drop out“ von großer Bedeutung. Auch hier ist ein Ansatz in der Ausweitung von Ganztagschulen zu sehen, damit Schüler ohne

²¹⁵ Schröder 2016.

²¹⁶ Tenorth 2017.

²¹⁷ Bundestags-Drucksache 18/11050, S. 194.

²¹⁸ Puper/Schneekloth 2018, S. 161.

²¹⁹ Vgl. Fenner/Engel 2019, S. 21.

²²⁰ Zander 2012, S. 20.

häusliche Unterstützung Förderung bei individuellem Lernen erhalten können. Auch die „Fortbildung von Lehrenden in den verschiedenen Bereichen des Bildungssystems ist eine Schlüsselstelle im Kampf gegen drop out.“²²¹

3.2 Spezifische Ansätze, den Ausstieg aus der Transmission zu ermöglichen

Gerade im Hinblick auf die bereits angeklungene (oben bei Fußnote 183) Resignation vieler MitarbeiterInnen im Hilfesystem über die trotz jahrelanger Bemühungen vielfach frustranen Unterstützungsmaßnahmen, sei es in der sozialpädagogische Familienhilfe, bei Hilfen zur Erziehung oder bei Maßnahmen zur Förderung einer Beschäftigungsaufnahme, verdient die zweite aufgeworfene Frage, diejenige nach (neuen?) spezifischen Lösungsansätzen gerade in Bezug auf „Transmissionsfamilien“ größere Beachtung, sie hat grundlegende Bedeutung²²². Leider existieren hierzu und zur statistischen Häufigkeit derartiger Vererbungsprozesse, jedenfalls für Deutschland, nur wenige aussagekräftige Studien. Lediglich zum Zusammenhang zwischen Sozialstatus der Eltern und Bildungserfolg der Kinder lassen sich einigermaßen gesicherte Aussagen treffen. So stellten etwa *Lohmann* und *Groh-Samberg* anhand der SOEP-Daten fest, dass „nur das mehrfache Auftreten von [väterlicher] Arbeitslosigkeit während der Sekundarschulzeit signifikant [um 20,7 Prozentpunkte] die Wahrscheinlichkeit verringert, ein Studium zu beginnen“, während weder einmalige, noch länger zurückliegende Arbeitslosigkeit einen signifikanten Einfluss aufwiesen.²²³ Da die hier betrachteten Transmissionsfamilien aber *per definitionem* durch praktisch dauerhafte Erwerbslosigkeit aller vorhandenen Elternteile gekennzeichnet sind, hilft diese Feststellung nicht weiter. Mangels quantitativer empirischer Daten, die eine Art „best practice“ Ansatz erlauben würden, kann daher nur auf qualitative Beobachtungen zurückgegriffen werden. Hierbei lassen sich zwei verschiedene Perspektiven unterscheiden: Systembezogene und individuelle Betrachtungen. So ließe sich zum einen fragen, unter welchen Umständen und mit welchen Unterstützungen oder auch Interventionen durch das Hilfesystem sich das dysfunktionale System Transmissionsfamilie aufbrechen lässt. Zum anderen erscheint es lohnenswert, anhand der Biografien einzelner Individuen, denen es gelungen ist, aus der Generationenreihe auszubrechen, hierfür begünstigende Faktoren zu identifizieren, um diese für gezielte Hilfs- oder Interventionsmaßnahmen auch in anderen Fällen nutzbar machen zu können.

Studienergebnisse zeigen, dass Eltern in Transmissionsfamilien oft eher distanziert auf Unterstützungsangebote reagieren, sie selten als hilfreich einschätzen, sondern sich von ihnen eher bedroht fühlen und die Annahme verweigern. Sie befürchten, dem Hilfesystem ausgeliefert zu sein, die ohnehin als eingeschränkt erlebten Entscheidungsmöglichkeiten in Bezug auf ihr Kind gänzlich zu verlieren.²²⁴ Zu sehr wird etwa das Jugendamt als Teil eines reglementierenden, sanktionierenden Apparates wahrgenommen. Nach Generationen im Hilfesystem „gehört es für sie zur Überlebensstrategie, den Hilfesystemen deren unzureichende Einwirkungsmöglichkeiten erst einmal zu demonstrieren.“²²⁵ Nach *Conen* stellt gleichwohl oder gerade deshalb die zwangsweise Installation von Hilfen für Transmissionsfamilien oft die einzige Möglichkeit dar, um „sich auf eine Hilfe überhaupt einlassen oder sie zumindest dulden zu können“²²⁶. Erst angesichts der Bedrohung durch die Behörden

²²¹ Tippelt 2011, S. 148.

²²² Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 119.

²²³ Lohmann/Groh-Samberg 2017, S. 636.

²²⁴ Paul 2019.

²²⁵ Conen 2011, 434 f.

²²⁶ Conen 2011, S. 435.

„aktivieren viele Eltern ihre Energien und Kräfte, um Widerstand zu leisten gegen diese staatlichen Interventionsversuche. Sie stemmen sich mit großem Kraftaufwand gegen Kritik und Abwertung in ihrer Elternrolle. Zum Erstaunen nicht weniger ist in diesen Auseinandersetzungen ein großes Potenzial an Überlebenswillen und Kampfbereitschaft zu verzeichnen. Diese Kraft muss man auch als eine wesentliche Ressource sehen, die genutzt werden kann, wenn Eltern sich darum bemühen, (wieder) ihre Kinder aufziehen zu dürfen. Wünschenswert wäre es natürlich, wenn diese Potenziale auch mehr in der Erziehung der Kinder sowie der eigenen Lebensführung zum Tragen kommen würden. In dieser Heftigkeit, Lautstärke und Wut wird nämlich ein deutlicher Lebenswille präsent, der sonst oft von Lethargie und vermeintlichem Desinteresse überdeckt wird. Dieses Engagement der Eltern müssen professionelle Helfer letztlich nutzen, um ihnen zu helfen, sich von den „Einmischungen“ des Staates auch wieder zu befreien.“²²⁷

Allerdings dürfte auch dieser Ansatz nicht ausnahmslos Erfolg versprechen, wie meine eigenen beruflichen Erfahrungen zeigen: Ich betreue derzeit Familien, deren Kinder teils schon die dritte Generation sind, deren Eltern nie einer dauerhaften Erwerbsarbeit nachgegangen sind, u.a. eine Mutter mit fünf Kindern, von denen die ältesten mit Mitte zwanzig unter gesetzlicher Betreuung stehen und den ganzen Tag nur in der Wohnung der Mutter (nicht in ihrer eigenen) im Bett liegen. Die jüngeren verweigern den Schulbesuch, alle haben mehrfache Fremdunterbringungen hinter sich, sind in ihrer momentanen Lebenssituation erkennbar unglücklich, ohne Motivation in irgendeine Richtung und haben keinerlei Zukunftsvisionen. Von der Geburt des ersten Kindes an wurden verschiedene Hilfen installiert. Nach nunmehr 24 Jahren ist das Ergebnis: zwei junge Volljährige ohne Schulabschluss mit schweren Depressionen und gesetzlichen Betreuern, zwei Jugendliche mit mehr als zwei Dritteln Fehlzeiten in der Schule, die trotzdem in das nächste Schuljahr geschoben wurden und nun das Ende ihrer Schulpflicht erreicht haben, schließlich ein Kleinkind, derzeit und wahrscheinlich auf Dauer in Fremdunterbringung. Vater und Stiefvater hatten – wie auch schon in der vorherigen Generation – nichts als Gewalt beizutragen. Lähmung und Resignation der Mutter haben sich auf die Kinder übertragen; selbst die Helfer tun sich schwer, von dieser Hoffnungslosigkeit nicht angesteckt zu werden. Die von Lutz beschriebene grundlegende Erschöpfung ist fast mit den Händen zu greifen. Selbst die drohende dauerhafte Fremdunterbringung des jüngsten Kindes löst bei der Mutter zwar Trauer aber kaum Engagement aus. Der nunmehr 18jährige Sohn wird absehbar in eine betreute Wohnung umziehen. Dies dürfte seine einzige Chance sein, die Hoffnungslosigkeit abzulegen, die wie eine bleierne Decke auf allen Familienmitgliedern liegt.

Warum haben sämtliche Hilfen all dies nicht verhindern können? Was wäre hier hilfreich gewesen? Was hätte die Erziehungsfähigkeit der Mutter, was den Lebenswillen der Kinder stärken können?

3.2.1 Erkenntnisse der Biografieforschung

Im Ergebnis zahlreicher mehrgenerationaler, familienbiografischer Interviews im Rahmen einer qualitativen Studie im Ruhrgebiet haben Schiek, Ulrich und Blome versucht, eine Typologie zu konstruieren, um die unterschiedlichen Umgangsformen der Angehörigen nachfolgender Generationen mit der besonderen Situation in Transmissionsfamilien idealtypisch zu klassifizieren. Hiernach unterscheiden die Autoren drei Haupttypen voneinander, deren erster (Typus I, kulturelle Reproduktion, auch „Typus der intergenerationalen Symbiose“²²⁸)

²²⁷ Conen 2011, S. 436.

²²⁸ Schiek/Ullrich/Blome 2019, 66, 79.

eine schicksalhafte Bindung der Eltern und Kinder aneinander beschreibt, geprägt durch oft lebenslange Erwerbslosigkeit, kaum vorhandene Schul- und Berufsabschlüsse in beiden Generationen, unverarbeitete Traumata und Familiengeschichten von oft mythologischem Charakter.²²⁹ Der Typus ist geprägt durch eine geringe Distanz zwischen den Generationen in wörtlicher (räumlich-zeitlicher und materieller) sowie mentaler Hinsicht.²³⁰ „Es kommt [...] nicht einfach zu vergleichbaren Lebensweisen von Eltern und Kindern, sondern es existiert *eine*, die im Verbund praktiziert wird.“²³¹

Den Typus II (kulturelle Transformation) kennzeichnet, dass die gemeinsame Lebensführung früher oder später aufgelöst und die „Intimgemeinschaft“ gelockert wird, indem die Kinder verstärkt Privatsphäre einfordern, Kritik äußern an der elterlichen Lebensweise und ihren Lebensführungsoptionen und sich so der „Wirkungsmacht des Vorerlebten“ entziehen. Die Kinder versuchen, eigene Handlungsautonomie, materielle wie auch räumliche Unabhängigkeit zu erringen, und letztlich die vorgelebten Schicksale der Eltern zu „entzaubern“. ²³² Dabei werden intergenerationelle Verbindungen nicht abgebrochen, sondern aufrechterhalten, die Loslösung vollzieht sich in einem Prozess des Aushandelns, wobei die unabhängige ökonomische Absicherung ein wichtiges Motiv darstellt.²³³

Der dritte Typus (kultureller Ausstieg) wird schließlich durch eine vollständige Distanzierung von der Herkunftsfamilie charakterisiert. Im Rahmen der Studie konnten die diesem Typ zugerechneten (erwachsenen) Kinder eben wegen dieses Beziehungsabbruchs mit dem Ziel „sich durch die daheim fortgesetzte Familiengeschichte nicht zu blockieren und das mit den Eltern erlebte Klima zu überwinden“ nicht selbst interviewt werden, sodass die entsprechenden Erkenntnisse auf „Hörensagen“ beruhen.²³⁴ Die Autoren beschreiben sowohl erfolgreiche, als auch erfolglose „Aussteiger“ in diesem Sinne (bezeichnet als Typen III und IV). Von ihnen habe man oft nur zufällig im Rahmen der Gespräche erfahren, da sie nicht mehr als zum Familienverbund zugehörig angesehen wurden. Meist sei es schon verhältnismäßig früh, etwa durch Ausreißen, Flucht zum Vater oder in von der Jugendhilfe organisierte Fremdunterbringung zum Bruch gekommen. Auch wenn sich ein solcher Abbruch der Generationenbeziehung von außen betrachtet als abruptes Ereignis darstelle, liege ihm ein lebenslanger „Prozess des ‚Überlebens‘“ zugrunde, „zumal es sich bei den Gefahren in der Familie teilweise um tatsächliche Lebensbedrohungen handelt.“²³⁵ Erfolgreiche Ablösungsprozesse seien, noch mehr als im Typus II, vielfach von „sozialen Patenschaften“ (bspw. Pastoren, Lehrer, Sozialarbeiter, oder <Schul-> Freunde) unterstützt oder überhaupt erst ermöglicht worden.²³⁶

Die Aussagekraft der Untersuchung muss insoweit als eingeschränkt eingeschätzt werden, als Studienteilnehmer ausnahmslos Mütter waren, die nach einer Scheidung in den Sozialhilfebezug gelangt sind und ihre Kinder größtenteils allein großgezogen haben, sowie deren (erwachsene) Kinder.²³⁷ Dennoch lässt sich als Erkenntnis

²²⁹ Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 63–78.

²³⁰ Vgl. Schiek/Ullrich/Blome 2019, 74 f.

²³¹ Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 75.

²³² Vgl. Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 79–88.

²³³ Vgl. Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 96.

²³⁴ Vgl. Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 89.

²³⁵ Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 92.

²³⁶ Schiek/Ullrich/Blome 2019, 88 f.

²³⁷ Vgl. Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 49.

der Untersuchung festhalten, dass eine Reproduktion dysfunktionaler Lebensmodelle, ein Verbleib im kulturellen familialen Generationenverbundes, meist nur durch eigene „Handlungswut“ des Aussteigers, unterstützt durch Sozialpaten vermieden werden kann²³⁸

3.2.2 Ein nötiger Bruch?

Von den Ergebnissen der oben dargestellten Studie von *Schiek, Ulrich* und *Blome* ausgehend, stellt sich die Frage, wie sich die „Ausstiegchancen“ von Kindern aus Transmissionsfamilien gezielt verbessern lassen. Dabei gehe ich davon aus, dass zwar idealerweise die Erziehungsfähigkeit der Eltern so gestärkt werden sollte, dass eine Gefährdung der Entwicklung der Kinder auch in der Herkunftsfamilie ausgeschlossen oder zumindest auf ein erträgliches Maß reduziert wird. Es dürfte aber eine nicht unerhebliche Zahl Transmissionsfamilien geben, bei denen dieser herkömmliche Ansatz selbst bei engagiertestem Einsatz wohlwollender Familien- und Erziehungshelfer keine Aussicht auf Erfolg bietet. Auch wenn

„[d]ie Eltern und deren sozio-ökonomischen Verhältnisse grundsätzlich zum Schicksal und Lebensrisiko eines Kindes [gehören, ...] bedarf es [...] etwa bei einer unzureichenden Grundversorgung der Kinder keiner ausführlichen Darlegung, dass Kinder derartige Lebensbedingungen nicht ertragen müssen.“²³⁹

Als *ultima ratio* gilt also im Falle einer eindeutigen Kindeswohlgefährdung schon immer die Entziehung der elterlichen Sorge und die Überführung des Kindes in die Obhut des Staates. Auch in Fällen, in denen sich zwar eine derart konkrete und akute Gefährdung nicht feststellen lässt, was für Kinder in Transmissionsfamilien regelmäßig zutreffen wird, in denen aber gleichwohl ein dauerhafter Verbleib für das Kind mit einer Zerstörung jeglicher Zukunftsperspektive einhergeht, erscheint es daher nicht fernliegend, einen „Ausstieg“ der betroffenen Kinder zu ermutigen und zu erleichtern.

Die gegenwärtige Regelung der Helfelandschaft, wie sie im SGB VIII angelegt ist, sieht eigentlich zahlreiche Instrumente zur Förderung von Kindern und Jugendlichen vor, denen aber gemein ist, dass ihrer Wirksamkeit oftmals der wesentlich stärkere Einfluss der Herkunftsfamilie und insbesondere ihre schon angesprochene Abwehrhaltung (oben bei Fußnoten 197 und 224) entgegensteht. Hinzu kommt, dass der entsprechende Anspruch oder zumindest das Antragsrecht oft allein bei den Eltern angesiedelt ist. Selbst einen Antrag auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII, kann der Jugendliche selbst erst ab Vollendung des 15. Lebensjahres stellen. Bis dahin ist er gemäß § 36 Abs. 1 SGB I noch nicht handlungsfähig, sodass die Eltern als gesetzliche Vertreter für ihn handeln müssten; geht es um Leistungen außerhalb der Familie, etwa um stationäre Hilfe, ist selbst dann noch das Einverständnis der Eltern erforderlich, da deren Aufenthaltsbestimmungsrecht trotz selbständiger sozialrechtlicher Handlungsfähigkeit des Jugendlichen nicht eingeschränkt ist.²⁴⁰ Selbst dann, wenn es einem Kind also gelingt, ausreichenden eigenen Antrieb zu entwickeln, um externe Hilfe zu suchen, macht es ihm das rechtliche System der Kinder- und Jugendhilfe nicht gerade leicht, auch tatsächlich an Hilfe zu gelangen. Als weiteres Hindernis ist es anzusehen, dass das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von „Sozialpaten“ derzeit weitgehend vom Zufall abhängt. Ein institutionalisiertes System von Ansprechpartnern für Kinder aus Problemfamilien existiert außerhalb von Pilotprojekten nicht.

²³⁸ *Schiek/Ullrich/Blome 2019, S. 93.*

²³⁹ *BVerfG 2014, S. 226.*

²⁴⁰ *Von Koppenfels-Spies 2014, Rn. 16.*

Zur Verbesserung der Ausstiegchancen von Kindern aus Transmissionsfamilien erscheint es daher wichtig, dass Kindern zum einen ein möglichst einfacher, niedrigschwelliger Zugang zu Rat und Unterstützung eröffnet wird, der ohne vorherige Antragstellung und Anspruchsprüfung genutzt werden kann. Hilfesuche von Jugendlichen laufen sonst Gefahr, „im Gewirr der Jugendhilfe verloren“ zu gehen.²⁴¹ Zum anderen bedarf es rechtlicher Regelungen, die es dem Kind ermöglichen, derartige Angebote auch ohne die Zustimmung, den Willen oder auch nur die Kenntnis der Eltern in Anspruch zu nehmen. Dass schließlich „Verwaltungen und Behörden durchaus eigene Interessen verfolgen und Entscheidungen für oder gegen die Bewilligung erzieherischer Hilfen nicht selten nach fiskalischen Gesichtspunkten treffen, ist ein offenes Geheimnis.“²⁴²

Ein weiteres Hindernis, das sich trennungswilligen Nachkommen in Transmissionsfamilien in den Weg stellen kann, ist die im System des SGB II angelegte finanzielle Bindung an die Herkunftsfamilie. Solange ein Auszug nicht zum Zwecke der Arbeits- oder Ausbildungsplatzaufnahme erforderlich ist, sieht § 22 Abs. 5 SGB II vor, dass die Kosten der Wohnung für unter 25jährige nur übernommen werden, wenn sie „aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden“ können. Solche schwerwiegenden Gründe muss der Auszugswillige also erst einmal konkret darlegen können, zudem müssen sie vom Jobcenter akzeptiert werden, was regelmäßig die wohlwollende Beurteilung des Jugendamtes voraussetzt.

Es stellt sich daher die Frage, ob und ggf. wie Kindern und Jugendlichen, die auf Hilfe außerhalb ihrer Familie angewiesen sind, Zugang zu entsprechenden Angeboten auch dann verschafft werden kann, wenn sie hierbei von ihren Eltern nicht unterstützt oder sogar hieran gehindert werden. Da der Schritt, sich mit vielfach schambefahenen Problemen „nach außen“, an Personen oder Institutionen außerhalb des engsten Familienkreises zu wenden, ein sehr großer ist, muss sich jede Lösungsmöglichkeit, jedes Hilfeangebot zumindest anfangs als niedrigschwellig darstellen. Nachfolgend will ich untersuchen, welche gesetzlichen, institutionellen oder organisatorischen Änderungen für eine bessere Erreichbarkeit von Hilfeangeboten sinnvoll erscheinen.

3.2.3 Neue Institutionen: Kinderanwälte, Ombudsleute, Kinderbeauftragte?

Spätestens seit Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) im Jahr 1989 ist international anerkannt, dass Kinder eigene Rechte haben. Fraglich ist allerdings, wie Kinder ihre Rechte auch tatsächlich in Anspruch nehmen können und welche Unterstützung sie hierbei benötigen. Insbesondere dann, wenn die Eltern nicht das übernehmen, was normalerweise die Aufgabe von Eltern ist, sich nämlich für die Rechte und Interessen ihrer Kinder einzusetzen, was gerade bei armen Kindern häufig der Fall ist, wenn ihnen also die Eltern kein Anwalt sind, bedarf es vielleicht einer externen Institution, eines Kinderanwalts!?

In zahlreichen europäischen Ländern wurden für die Stärkung der Kinderrechte unabhängige Ombudspersonen und ähnliche Institutionen etabliert. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat in einer Ausarbeitung aus dem Jahr 2013 derartige Modelle und ihre rechtlichen Grundlagen in Norwegen, Dänemark, Schweden, Frankreich und Luxemburg vorgestellt, wonach Norwegen das erste Land weltweit war, das (im Jahr 1987) eine solche Einrichtung auf nationaler Ebene eingerichtet hat.²⁴³ . Aktuell werden im Internetauftritt von „enoc“²⁴⁴

²⁴¹ Lutz 2015, S. 21.

²⁴² Arnegger u. a. 2019, S. 103.

²⁴³ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 2013, S. 5.

²⁴⁴ enoc.eu.

(European Network of Ombudspersons for Children) 43 Institutionen in 34 der 47 Staaten des Europarates gelistet, u. a. in 23 der (nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs noch) 27 EU-Staaten. Lediglich Portugal, Tschechien, Österreich und Deutschland fehlen auf der Karte der EU-Mitgliedstaaten. Nun muss man diesen Befund nicht unbedingt als Makel betrachten, da es sich bei der ganz überwiegenden Zahl dieser Ombuds-Institutionen um eher abgehobene, auf nationaler Regierungs- oder Parlaments-Ebene angesiedelte Zentralstellen handelt, die bspw. in Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden, Aufgaben vergleichbar mit der deutschen Heimaufsicht übernehmen und als Monitoring-Stelle fungieren, also weniger als Ansprechpartner für betroffene Kinder oder Jugendliche vor Ort. Gleichwohl entsteht nicht unbedingt der Eindruck, dass Deutschland wie etwa die skandinavischen Länder, beim Thema Kinderrechte eine Vorreiterrolle einnimmt. (Dass Deutschland neben Italien auch das einzige EU-Mitgliedsland ist, das nicht über eine Ombudsstelle für Menschenrechte auf nationaler Ebene verfügt,²⁴⁵ sei nur am Rande bemerkt.) Zudem kann gerade die Monitoring-Funktion derartiger Institutionen sehr hilfreich sein, wenn es gilt, lokale Bedarfe gezielter zu erkennen. So lassen sich bspw. den von der Englischen Ombudsstelle („The Children’s Commissioner for England“) gesammelten Daten Gefährdungspotentiale für Kinder (durch Alkohol-/Substanzgebrauch, häusliche Gewalt und psychische Erkrankungen) mit hoher örtlicher Detailtiefe entnehmen,²⁴⁶ was für öffentliche und nichtöffentliche Akteure im Kinder- und Jugendhilfesystem fraglos von erheblichem Nutzen sein kann.

Derzeit gibt es in Deutschland auf kommunaler Ebene zahlreiche unterschiedliche Ansätze für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, meist in Projektform, denen aber zumeist die strukturelle Integration durch eine gesicherte, dauerhafte Finanzierung und institutionelle Unterstützung fehlt. Momentan gibt es ca. 100 Kinderbeauftragte oder Kinderbüros auf kommunaler Ebene, was im Verhältnis zu etwa 11.000 Kommunen bundesweit kaum ins Gewicht fällt.²⁴⁷ Eine gewisse überregionale Zusammenarbeit wird durch den eingetragenen Verein Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt, der in Form eines Pilotprojekts eine „Bundeskoordinierungsstelle“ konzipiert hat, deren Umsetzung aber noch aussteht.²⁴⁸ Ein Erreichbarkeitsdefizit ist allerdings auch von der Bundesregierung erkannt worden:

„Insgesamt erscheint es notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche in ihren persönlichen Beziehungen zu Erwachsenen [...] in ihren persönlichen Rechten gestärkt werden. Grundlegend erscheint auch, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine erreichbare und offene Infrastruktur vorfinden, um sich beraten lassen und im Zweifelsfall eine Beschwerde führen zu können. Sie müssten auch darin gestärkt werden, dass sie von dem Recht Gebrauch machen können, aus einer persönlichen Beziehung her auszutreten, in der sie sich nicht wohlfühlen. In diese Richtung ist es ebenfalls notwendig, dass die Ombudsstellen über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus weiter ausgebaut werden.“²⁴⁹

Voraussichtlich wird in naher Zukunft vom BMFSFJ ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, in welchem die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen vorgesehen sein wird.²⁵⁰ Teilweise wird eine zweigliedrige Struktur für

²⁴⁵ Vgl. Liebel/Masing 2013, S. 501.

²⁴⁶ The Children's Commissioner for England 2020.

²⁴⁷ Fenner/Engel 2019, S. 27.

²⁴⁸ Vgl. Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V. 2019.

²⁴⁹ Bundestags-Drucksache 18/11050, S. 440.

²⁵⁰ Vgl. BMFSFJ 2020, S. 59.

ein unabhängiges Beschwerdemanagement vorgeschlagen, zum einen auf kommunaler Ebene Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Vertreter mit der Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenbeschwerden einzureichen, ferner zentrale Stellen auf Landes- bzw. Bundesebene zur Vernetzung und Unterstützung sowie zum Austausch der kommunalen Strukturen, um Transparenz zu schaffen.²⁵¹

Für Kinder zugängliche Beschwerdemechanismen erscheinen einerseits sinnvoll, andererseits besteht bei derartigen institutionalisierten und formalisierten Prozessen immer die Gefahr einer Schein-Beteiligung, wie sie auch in den sog. Hilfeplangesprächen vielfach zu beobachten ist.²⁵² Die bloße Verwendung eines partizipativen Duktus ist noch keine Partizipation; stark administrativ geprägte Verfahren stellen tatsächlich „immer [...] Prozesse beschränkter Partizipation“ dar, sie werden örtlich, zeitlich und inhaltlich von Fachkräften bestimmt. Wird Partizipation derart gestaltet, kann sie zur Ablehnung weiterer Partizipationsbemühungen führen und letztlich sogar kontraproduktiv wirken.²⁵³

Geht es im hier interessierenden Zusammenhang jedoch darum, einzelnen Kindern und Jugendlichen einen „Anwalt“ zur Seite zu stellen, kann das Ombudswesen allenfalls durch längerfristige, strukturelle Veränderungen hilfreich sein. Als unmittelbarer Ansprechpartner vor Ort sind solche eher als Beschwerdestelle fungierenden Institutionen weniger geeignet. Hier ließe sich eher an die Einrichtung dezentraler Stellen denken, die in unmittelbarem Kontakt mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen deren Interessen gegenüber staatlichen Einrichtungen, Leistungserbringern und den eigenen Eltern vertreten, letztlich also an „Kinderanwälte“.

Der Begriff Anwalt hat in der deutschen Sprache seine Wurzeln im Substantiv „anawalt“. Das Wort steht für jemanden der Macht hat, einen Anstifter, Beauftragten, der die Gewalt von jemand anderem hat, einen Verfechter einer Sache. Das lateinische Substantiv „advocatus“ bezeichnet einen beratenden Freund oder einen Beistand vor Gericht. Das Verb „advocare“ bedeutet unter anderem „zuziehen“, „herbeirufen“ und „zum Beistand nehmen“. Auch in anderen Sprachen „wird deutlich, dass jemand für oder gemeinsam mit einem anderen etwas tut.“²⁵⁴

Eine gesetzliche Regelung für einen „Kinderanwalt“ sieht in Deutschland derzeit nur das FamFG vor: In Kinderschaftssachen (§ 158 FamFG), Minderjährige betreffende Unterbringungssachen (§ 167 FamFG) sowie in Abstammungs- und Adoptionsangelegenheiten (§§ 174, 191 FamFG) hat das Familiengericht dem Minderjährigen jeweils einen Verfahrensbeistand zu bestellen, regelmäßig einen Rechtsanwalt. Darum soll es hier jedoch nicht gehen. Auch die von Mecklenburg-Vorpommern erstmals initiierte und zwischenzeitlich bundesweit eingeführte psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern, die als Opfer an Strafverfahren beteiligt sind, und von besonders geschulten Nichtjuristen (meist Sozialarbeitern) erbracht wird, erfasst die hier interessierenden Fälle nicht.

Es stellt sich daher die Frage, ob es zur wirksamen Durchsetzung individueller Rechte von Kindern und Jugendlichen der Einrichtung einer neuen Institution im Sinne eines „Kinderanwalts“ bedarf. Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz wacht die staatliche Gemeinschaft schon jetzt über die Eltern bei der Betätigung ihres natürlichen Rechts auf Pflege und Erziehung der Kinder. Dieses staatliche Wächteramt wird in erster Linie von den

²⁵¹ Vgl. Fenner/Engel 2019, S. 28.

²⁵² Vgl. Wolff u. a. 2013, S. 51.

²⁵³ Wolff u. a. 2013, 50 f.

²⁵⁴ Beck 2003, S. 41.

Jugendämtern wahrgenommen, die hierfür auch über das notwendige rechtliche Instrumentarium zur Durchsetzung verfügen. Jugendämter sollten sich von daher ohnehin als „Kinderanwälte“ verstehen und tun dies in der Regel auch. Zudem beinhaltet es auch das Mandat der Sozialen Arbeit, diejenigen „Menschen bei der Aktivierung ihrer Kräfte [und Rechte] zu unterstützen, die zeitweise oder auf Dauer nicht ohne Hilfe in der Lage sind, sich in ihrer Umwelt einzurichten, ihren Verpflichtungen nachzukommen und sich zu verwirklichen“²⁵⁵.

Grundsätzlich sind also bereits jetzt genügend Akteure vorhanden, deren Aufgabe und Ansinnen gerade die Wahrnehmung der Interessen und Rechte benachteiligter oder gefährdeter Kinder und Jugendlicher ist. Hierdurch sollten eigentlich hinreichende Möglichkeiten zur selbstständigen Entfaltung unter Inanspruchnahme fremder Hilfe existieren. Allerdings erscheint mir eine Neujustierung der Gewichtung der elterlichen und kindlichen Rechte im Verhältnis zueinander erforderlich.

3.2.4 Neue Anspruchsgrundlagen?

Wie oben (unter 3.2.2) gezeigt, ist das gegenwärtige System der Kinder- und Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen) weitgehend „elternzentriert“. Auch wenn bestimmte Ansprüche nicht den Eltern, sondern den Kindern und Jugendlichen selbst zustehen, bedarf es zu ihrer Geltendmachung doch meist zumindest der Zustimmung der Eltern. Selbst ein eigener, elternunabhängiger Anspruch auf Beratung steht Kindern nach der gegenwärtigen Rechtslage nur im Falle „einer Not- und Konfliktlage“ zu (§ 8 Abs. 3 SGB VIII). Auch dieser Beratungsanspruch ist erst im Jahr 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz im SGB VIII verankert worden. Im Rahmen des Berichts der Bundesregierung über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes wurde jedoch festgestellt, dass nur 24 % der Schulen und sogar nur 16 % der Jugendringe über diesen subjektiven Anspruch der Kinder und Jugendlichen informieren. Zudem werde die Vorschrift von der Praxis zwar durchweg positiv bewertet, die Umsetzungspraxis sei jedoch „regional sehr unterschiedlich“.²⁵⁶ Bereits seinerzeit hatte ferner eine Befragung der Fachverbände und der Länder ergeben, dass ein „allgemeiner, unkonditionierter, d. h. nicht auf Not- und Krisensituationen beschränkter Beratungsanspruch“ erforderlich ist, „da sich eine vom Gesetz geforderte ‚Not- und Krisenlage‘ auf Grund eines noch nicht aufgebauten Vertrauensverhältnisses nicht immer bereits beim ersten Kontakt“ zeigt. Klargestellt wurde weiter, dass „sämtliche Maßnahmen, die nach der Beratung zu ergreifen sind (weitere Gespräche, Hilfeleistungen, Inobhutnahme), nur mit Kenntnis der Eltern bzw. deren Beteiligung erfolgen dürfen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt würde.“²⁵⁷ Diese Erwägungen flossen in den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) aus dem Jahr 2017 ein, der auf das Vorliegen einer Not- und Konfliktlage als Voraussetzung des Beratungsanspruchs verzichtete und damit einen uneingeschränkten Anspruch auf elternunabhängige Beratung vorsah.²⁵⁸ In den Stellungnahmen zum Referentenentwurf hatten alle großen Wohlfahrtsverbände die geplante Änderung mit der Begründung befürwortet, dass sich in der Praxis der Jugendhilfe oft erst im Verlauf der Beratung herausstelle, inwiefern überhaupt eine Not- oder Konfliktlage vorliege. Die Gesetzesänderung wurde dann auch noch im Jahr 2017 vom Bundestag verabschiedet, konnte aber nicht mehr in

²⁵⁵ Lutz 2015, S. 49.

²⁵⁶ Bundestags-Drucksache 18/7100, 58 f.

²⁵⁷ Bundestags-Drucksache 18/7100, S. 59.

²⁵⁸ Bundesrats-Drucksache 314/17, S. 44.

Kraft treten, weil die erforderliche Zustimmung des Bundesrates kurz vor Ende der Legislaturperiode aus Verfahrensgründen von der Tagesordnung abgesetzt wurde²⁵⁹ und so der Diskontinuität zum Opfer fiel.

Aktuell, inzwischen über fünf Jahren seit Feststellung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs, bereitet das BMFSFJ erneut einen Gesetzentwurf vor, der in einem aufwändigen Dialogprozess mit den Fachverbänden erarbeitet und unter dem Slogan „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ der Öffentlichkeit präsentiert wird. Ein erster Abschlussbericht wurde im Dezember 2019 vorgelegt,²⁶⁰ ein konkreter Referenten- oder gar Gesetzentwurf liegt jedoch noch nicht vor. Es ist anzunehmen, dass der hier interessierende elternunabhängige Beratungsanspruch wie bereits im Entwurf von 2017 (durch Streichung der Worte „wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und“²⁶¹) vorgesehen nunmehr voraussetzungslos gewährt werden wird. In einer Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes im Rahmen des erwähnten Dialogprozesses wurde allerdings auf eine Konfliktlage zwischen dem notwendigen Vertrauensverhältnis im Beratungs-Setting einerseits und dem vom Grundgesetz geschützten elterlichen Informationsanspruch andererseits hingewiesen: Derzeit setzten die Berater in der Praxis darauf, dass Eltern von ihrem Informationsanspruch keinen Gebrauch machen, Fachkräfte verträten bisweilen auch offensiv eine (rechtlich zweifelhafte) Schweigepflicht gegenüber den Eltern. Der bedingungslose, nicht mehr an Gefährdungs- und Notsituationen gebundene Beratungsanspruch für Kinder müsse deshalb mit einem eigenständigen Grundrecht für Kinder verbunden werden, um verfassungsrechtlich Bestand zu haben.²⁶²

Die geplante Änderung ist aus meiner Sicht unbedingt zu begrüßen, weil die Ausgestaltung als gesetzlicher Anspruch und damit als Pflichtleistung der Jugendhilfeträger die bei lediglich freiwilligen Leistungen und Projekten immer zu erwartenden Einwände des Kämmerers verhindert. Allerdings ist es für eine Wirksamkeit in der Praxis unbedingt erforderlich, dass nicht nur die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe von dieser Beratungsmöglichkeit erfahren, sondern vor allem auch die Kinder und Jugendlichen, die einer Beratung bedürfen. Ebenso wichtig erscheint mir, dass konkrete Beratungskontakte nicht in einen bürokratisch-administrativen Kontext gerückt werden, dass mit anderen Worten nicht nur aufgeschrieben und abgeheftet wird, um nach Jahresschluss eine positive Statistik auf die Homepage stellen zu können.

3.2.5 Erleichterter Zugang zum Hilfesystem durch niedrigschwellige Angebote

Zugänglichkeit ist die Fähigkeit einer Institution, in Kontakt mit Kindern zu treten. Die „Zugänglichkeit ist von fundamentaler Bedeutung. Dabei geht es um die Zusammenarbeit mit Kindern durch eine proaktive, altersgerechte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei stark ausgegrenzten Kindern, und um Mechanismen, welche es Kindern erlauben, die Institution aus eigener Initiative zu erreichen.“²⁶³

Ganz allgemein sind in der Kinder- und Jugendhilfe mehr Angebote erforderlich, „die ohne Genehmigung durch das Jugendamt oder ein förmliches Hilfeplanverfahren genutzt werden können, um die Schwelle zur Hilfe möglichst niedrig zu halten. Diese niederschweligen Hilfen sind häufig aus Sicht der Kommunen ‚freiwillige Leistungen‘. Sie investieren ganz überwiegend in die Angebote, zu denen sie rechtlich zwingend verpflichtet sind, in

²⁵⁹ Bundesrat Plenarprotokoll 960, S. 398D.

²⁶⁰ BMFSFJ 2020, vgl. auch die umfangreiche Dokumentensammlung unter www.mitreden-mitgestalten.de.

²⁶¹ Bundesrats-Drucksache 314/17, S. 11 (Art. 1 Nr. 4).

²⁶² Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. 2019b, S. 1.

²⁶³ Sedletzki 2013, S. 22.

die Kindertagesstätten und die Hilfen zur Erziehung. Hier müssen sie einen individuell einklagbaren Rechtsanspruch erfüllen. Niederschwellige Angebote, etwa Mutter-Kind-Kurse, Nachbarschaftscafés, Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche, aufsuchende Kontaktaufnahmen mit Familien, Angebote früher Hilfen bereits in den Geburtskliniken,²⁶⁴ werden aus meiner Sicht zu Recht etwa von *Cremer* gefordert. Ganz besonders gilt dies aber für (Kinder und) Jugendliche aus Transmissionsfamilien. Ein 11-Jähriger geht in der Regel nicht allein zum Jugendamt, um dort für sich Hilfen einzufordern (Ausnahmen bestätigen allerdings die Regel²⁶⁵).

Vor allem jüngere, sozial benachteiligte und diskriminierte Kinder benötigen in besonderem Maße die Unterstützung durch Erwachsene. Aber selbst Kinder in extrem benachteiligten Lebenssituationen sind keine bloß passiven, untätigen Wesen, keine Objekte staatlicher Fürsorge. Auch sie haben das Recht, ihr Leben selbst zu bewältigen und ihre Interessen und ihre Rechte zu vertreten und einzufordern.²⁶⁶ Ganz allgemein erscheint mir daher eine „organisierte Sensibilisierung der Helfer für die Lebensrealität“²⁶⁷ von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher vordringlich, um ihnen wo immer möglich Wege aufzuzeigen bzw. zu öffnen, die aus der Hoffnungslosigkeit ihrer Herkunftsfamilien hinausführen. Um eine solche Sensibilisierung, eine stärkere Aufmerksamkeit und Hinwendung zu erreichen, dürfte eine gezielte Fortbildung all derjenigen hilfreich sein, die mit den betroffenen Kindern regelhaft in Berührung kommen, also insbesondere von Lehrern und Erziehern sowie von ehrenamtlich pädagogisch Tätigen, etwa in Vereinen. Wenn es gelingt, möglichst vielen Kindern in möglichst jungen Jahren die Erfahrung zu ermöglichen, dass ihnen zugehört wird, dass ihre Meinung richtig und wichtig ist und dass jeder Mensch das Recht und die Möglichkeit hat, ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu führen, selbst wenn das in der Herkunftsfamilie keineswegs so ist, dann besteht tatsächlich die Aussicht, den intergenerationellen Teufelskreislauf zu durchbrechen. Um Armutsspiralen zu vermeiden, ist eine Stärkung der eigenen Ressourcen nötig; „je mehr Ressourcen (Potenziale) Kinder besitzen, desto größer sind auch ihre Chancen, einen höheren Lebenslagetypus zu erreichen.“²⁶⁸

Daneben bedarf es aber auch einer massiven Stärkung derjenigen Institutionen, deren eigentliche Aufgabe gerade in der niedrigschwelligen Arbeit mit benachteiligten und belasteten Kindern und Jugendlichen besteht, also insbesondere der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit, sei es in Form von Jugendclubs oder aufsuchender Sozialarbeit, etwa durch Streetworker. Leider muss – zumindest für meinen eigenen Wohnsitz-Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – die gegenteilige Entwicklung festgestellt werden: Während noch im Jahr 2012 die vom Land für die Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellten Mittel je im Landkreis lebenden Einwohner im Alter zwischen 6 und 21 Jahren mit je 9,00 Euro (im Jahr!) kofinanziert wurden²⁶⁹, ist dieser Betrag in der Planung für 2020 bis 2022 auf nur noch 7,00 Euro²⁷⁰ gesunken. Da im gleichen Zeitraum auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen deutlich gesunken ist, während die Kosten insbesondere im Personalbereich genauso deutlich gestiegen sind, ist mit dem entsprechenden Haushaltsposten, aus dem bspw.

²⁶⁴ *Cremer 2018, S. 146.*

²⁶⁵ *Vgl. Otto 2018 (zur Biografie von Jeremias Thiel, dem Autor von "Ich will weg von meinen Eltern") , sowie Teetz 2020 (Interview).*

²⁶⁶ *Liebel/Masing 2013, 497 f.*

²⁶⁷ *Lutz 2015, S. 53.*

²⁶⁸ *Förtsch 2015, S. 146.*

²⁶⁹ *Landkreis MSE 2012.*

²⁷⁰ *Landkreis MSE 2020.*

Jugendclubs zu finanzieren sind, heute viel weniger zu erreichen als noch vor zehn Jahren. Die bis zur Kreisgebietsreform durch die Stadt Neubrandenburg gesicherte Objektförderung von vier städtischen Jugendclubs wurde vom Landkreis bereits ab 2013 komplett eingestellt.²⁷¹

4 Fazit

Zusammenfassend möchte ich folgende Punkte festhalten: Zum einen ist noch einmal hervorzuheben, dass es bei der Betrachtung der familialen Transmission wohlfahrtsstaatlicher Abhängigkeit keineswegs um die Zuweisung von Schuld oder Verantwortung an die betroffenen Familien geht, sondern allein um eine Analyse mit dem Ziel zu verstehen und um adäquate Maßnahmen platzieren zu können.²⁷² Als derartige „adäquate Maßnahme“ kommt wegen der oftmals nicht erfolgreichen „hergebrachten“ Hilfeansätze wie SPFH, Erziehungsbeistände, Frühe Hilfen usw. als alternativer Ansatz die gezielte Förderung „ausstiegswilliger“ Kinder und Jugendlicher in Betracht; hierfür sprechen jedenfalls die wenigen vorliegenden, qualitativen Forschungsdaten. Eine ausschließlich finanzielle Stärkung betroffener Familien erscheint hingegen weniger erfolgsaussichtig. Zur Förderung des aufgezeigten Ansatzes dürfte die Einführung neuer Institutionen, bspw. eines „Kinderanwalts“ zumindest nicht zwingend erforderlich sein. Vorrangig erscheinen mir eine gezielte Sensibilisierung und Stärkung vorhandener Akteure und ein erleichterter und breiterer Zugang zu niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangeboten. Die zu erwartende Einführung eines elternunabhängigen Beratungsanspruchs auch außerhalb von Krisensituationen ist begrüßenswert, bedarf für ihre Wirksamkeit aber vor allem der intensiven „Bewerbung“ bei allen mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommenden Professionen.

Wenn es auf diesem Wege gelingt, Kindern aus Transmissionsfamilien Selbstwirksamkeitserfahrungen zu vermitteln und Lebensperspektiven aufzuzeigen, wäre ein großer Beitrag zur Unterbrechung des intergenerationalen Teufelskreises geleistet.

²⁷¹ *Landkreis MSE 2012.*

²⁷² *Vgl. Lutz/Frey 2012, S. 8.*

Quellenverzeichnis

- Bundesrat Plenarprotokoll 960 vom 22.09.2017. URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brp/960.pdf#P.389> [abgerufen am 08.06.2020]
- Bundestags-Drucksache 18/11050 vom 01.02.2017: 15. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/110/1811050.pdf> [abgerufen am 21.06.2020]
- Bundestags-Drucksache 19/17358 vom 13.03.2020: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP. URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/179/1917958.pdf> [abgerufen am 24.05.2020]
- Arndt, Christian, u. a. (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen). Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armut- und Reichtumsmessung - Machbarkeitsstudie. Endbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/26529> [abgerufen am 13.06.2020]
- Arnegger, Manuel, u. a. (2019): Machtausgleich im Dialog. aushandeln statt aushalten. Abschlussbericht des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg. Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. (Hrsg.). URL: <https://ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/aktuelles/news-ansicht/news/abschlussbericht-ist-erschienen.html> [abgerufen am 07.06.2020]
- Aust, Andreas, u. a. (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. URL: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/2018_armutsbericht.pdf [abgerufen am 07.06.2020]
- Barišić, Manuela / Consiglio, Valentina Sara (2020): Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Was es sie kostet, Mutter zu sein. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
- Barlösius, Eva (2018): Gesellschaftstheoretische Grundlagen und Potenziale soziologischer Armutsforschung. In: Böhnke, Petra / Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen u. a., S. 35–44.
- Beck, Christian (2003): Anwaltschaft: Begriff und ethischer Auftrag am Beispiel der Caritas-Schuldnerberatung. Freiburg im Breisgau.
- Bertram, Hans (2016): Kindliches Wohlbefinden: von Kinderarmut und Fürsorge zur kindlichen Teilhabe. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research 11, H. 3, S. 269–285.
- BMAS (2017): Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [abgerufen am 24.05.2020]
- BMAS (2020): Armuts- und Reichtumsbericht. Indikatoren. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) [abgerufen am 07.06.2020]

- BMFSFJ (2019): Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/142626/e593258f01dcb25041e3645db9ceaa5b/agenda-2030-langfassung-data.pdf> [abgerufen am 10.06.2020]
- BMFSFJ: Abschlussbericht. Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). URL: https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/bmfsfj_mitreden-mitgestalten_abschlussbericht_final_web.pdf [abgerufen am 01.06.2020]
- BMFSFJ / Land M-V (2019): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) vom 12.08.2019. BMFSFJ / Land M-V (Hrsg.). URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/141634/bd459fbe00e3adeb095a7ca43a3456da/gute-kita-vertrag-bund-mecklenburg-vorpommern-data.pdf> [abgerufen am 25.05.2020]
- Böhnke, Petra / Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (Hrsg.) (2018): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen u. a.
- Bönke, Timm, u. a.: Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung und Prognose von Lebenserwerbseinkommen in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LEE_2.pdf [abgerufen am 25.06.2020]
- Boockmann, Bernhard, u. a. (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland. Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Abschlussbericht vom 30.06.2015. IAW - Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen (Hrsg.). URL: http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/IAW_Abschlussbericht_Soziale_Mobilit%C3%A4t_2015.pdf [abgerufen am 23.05.2020]
- Borg-Laufs, Michael (2015): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus armen und armutsgefährdeten Familien. In: Hammer, Veronika / Lutz, Ronald (Hrsg.): Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim u. a., S. 318–330.
- Brodbeck, Karl-Heinz (2005): Ökonomie der Armut. In: Sedmak, Clemens (Hrsg.): Option für die Armen. Die Entmarginalisierung des Armutsbegriffs in den Wissenschaften. Freiburg im Breisgau, S. 59–78.
- BSG vom 19.02.2009, Urteil des 4. Senats, B 4 AS 30/08 R, NJW 2010, S. 699–703.
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter. Juni 2020. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/langzeitarbeitslosigkeit/langzeitarbeitslosigkeit/langzeitarbeitslosigkeit-dlkjc-0-202006-xlsm.xlsm> [abgerufen am 04.07.2020]
- Bundesamt für Strahlenschutz: Glossareintrag "Confounder". URL: <https://www.bfs.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/C/confounder.html?view=renderHelp> [abgerufen am 26.05.2020]

- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2019): 20 Jahre integrierte Quartiersentwicklung. Die Soziale Stadt. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hrsg.). URL: https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Aktuelles/Meldungen/2019_11_22_Broschuere_20_Jahre_Soziale_Stadt_Download.pdf?__blob=publicationFile&v=11 [abgerufen am 28.06.2020]
- Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V. (2019): Projektvorhaben. Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“. Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V. (Hrsg.). URL: https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/Vorhabenbeschreibung_BKS-Ombudschaft.pdf [abgerufen am 07.06.2020]
- Bussmann, Kai-Detlef (2005): Familiengewalt-Report. URL: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=14704&elem=2282564> [abgerufen am 10.06.2020]
- Butterwegge, Christoph (2008): Bildung – ein Wundermittel gegen die (Kinder-)Armut? Pädagogik kann weder Familien- noch Sozialpolitik ersetzen. In: Herz, Birgit, u. a. (Hrsg.): Kinderarmut und Bildung. Armutslagen in Hamburg. Wiesbaden, S. 21–39.
- Butterwegge, Christoph (2009): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt am Main.
- BVerfG vom 19.11.2014, Beschluss der 1. Kammer des 1. Senats, 1 BvR 1178/14, NJW 2015, S. 223–229.
- Chassé, Karl August (2010): Unterschichten in Deutschland. Materialien zu einer kritischen Debatte. Wiesbaden.
- Chassé, Karl August / Rahn, Peter (2010): Bewältigung durch Peerintegration im Übergang zu weiterführenden Schulen. Eine Perspektive moralischer Ökonomie benachteiligter Kinder. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 142–160.
- Chassé, Karl August / Zander, Margherita / Rasch, Konstanze (2007): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 3. Auflage. Wiesbaden.
- Conen, Marie-Luise (2011): „Multiproblemfamilien“ und ihre Ressourcen – (Aufsuchende) Familientherapie und familiäre Resilienz. In: Zander, Margherita / Roemer, Martin (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden, S. 434–441.
- Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? // Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? 2. Auflage. München.
- Cremer, Georg (2018): Deutschland ist gerechter, als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme. München.
- Daniel, Annabel, u. a. (2015): Evaluation der Initiative Arbeiterkind.de. Abschlussbericht März 2015. URL: http://www.arbeiterkind.de/sites/default/files/langversion_evaluation.pdf [abgerufen am 28.05.2020]
- Del Boca, Daniela / Flinn, Christopher / Wiswall, Matthew (2014): Transfers to Households with Children and Child Development. IZA Discussion Paper No. 8393. URL: <http://ftp.iza.org/dp8393.pdf>
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (2019a): Kinder brauchen mehr. Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung. URL: http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/KGS_Broschuere_148x210_2019_Web.pdf [abgerufen am 14.06.2020]

- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (2019b): Stellungnahme im Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten.“ zum Thema: Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation. URL: https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/stellungnahme_deutscher_kinderschutzbund_bundesverband_e.v.pdf [abgerufen am 21.06.2020]
- Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (2018): Armutskonzepte. In: Böhnke, Petra / Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen u. a., S. 22–34.
- Bundesrats-Drucksache 314/17 vom 21.04.2017: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2017/0314-17.pdf> [abgerufen am 07.06.2020]
- Eurostat (2012): Statistics Explained. Glossar: Medianwert. URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Median/de> [abgerufen am 13.06.2020]
- Eurostat (2016): Statistics Explained. Glossar: EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). URL: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:EU_statistics_on_income_and_living_conditions_\(EU-SILC\)/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:EU_statistics_on_income_and_living_conditions_(EU-SILC)/de) [abgerufen am 17.05.2020]
- Eurostat (2018a): Statistics Explained. Glossar: Armutsgefährdungsquote. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate/de [abgerufen am 17.05.2020]
- Eurostat (2018b): Statistics Explained. Glossar: Verfügbares Äquivalenzeinkommen. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalent_disposable_income/de [abgerufen am 17.05.2020]
- Eurostat (2020a): Einkommen und Lebensbedingungen/Daten/Datenbank. URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/income-and-living-conditions/data/database>
- Eurostat (2020b): Material deprivation and economic strain: tables and figures. Eurostat (Hrsg.). URL: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/9/9e/Material_deprivation_2019_v4.0-update.xlsx [abgerufen am 08.06.2020]
- Eurostat (2020c): Statistics Explained. Glossar: Materielle Deprivation. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Severe_material_deprivation_rate/de [abgerufen am 17.05.2020]
- Fehr, Sonja (2016): Familien in der Falle? Dynamik familialer Armut in der individualisierten Erwerbsgesellschaft. Dissertation. Weinheim, u. a.
- Fenner, Lea / Engel, Else (2019): Child Rights Now! Zum Stand der Kinderrechte in Deutschland. ChildFund Alliance, Plan International, Save the Children International, SOS-Kinderdorf International, Terre des Hommes International Federation und World Vision International (Hrsg.). URL: https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderrechte/2019-06_Child_Rights_Now-Deutsch.pdf [abgerufen am 01.07.2020]
- Finkenwirth, Angelika / Diemand, Stefanie (2017): Zeit Online. Wie arm sind die Deutschen? URL: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2017-03/armutsbericht-2017-deutschland-paritaetischer-wohlfahrtsverband-faq> [abgerufen am 2021]

- Förtsch, Nadine (2015): Armut, Kinderrechte und Präventionsmöglichkeiten. In: Hammer, Veronika / Lutz, Ronald (Hrsg.): Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim u. a., S. 133–150.
- Gern, Wolfgang (2013): Option für die Armen - Menschenrechte wahren - Armut bekämpfen. In: Dietz, Alexander / Gillich, Stefan (Hrsg.): Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände. Leipzig, S. 13–28.
- Goebel, Jan, u. a. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: Journal of Economics and Statistics 239, H. 2, S. 345–360.
- Goebel, Jan / Krause, Peter (2018): Datenreport 2018. Einkommensschichtung und relative Armut. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2018/private-haushalte-einkommen-konsum-wohnen/278279/einkommensschichtung-und-relative-armut> [abgerufen am 22.05.2020]
- Götte, Sebastian (2015): Lebenslagen in Deutschland. Forschungsprojekt Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung "ARB-Survey 2015". BMAS (Hrsg.). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/forschungsprojekt-wahrnehmung-armut-reichtum.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Gräwe-Meier, Uta (2012): Destruktive Sozialisationsverläufe von Kindern konsequent verhindern. Warum diese Strategie zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt und ökonomisch vernünftig ist. In: Lutz, Ronald / Frey, Corinna (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden, S. 209–226.
- Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden.
- Groth, Ulf / Michels, Kathrin (2015): Landkarte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern. In: AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, S. 91–233.
- Hansestadt Rostock (2017): Gesamtangemessenheitsgrenze in der Hansestadt Rostock ab 01.08.2017. Anlage zur Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Ermittlung der Angemessenheit von Bedarfen für die Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII. (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.06.2017, 2017/BV/2637). URL: https://harald-thome.de/fa/redakteur/KdU_Ordner/KdU_Rostock_-_01.08.2017.pdf [abgerufen am 13.06.2020]
- Hauser, Richard (2012): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im Sozialstaatlichen Kontext-Der Sozialstaatliche Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S. 122–146.
- Häussermann, Hartmut (2012): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Segregation. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138640/segregation> [abgerufen am 09.04.2020]
- Hinkl, Petra (2020): Wie kann man im Kindergarten arme Kinder unterstützen? Interview mit Amanda Mairén. Diakoneo (Hrsg.). URL: https://www.diakoneo.de/magazin/armutssensibles_handeln/ [abgerufen am 03.06.2020]

- Hoffmann, Sarah (2010): Schulabbrecher in Deutschland - eine bildungsstatistische Analyse mit aggregierten und Individualdaten. Diskussionspapiere, No. 71. URL: <https://www.economist.eu/bitstream/10419/43127/1/640322255.pdf>
- Holz, Gerda (2010): Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen-Kinderarmut im Vorschulalter. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 88–109.
- Hübenthal, Maksim (2018a): Armut in der Kindheit. In: Böhnke, Petra / Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen u. a., S. 107–119.
- Hübenthal, Maksim (2018b): Soziale Konstruktionen von Kinderarmut. Sinngebungen zwischen Erziehung, Bildung, Geld und Rechten. Weinheim, u. a.
- Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (2012): Armut und soziale Ausgrenzung – Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In: Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S. 13–42.
- Hüttenhoff, Frederic (2018): Erwerbstätige Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, 1996 - 2016. abbiv90_Grafik_Monat_02_2018. Auswertung der Ergebnisse des Mikrozensus. URL: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbiv90_Grafik_Monat_02_2018.pdf [abgerufen am 21.06.2020]
- Jaede, Wolfgang (2011): Resilienzförderung – Neuorientierung für Erziehungs- und Familienberatung. In: Zander, Margherita / Roemer, Martin (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden, S. 459–481.
- Kampshoff, Marita (2010): Armutsprävention im Bildungsbereich - Ansatzpunkte für Chancengleichheit. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 218–236.
- König, Barbara (2015): Auf dem Weg in die Kindergrundsicherung?! Warum der Wandel von der Familienförderung zur Kinderförderung möglich und notwendig ist. In: Hammer, Veronika / Lutz, Ronald (Hrsg.): Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim u. a., S. 96–112.
- Köttgen, Charlotte (2008): Armut macht Kinder und Jugendliche psychisch krank. In: Herz, Birgit, u. a. (Hrsg.): Kinderarmut und Bildung. Armutslagen in Hamburg. Wiesbaden, S. 125–136.
- Krämer, Walter (2017): Unstatistikarchiv. Unstatistik des Monats: Armes Deutschland. RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). URL: <https://www.rwi-essen.de/unstatistik/65/> [abgerufen am 22.05.2020]
- Kremer, Dennis (2016): Der sagenhafte Reichtum der Fugger. URL: <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/fugger-erbin-im-gespraech-der-sagenhafte-reichtum-der-fugger-14269865.html>
- Kuhlmann, Carola (2012): Bildungsarmut und die soziale "Vererbung" von Ungleichheiten. In: Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S. 342–364.

- Lagomarsino, Alejandro (2020): Do Cash Assistance Programs Create Welfare Traps? Harvard University. Job Market Paper. URL: <https://scholar.harvard.edu/files/lagomarsinojmp.pdf> [abgerufen am 09.05.2020]
- Lampert, Thomas (2018): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: Böhnke, Petra / Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen u. a., S. 225–234.
- Lampert, Thomas, u. a. (2019): Gesundheitliche Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Zeitliche Entwicklung und Trends der KiGGS-Studie. In: Journal of Health Monitoring 4, H. 1, S. 16–40. DOI: 10.25646/5867
- Lampert, Thomas / Kuntz, Benjamin / KiGGS Study Group (2015): Gesund aufwachsen - Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? In: Robert Koch-Institut (Hrsg.): GBE kompakt 6(1). URL: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2015_1_gesund_aufwachsen.pdf?__blob=publicationFile [abgerufen am 11.06.2020]
- Landkreis MSE (2012): Kommunalvertrag 2013-2015/Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung. Kreistagsvorlage KT I/62/2012. Einstellung der Förderung der 4 Jugendclubs in Neubrandenburg. URL: https://sessionnet.krz.de/lkmse/bi/vo0050.asp?__kvonr=310 [abgerufen am 16.06.2020]
- Landkreis MSE (2020): Kommunalvertrag 2020 – 2022/ Vereinbarung über die Zusammensetzung und die Höhe der Anteile der Kinder- und Jugendförderung. Kreistagsbeschluss KT/20200416/Ö10 vom 16.04.2020. URL: https://sessionnet.krz.de/lkmse/bi/vo0050.asp?__kvonr=1595 [abgerufen am 16.06.2020]
- Laubstein, Claudia / Holz, Gerda / Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf [abgerufen am 27.05.2020]
- Lehmann, Franziska, u. a. (2020): Einflussfaktoren der Adipositas im Schulalter. Eine systematische Literaturrecherche im Rahmen des Adipositasmonitorings. In: Journal of Health Monitoring 5, H. S2, S. 1–24. DOI: 10.25646/6728
- Liebel, Manfred / Masing, Vanessa (2013): Kinderinteressenvertretung in Deutschland. Was Erwachsene tun können, um Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. In: neue praxis - Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 43, H. 6, S. 497–519.
- Loerzer, Sven (2012): Wenn die Armut sichtbar wird. Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien. In: Süddeutsche Zeitung vom 12.08.2012. URL: www.sz.de/1.1438577 [abgerufen am 13.06.2020]
- Lohmann, Henning / Groh-Samberg, Olaf (2017): Elterliche Arbeitslosigkeitsdynamiken und Bildungsverläufe vom Ende der Grundschulzeit bis zum jungen Erwachsenenalter. In: KzfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 69, H. 4, S. 623–650. DOI: 10.1007/s11577-017-0487-5
- Lutz, Ronald (2012): Soziale Erschöpfung – Erschöpfte Familien. In: Lutz, Ronald / Frey, Corinna (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden, S. 11–67.
- Lutz, Ronald (2015): Kinder- und Jugendarmut: gesellschaftliche Wahrnehmungen und politische Herausforderungen. In: Hammer, Veronika / Lutz, Ronald (Hrsg.): Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut.

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim u. a., S. 12–56.
- Lutz, Ronald / Frey, Corinna (Hrsg.) (2012): Erschöpfte Familien. Wiesbaden
- März, Daniel (2017): Kinderarmut in Deutschland und die Gründe für ihre Unsichtbarkeit. Dissertation. Weinheim, u. a.
- Matthies, Aila-Leena (2010): Was wirkt gegen Kinderarmut? Finnland-Ein Beispiel des nordischen familienpolitischen Modells. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 52–70.
- Mertens, Eva, u. a. (2008): Lebensmittelkosten bei verschiedenen Ernährungsweisen. Vergleich einer üblichen Lebensmittelauswahl mit einer Lebensmittelauswahl entsprechend Empfehlungen zur Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten. In: Ernährungs Umschau 55, H. 3, S. 139–148.
- Möller, Kurt (2018): Gewalt – Verständnisse, Phänomene, Erklärungsansätze und Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 921–942.
- OECD (2015): Zuordnung nationaler Bildungsprogramme zur ISCED 2011. Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.). URL: <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Zuordnung%20nationaler%20Bildungsprogramme%20zur%20ISCED%202011.pdf>
- Ohlbrecht, Heike / Reim, Thomas (2016): Tradierung von desintegrativen Tendenzen in Familien in besonderen Lebenslagen. Eine biographieanalytische Untersuchung. In: Sammet, Kornelia / Bauer, Frank / Erhard, Franz (Hrsg.): Lebenslagen am Rande der Erwerbsgesellschaft. Weinheim u. a., S. 130–148.
- ohne Autor - dpa (2020): Kinder aus ärmeren Familien werden häufiger krank. In: Berliner Morgenpost vom 28.03.2020. URL: <https://www.morgenpost.de/vermischtes/article228795711/Kinder-aus-aermeren-Familien-werden-haeufiger-krank.html>
- Otto, Jeannette (2018): Er wird es schaffen. In: Die Zeit, H. 08, 2018 vom 19.02.2018. URL: <https://www.zeit.de/2018/08/bildungsgerechtigkeit-kinderarmut-perspektiven-harvard/komplettansicht> [abgerufen am 26.06.2020]
- Paul, Mechthild (2019): Statement des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Stellungnahme im Dialogprozess „Mitreden -Mitgestalten.“ zum Thema: Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation. URL: https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/statement_nzfh.pdf [abgerufen am 21.06.2020]
- Peters, Friedhelm (2012): „Erschöpfte Familie“ trifft auf „ausgezehnte Soziale Arbeit“. Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe mit erschöpften Familien. In: Lutz, Ronald / Frey, Corinna (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden, S. 253–284.
- Popper, Karl Raimund (1975): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde I. Der Zauber Platons. 4. Auflage. München.
- Probst, Gabi (2008): Berufsziel Hartz-IV Empfänger - Wie Lehrer Schülern wieder Lebensmut machen. URL: https://www.rbb-online.de/klartext/ueber_den_tag_hinaus/bildung/berufsziel_hartz_iv.html

- Pupeter, Monika / Schneekloth, Ulrich (2018): Selbstbestimmung: Selbständigkeit und Wertschätzung. In: Andresen, Sabine / Neumann, Sascha (Hrsg.): Kinder in Deutschland 2018. 4. World Vision Kinderstudie. Weinheim u. a., S. 148–179.
- Pupeter, Monika / Schneekloth, Ulrich / Andresen, Sabine (2018): Kinder und Armut : Spürbare Benachteiligungen im Alltag. In: Andresen, Sabine / Neumann, Sascha (Hrsg.): Kinder in Deutschland 2018. 4. World Vision Kinderstudie. Weinheim u. a., S. 180–195.
- Relikowski, Ilona / Yilmaz, Erbil / Blossfeld, Hans-Peter (2012): Wie lassen sich die hohen Bildungsaspirationen von Migranten erklären? Eine Mixed-Methods-Studie zur Rolle von strukturellen Aufstiegschancen und individueller Bildungserfahrung. In: Becker, Rolf / Solga, Heike (Hrsg.): Soziologische Bildungsforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 52 | 2012. Opladen, S. 111–136.
- Richter, Eva A. (2000): Armut macht krank. In: Deutsches Ärzteblatt 97, H. 50, S. A 3404-3405.
- Schiek, Daniela / Ullrich, Carsten G. (2019): Generationen der Armut? - Zur familialen Transmission wohlfahrtsstaatlicher Abhängigkeit. In: APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte 69, H. 44-45 (Hartz IV), S. 27–32.
- Schiek, Daniela / Ullrich, Carsten G. / Blome, Frerk (2019): Generationen der Armut. Zur familialen Transmission wohlfahrtsstaatlicher Abhängigkeit. Wiesbaden.
- Schneider, Ulrich / Stilling, Gwendolyn / Woltering, Christian (2017): Zur regionalen Entwicklung der Armut - Ergebnisse nach dem Mikrozensus 2015. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Menschenwürde ist Menschenrecht, Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin, S. 5–21.
- Schröder, Christoph (2016): Mehr Geld in Bildung stecken. Pressemitteilung vom 31.05.2016. Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.). URL: <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/beitrag/armut-mehr-geld-in-bildung-stecken-286116.html> [abgerufen am 04.06.2020]
- Schuldt, Karsten (2010): Kinder in armen Erziehungsnetzwerken und Bibliotheken. Eine Annäherung. LIBREAS. Library Ideas, 16 (2010). URL: <https://libreas.eu/ausgabe16/texte/04schuldt.htm> [abgerufen am 01.06.2020]
- Sedletzki, Vanessa (2013): Championing children's rights. A global study of independent human rights institutions for children. Florence, Italy.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2019. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bildung/heft_bildungsindikatoren_laendervergleich.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (2020a): Armutsschwelle und Armutsgefährdung. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-silc.html> [abgerufen am 22.05.2020]
- Statistisches Bundesamt (2020b): Genesis-online. 13321-0005: Erwerbspersonen. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

- Statistisches Bundesamt (2020c): Kriterien der materiellen Entbehrung der privaten Haushalte in Deutschland. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/materielle-entbehrung-silc.html> [abgerufen am 01.05.2020]
- Statistisches Bundesamt (2020d): LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Statistisches Bundesamt (Hrsg.). URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Methoden/EU-SILC.html?nn=210056> [abgerufen am 22.05.2020]
- Statistisches Bundesamt (2020e): Verbraucherpreisindex 2008-2018. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [abgerufen am 08.06.2020]
- Sting, Stephan (2018): Gesundheit – Krankheit – Sucht. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 901–920.
- Teetz, Kristian (2020): Als Elfjähriger zum Jugendamt: “Ich will weg von meinen Eltern”. Interview mit Jeremias Thiel, Autor von “Kein Pausenbrot, keine Kindheit, keine Chance”. Redaktionsnetzwerk Deutschland (Hrsg.). URL: <https://www.rnd.de/kultur/als-elfjaehriger-zum-jugendamt-ich-will-weg-von-meinen-eltern-VHG7N3YKHFEJANVOPXZUFX46I.html> [abgerufen am 21.06.2020]
- Tenorth, Heinz-Elmar (2017): „Es werden inkompetente Lehrer erzeugt“. Lehrerbildung und zu viele Quereinsteiger sorgen für weniger Professionalität unter den Lehrern, kritisiert der Historiker und Bildungsforscher Heinz-Elmar Tenorth, Humboldt-Universität zu Berlin. Interview mit Heike Schmoll. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.12.2017. URL: <https://schulforum-berlin.de/es-werden-inkompetente-lehrer-erzeugt/> [abgerufen am 28.06.2020]
- The Children's Commissioner for England (2020): Local vulnerability profiles. Children in families at risk – Local area maps. URL: <https://www.childrenscommissioner.gov.uk/our-work/vulnerable-children/children-in-families-at-risk-local-area-maps/> [abgerufen am 23.06.2020]
- Tippelt, Rudolf (2011): Drop out im Bildungssystem - Situation und Prävention. In: Zeitschrift für Pädagogik 57, H. 2, S. 145–152.
- Bundestags-Drucksache 18/7100 vom 17.12.2015: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/071/1807100.pdf> [abgerufen am 08.06.2020]
- Volf, Irina / Laubstein, Claudia / Sthamer, Evelyn (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.). URL: <https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Kurzfassung-Ergebnisse-AWO-ISS-Langzeitstudie.pdf> [abgerufen am 04.06.2020]
- von Koppenfels-Spies, Katharina (2014): Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In: Luthe, Ernst-Wilhelm, u. a. (Hrsg.): Juris-PraxisKommentar SGB VIII. Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe. Saarbrücken, § 35a.
- Wagenblass, Sabine (2015): Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Armutslagen aus Sicht der Hilfen zur Erziehung. In: Hammer, Veronika / Lutz, Ronald (Hrsg.): Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim u. a., S. 304–317.

Wagner, Cornelius / Gedrich, Kurt / Karg, Georg (2008): Lebensmittelkosten im Rahmen einer vollwertigen Ernährung. In: Ernährungs Umschau, H. 4, S. 2–13.

Wagner, Dominik (2017): Familientradition Hartz IV? Soziale Reproduktion von Armut in Familie und Biografie. Opladen, u. a.

Weltbank (2015): Press Release. World Bank Forecasts Global Poverty to Fall Below 10% for First Time; Major Hurdles Remain in Goal to End Poverty by 2030. URL: <http://www.worldbank.org/en/news/press-release/2015/10/04/world-bank-forecasts-global-poverty-to-fall-below-10-for-first-time-major-hurdles-remain-in-goal-to-end-poverty-by-2030> [abgerufen am 04 05 2019]

Willke, Gerhard (2011): Armut - was ist das? Eine Grundsatzanalyse. Hamburg.

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2013): Unabhängige Ombudspersonen für Kinderrechte oder vergleichbare Institutionen in Norwegen, Dänemark, Schweden, Frankreich und LuxemburgWD 9 - 3000 - 052/13. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (Hrsg.). URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/408432/891b787d5f69a2da9c00eb9e19cda7bb/wd-9-052-13-pdf-data.pdf> [abgerufen am 04.06.2020]

Wolff, Reinhart, u. a. (2013): Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess ; eine explorative Studie. Köln.

World Vision Deutschland e.V. (2018): worldvision.de. 4. World Vision Kinderstudie. World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.). URL: <https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World-Vision-Zusammenfassung-vierte-Kinderstudie.pdf> [abgerufen am 10 04 2020]

Wunder, Christoph / Riphahn, Regina T. (2011): The dynamics of welfare entry and exit among natives and immigrants. URL: <http://hdl.handle.net/10419/49162> [abgerufen am 09 05 2020]

Zander, Margherita (2010): Kindliche Bewältigungsstrategien von Armut im Grundschulalter. Ein Forschungsbericht. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 110–141.

Zander, Margherita (2012): Warum bewegt sich nur so wenig?! Ein Blick auf die Entwicklung von Kinder- und Jugendarmut als Folge politischer Entscheidungen. Vortrag, Ev. Akademie Meißen. URL: http://www.armut.de/_downloads/allgemein/Vortrag%20von%20Margherita%20Zander.pdf [abgerufen am 04.06.2020]

Zander, Margherita / Chassé, Karl August (2011): Armut, Kinderarmut und Soziale Arbeit. In: EEO Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online, S. 1–49. DOI: 10.3262/EEO14110187

Erklärung über die selbständige Erarbeitung der Bachelorthesis

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte oder Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist

Neubrandenburg, 05. Juli 2020

(Ulrike Zorć)